

**Brandschutzbedarfsplan  
der  
Stadt Wipperfürth**

# Brandschutzbedarfsplan Stadt Wipperfürth



Verfasser:  
**Sebastian Heller, B.Eng.**

Stand: Mai 2009

## - Inhalt -

<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>2. ABKÜRZUNGEN UND FACHBEGRIFFE</b> .....	<b>5</b>
<b>3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b> .....	<b>8</b>
<b>4. AUFGABEN DER FEUERWEHR WIPPERFÜRTH</b> .....	<b>15</b>
<b>5. GEFÄHRDUNGSANALYSE</b> .....	<b>19</b>
5.1 Die Stadt Wipperfürth.....	19
5.1.1 Historische Entwicklung.....	20
5.1.2 Einwohner und Größe .....	21
5.1.3 Flächen und Nutzungen.....	24
5.1.4 Topographie .....	25
5.1.5 Verkehrsflächen.....	25
5.1.6 Löschwasserversorgung .....	29
5.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt .....	33
5.2.1 Risiken .....	33
5.2.1.1 Gebäude.....	33
5.2.1.2 Verkehrsstruktur .....	36
5.2.2 Szenarien .....	37
5.2.2.1 Wohnungsbrand DG in Niedergaul (Planungsziel 1+2).....	37
5.2.2.2 Industriebrand der Firma Raczkowiak in Kupferberg .....	38
5.2.2.3 Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person (Planungsziel 3).....	39
5.2.2.4 Unwettereinsatz Kyrill (Planungsziel 4) .....	40
5.3 Statistik der Feuerwehr Wipperfürth.....	41
5.3.1 Einsatzstatistiken .....	41
5.4 Verfahren der feuerwehrtechnischen Gefahrenanalyse .....	45
5.4.1 Gefahrenkataster Brandschutz (B).....	45
5.4.2 Gefahrenkataster Technische Hilfe (TH) .....	47
5.4.3 Gefahrenkataster Gefährliche Stoffe und Güter (GSG).....	48
5.4.4 Gefahrenkataster Sonstige Gefahren (SG).....	49
<b>6. SCHUTZZIELFESTLEGUNG</b> .....	<b>51</b>
6.1 Grundlagen.....	51
6.2 Hilfsfrist.....	52
6.3 Funktionsstärke .....	56
6.4 Erreichungsgrad.....	59
6.5 Zusammenfassung und Ergebnis .....	61
<b>7. SOLL-STRUKTUR</b> .....	<b>62</b>
7.1 Feuerwachen und Gerätehäuser .....	62
7.2 Fahrzeuge und Geräte .....	64
7.3 Personal.....	67
<b>8. IST-STRUKTUR</b> .....	<b>71</b>
8.1 Feuerwachen .....	71
8.2 Fahrzeuge und Geräte .....	75

---

8.3	<i>Personal</i> .....	79
<b>9.</b>	<b>VERGLEICH SOLL-/IST-STRUKTUR</b> .....	<b>86</b>
9.1	<i>Feuerwachen</i> .....	86
9.2	<i>Fahrzeuge und Geräte</i> .....	87
9.3	<i>Personal</i> .....	89
<b>10.</b>	<b>MAßNAHMEN</b> .....	<b>96</b>
10.1	<i>Technik</i> .....	96
10.2	<i>Personal</i> .....	97
10.3	<i>Organisation</i> .....	98
<b>11.</b>	<b>BERICHTSWESEN</b> .....	<b>100</b>
<b>12.</b>	<b>FORTSCHREIBUNG</b> .....	<b>101</b>
<b>13.</b>	<b>VERZEICHNISSE</b> .....	<b>102</b>
13.1	<i>Literatur</i> .....	102
13.2	<i>Grafiken</i> .....	103
13.3	<i>Folien</i> .....	104
13.4	<i>Fotos</i> .....	104
<b>14</b>	<b>ANLAGEN</b> .....	<b>105</b>

# 1. Einleitung

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) ist am 01.03.1998 in Kraft getreten. Nach §1 FSHG haben die Städte und Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie Hilfe bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen zu leisten. Außerdem haben sie Maßnahmen zur Verhütung von Bränden zu treffen und eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Löschwasserversorgung sicher zu stellen. Die Städte und Gemeinden sind dazu verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Hierbei soll die Feuerwehr der Stadt mit beteiligt werden.<sup>1</sup>

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan beschreibt die Vorkehrungen der Stadt Wipperfürth für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Er soll der Verwaltung und den Bürgern der Stadt Wipperfürth, vertreten durch den Rat der Stadt, aufzeigen, welche Leistungen die Feuerwehr Wipperfürth zur Zeit erbringt und wie leistungsfähig sie bei Festlegung definierter Voraussetzungen (Schutzziele) sein müsste.

Zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes ist eine bestimmte Vorgehensweise erforderlich:

- Es wird eine Gefährdungsanalyse erstellt, in der die Risiken und Gefahren, die es abzudecken gilt, aufgelistet sind. In Kenntnis dieser Analyse werden Schutzziele definiert, die von der Feuerwehr zu garantieren sind.
- Da in der Regel nicht jedes Risiko abgedeckt werden kann, müssen die Bürger, vertreten durch den Rat der Stadt, den gewünschten Grad der zu gewährleistenden Sicherheit festlegen (Erreichungsgrad). Natürlich kann es nicht an jeder Stelle des Einsatzgebietes einen Erreichungsgrad von 100% geben. Es wird daher immer Zei-

---

<sup>1</sup> vgl. §22 FSHG

- ten und Bereiche geben, in denen ein geringerer Erreichungsgrad akzeptiert und verantwortet werden muss.
- Die Ermittlung des Personalbedarfs und der technischen Ausstattung erfolgt auf diesen Grundlagen.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Kommune mangels gesetzlicher Standards auf „Regeln der Technik“ zurückgegriffen wird. Das Recht der Aufsichtsbehörde „jederzeit den Leistungsstand der Einheiten und Einrichtungen“ nach dem FSHG zu überprüfen ist im § 33 („Unterrichtungs- und Weisungsrecht“) des Gesetzes festgeschrieben. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten vom 10.06.1997 festgestellt, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW – und in der Fortsetzung auch der AGBF-Bund – als eine solche Regel der Technik gesehen wird und somit zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führt. Sie ist insoweit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzziefestlegung.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wipperfürth ist eine umfassende Dokumentation des oben beschriebenen Prozesses. Anhand der Beschreibung der Aufgaben der Feuerwehr Wipperfürth und der Gefährdungsanalyse für die Stadt Wipperfürth werden die Planungsziele festgelegt, die durch die Feuerwehr erreicht werden müssen. Daraus ergibt sich eine Soll-Struktur für die Feuerwehr Wipperfürth, die mit der Ist-Struktur verglichen wird. Aus diesem Ergebnis werden Maßnahmen abgeleitet, welche sowohl die feuerwehrtaktischen als auch die wirtschaftlichen Punkte einbeziehen. Der Brandschutzbedarfsplan basiert auf Daten, Statistiken, Plänen und Unterlagen, die von der Feuerwehr Wipperfürth und der Stadtverwaltung Wipperfürth zur Verfügung gestellt wurden.

Durch die dynamische Entwicklung, die die Stadt Wipperfürth durchläuft, ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan kontinuierlich fortzuschreiben.

Der Verfasser dieses Brandschutzbedarfsplanes Herr Sebastian Heller, B.Eng. (Bachelor of Engineering, Rettungsingenieurwesen) hat für seine Bachelorarbeit den o.g. Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Wipperfürth erstellt. Herr Heller ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wipperfürth.

Ich darf Ihnen für seine umfangreiche, verantwortungsvolle und sachlich wertvolle Arbeit im Namen der Stadt Wipperfürth meinen allerherzlichsten Dank aussprechen. Es ist sehr beeindruckend, dass Herr Heller als ein Feuerwehrmann der Stadt Wipperfürth für seine Heimatstadt im Rahmen seines Studiums diesen Brandschutzbedarfsplan erstellt hat.

Wipperfürth, den 31. Oktober 2009

Michael von Rekowski

-Bürgermeister-

## 2. Abkürzungen und Fachbegriffe

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ASG	Atemschutzgerät
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BaWü	Baden-Württemberg
DekonP	Fahrzeug für die Dekontamination von Personen
DL	Drehleiter
DLK 23-12	Drehleiter mit Korb; Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung
DVGW	Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches
ELW 1	Einsatzleitwagen 1 (DIN 14507-2)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FGH	Feuerwehrgerätehaus
FME	Funkmeldeempfänger
FMS	Funkmeldestatus-Gerät
FSHG	Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NRW
FwA	Feuerwehr-Angehöriger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
G26	Berufsgenossenschaftliche Grundsatzuntersuchung 26 für Atemschutzgeräteträger
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GW	Gerätewagen
GW-A	Gerätewagen-Atemschutz
GWG 1	Gerätewagen Gefahrgut
(H)LF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug mit Wasserförderung von 2000 l/min, Löschmittelvorrat von 1600 l und hydraulischem Rettungssatz für die technische Hilfeleistung (DIN 14530-7)
JF	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße

KBM	Kreisbrandmeister
L	Landstraße
LBO	Landesbauordnung NRW
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 800 l/min und Löschmittelvorrat von 600 l
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 1600 l/min, Löschmittelvorrat von 1200 l und hydraulischem Rettungssatz für die technische Hilfeleistung (DIN 14530-11)
LF 16TS	Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 1600 l/min und Tragkraftspritze
LG	Löschgruppe
LZ	Löschzug
KatSG	Katastrophenschutzgesetz
Ma	Maschinist
MTW	Mannschaftstransportwagen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
PA	Preßluftatmer
RettG NRW	Rettungsdienstgesetz Nordrhein-Westfalen
RTH	Rettungstransporthubschrauber
RW	Rüstwagen
SW 2000	Schlauchwagen mit 2000m B-Schläuchen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug mit Wasserförderung von 1600 l/min und Löschmittelvorrat von 2500 l (DIN 14530-20)
TF	Truppführer
TM	Truppmann (Grundausbildung der Feuerwehr)
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
ÜFH	Überflurhydrant
UFH	Unterflurhydrant
WF	Werksfeuerwehr
ZF	Zugführer (Führer mehrerer Gruppen)
ZSG	Zivilschutzgesetz (Bund)

### 3. Rechtliche Grundlagen

1. **Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW)**  
vom 10. Februar 1998 (GV. NW. S. 122)
2. **Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW)**  
vom 24. November 1992 (GV. NW. S. 458), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GV. NRW S. 750), geändert durch Artikel 17 des 1. ModernG NRW vom 15. Juni 1999 (GV. NRW. Nr. 27 vom 13. Juli 1999)
3. **Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG)**  
vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) - Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)
4. **Bauordnung Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW)**  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2000 (GV. S. 439)
5. **Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW)**  
RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 12.10.2000 - II A 3 - 100/85 (MBI. NRW. Nr. 71 vom 23. September 2000)
6. **Sonderbauverordnungen**
  - **Verkaufsstättenverordnung (VkVO)**  
vom 8. Sept. 2000 (GV. NRW. S. 168)
  - **Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)**  
vom 01. Juli 1969 (GV. NW. S. 548/SGV. NW. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 1995 (GV. NW. S. 1236)
  - **Garagenverordnung (GarVO)**  
vom 02. Nov. 1990 (GV. NW. S. 600/SGV. NW. S. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 1995 (GV. NW. S. 1236)
  - **Krankenhausbauverordnung (KhBauVO)**

vom 21. Febr. 1978 (GV. NW. S. 154/SGV. NW. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 1995 (GV. NW. S. 1236)

- **Gaststättenbauverordnung (GastBauVO)**

vom 09. Dez. 1983 (GV. NW. S. 232/SGV. NW. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 1995 (GV. NW. S. 1236)

- **Hochhausverordnung (HochhVO)**

vom 11. Juni 1986 (GV. NW. S. 522/SGV. NW. S. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 1995 (GV. NW. S. 1236)

- **Bauaufsichtliche Richtlinie f. Schulen (BASchulR)**

RdErl. d. IM vom 19.06.1975 - VA 3 - 170 (SMBI. NW. S. 1200), zuletzt geändert durch RdErl. vom 23. November 1976 (MBI. NW. S. 2591/SMBI. NW. 23213)

## 7. Weitere Erlasse

- **Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden**

gem. RdErl. d. Innenministeriums - V D 2 - 4.131-5 - u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - 834.36-86/0 Nr. 240/99 - v. 19.05.2000 (MBI. NW. S. 650)

- **Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln**

Bezirksregierung Köln v. 07.04.1997

## 8. Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein Westfalen (AGBF-NW)

Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen wird und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann.

Siehe dazu auch:

**Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen, Bericht - Teil I und Teil II**

Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

## **9. Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)**

### **zu 1. FSHG:**

#### **§ 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise**

##### Gemeinden:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung

##### Kreise und kreisfreie Städte:

- Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen
- Unterhaltung von Leitstellen sowie Leitungs- und Koordinierungseinrichtungen zur Bekämpfung von Großschadensereignissen

##### Kreise:

- Unterhaltung von Einrichtungen soweit überörtlicher Bedarf

##### Für Großschadensereignisse zuständige Behörden sowie mitwirkende

##### Einheiten:

- Aufgaben zum Bevölkerungsschutz vor Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall § 11 Abs. 1 ZSG)

**§ 2** Einsatz der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken

**§ 4** Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

**§§ 5-8** Aufgabenbereich Vorbeugender Brandschutz

**§ 5** Beteiligung der Brandschutzdienststellen aufgrund baurechtlicher Vorschriften

**§ 6** Brandschau

**§ 7** Brandsicherheitswachen

**§ 8** Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

**§§9-14** Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren (Berufs- und/oder Freiwillige

Feuerwehren bzw. Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften) vor

**§ 15** Werkfeuerwehren

(3) Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben durch öffentliche Feuerwehren.

(4) Einsätze und Brandschauen in Betrieben mit Werksfeuerwehren.

**§ 17** Einsatz im Rettungsdienst

**§ 21** Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst

(1) Kreise und kreisfreie Städte unterhalten eine ständig besetzte Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst. Ausstattung zur Bewältigung von Großschadensereignissen.

(2) Aufschaltung des Notrufs auf ständig besetzte Feuerwachen von mittleren und großen kreisangehörigen Städten.

**§ 22** Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse

(1) Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie besonders gefährliche Objekte.

(2) Einrichtung einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe.

**(Grundlage für die Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans)**

**§ 23** Ausbildung, Fortbildung und Übungen

**§ 24a** Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

**§ 25** Überörtliche Hilfe

**§ 31** Auskunftsstelle

**zu 2. RettG:**

**§ 4** Besetzung von Krankenkraftwagen und Luftfahrzeugen

(1) Gesundheitliche und fachliche Eignung des Personals.

(3) u. (4) Krankentransport mindestens ein Rettungssanitäter und ein Rettungshelfer, Notfallrettung mindestens ein Rettungsassistent und ein Rettungssanitäter.

**§ 5** Verhalten des Personals

(5) Das in Notfallrettung und Krankentransport eingesetzte nichtärztliche Personal hat jährlich an einer mindestens 30stündigen aufgabenbezogenen Fortbildung teilzunehmen.

**§ 6** Aufgabe des Rettungsdienstes, Träger

(1) Kreise und kreisfreie Städte sind als Träger für die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes zuständig.

(2) Aufgaben der Großen und Mittleren kreisangehörigen Städte als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben.

(3) Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

#### **§ 7** Einrichtungen des Rettungsdienstes

(1) Träger errichtet und unterhält eine Leitstelle, die mit der Leitstelle für Feuerschutz und Katastrophenschutzaufgaben (Großschadensereignisse) zusammenzufassen ist und sorgt für die im Bedarfsplan nach § 12 festgelegte Zahl von Rettungswachen.

(3) Vorkehrungen für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker (Bestellung Leitender Notärzte).

#### **§ 8** Leitstelle - Zentraler Krankenbettennachweis

(1) Aufgaben und fachliche Besetzung der Leitstelle (Qualifikation Rett-Ass).

#### **§ 9** Rettungswachen

(1) Aufgaben und Ausstattung der Rettungswachen.

#### **§ 12** Bedarfspläne

(1) Kreise und kreisfreie Städte haben Bedarfspläne aufzustellen.

(3) In den Bedarfsplänen sind insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen sowie die Zahl der benötigten Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge festzulegen.

### **zu 3. ZSG:**

#### **§ 1** Aufgaben des Zivilschutzes

(1) Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten usw. durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen sowie Beseitigung oder Milderung der Folgen.

(2) Zum Zivilschutz gehören insbesondere

1. der Selbstschutz,

2. die Warnung der Bevölkerung,

5. der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11.

#### **§ 2** Auftragsverwaltung

**§ 5** Selbstschutz

(1) Den Gemeinden obliegt Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie der Behörden und Betriebe.

**§ 6** Warnung der Bevölkerung

**§ 11** Einbeziehung des Katastrophenschutzes

(1) Nach Landesrecht mitwirkende Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr.

**§ 12** Ausstattung

Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz usw.

**§ 14** Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde

**zu 4. BauO NW:**

**§ 54** Sonderbauten

(1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden.

(2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf 5. Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen

(3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für

1. Hochhäuser

2. bauliche Anlagen mit mehr als 30m Höhe usw.

**§ 72** Behandlung des Bauantrages

(7) Bescheinigungen von staatlich anerkannten Sachverständigen ... Im Hinblick auf... den Brandschutz einer baulichen Anlage sind Bescheinigungen über die Prüfung der entsprechenden Nachweise und Bauvorlagen erforderlich

**Zu 5. VVBauO NW:**

**§ 54** Sonderbauten

**§ 54.33** Beteiligung der Brandschutzdienststellen

**§ 72** Behandlung des Bauantrages (§ 72)

**§ 72.622** Aufgaben der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes:

. . . die brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen haben den zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes erhobenen Forderungen der Brandschutzdienststelle zu entsprechen.

**zu 6. Sonderbauverordnungen:**

Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie zu Feuerlöschwachen.

**zu 7. Weitere Erlasse:**

Aussagen zu Schulalarmproben und Brandschutzerziehung.

**zu 8. Schutzzieldefinition der AGBF:**

Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad.

**zu 9. FwDV:**

Richtlinien und Anleitungen, welche die Tätigkeiten der Feuerwehr regeln. Sie dienen dem einheitlichen Standard der Hilfeleistung und ermöglichen einen geordneten taktischen Einsatz.

## 4. Aufgaben der Feuerwehr Wipperfürth

Die Feuerwehr Wipperfürth übernimmt ein großes Aufgabenspektrum. Der Auftrag der Feuerwehr im Allgemeinen ist im Landesfeuerwehrgesetz Nordrhein-Westfalen beschrieben; dieser lautet nach allgemein anerkannter Definition:

- Menschenrettung
- Tierrettung
- Sachwerte/Umwelt schützen
- Schadensausbreitung verhindern

Diese Hauptaufgaben der Feuerwehr werden auch durch den bundesweit verbreiteten Slogan „Retten, Löschen, Bergen, Schützen“ deutlich.

Zusammenfassen kann man diese Grundaufgaben in die Bereiche Abwehrender Brandschutz, Vorbeugender Brandschutz und Technische Hilfeleistung. Die Feuerwehr Wipperfürth führt die Aufgaben wie folgt aus:

### **Abwehrender Brandschutz:**

- Brandbekämpfung bei Bränden im häuslichen, industriellen, gewerblichen Bereich sowie im Bereich Straßenverkehr
- Brandsicherheitswachdienste bei Veranstaltungen, bei denen erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Zusammenarbeit mit den Löschgruppen der Stadt Wipperfürth, der Werksfeuerwehr Radium und der Jugendfeuerwehr Wipperfürth
- Grundausbildung und zusätzliche Aus- und Fortbildung des eigenen Personals, Erproben der eigenen Leistungsfähigkeit durch Übungen

### **Vorbeugender Brandschutz:**

- Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen im Vorbeugenden Brandschutz
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren, die im wesentlichen Stellungnahmen zum Abwehrenden Brandschutz, d.h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasser-rückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren umfasst.
- Durchführung oder Beteiligung bei der Brandschau. Brandschau-pflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet werden.
- Regelmäßige Durchführung von Brandschauen oder Begehungen von Gebäuden oder Anlagen mit besonderer Bedeutung (Industrie, Heime, Krankenhaus,...)
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brand-schutzbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für beson-ders gefährliche Objekte
- Brandschutz- und Räumungsübungen
- Schulungen, Unterweisungen
- Brandschutzerziehung in Altenheimen, Schulen und Kindergärten
- Wartung, Überprüfung und Pflege der Löschwasserhydranten und der Wasserentnahmestellen an öffentlichen Gewässern

### **Technische Hilfeleistung bei:**

- Verkehrsunfällen

- Arbeitsunfällen
- Technischen Defekten
- Störfällen
- Unwetterschäden
- Wasserschäden
- Gefahren/Unglücken auf oder an Gewässern
- Unfällen mit freiwerdender radioaktiver Strahlung
- Schadensereignissen die auf die Umwelt einwirken

Zusätzliche Aufgaben, die die Feuerwehr Wipperfürth übernimmt, sind wie folgt gegliedert:

**Katastrophenschutz:**

- Erstellung und permanentes Aktualisieren der Vorsorgepläne
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von KatS-Einheiten und Einrichtungen
- Durchführung von Katastrophenschutzübungen und Fortbildungsmaßnahmen
- Durchführung der Katastrophenabwehrmaßnahmen bei Großschadensereignissen

**Zivilschutz:**

- Gefahrenerfassung und Warnung der Bevölkerung
- Unterhaltung von Schutzräumen
- Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit
- Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut
- Notfallvorsorge
- Versorgung und Bedarfsdeckung

**Sonstige Aufgaben:**

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Dienstleistung für Polizei:
  - Ausleuchten der Einsatzstelle
  - Leichenbergung

- Hilfeleistung mit DLK, RW1
- Technische Logistik:
  - Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten
  - Überwachung, Pflege und Instandhaltung von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten
  - Überprüfung von Messgeräten
  - Atemschutzwerkstatt
- Bereich Aus- und Fortbildung in der Stadt Wipperfürth:
  - Grundausbildung, Truppmann
  - Sonderausbildungen (Sprechfunker, Atemschutz,...)
  - Ausbildung im GSG- und DekonP – Bereich
  - Schulungen
  - Atemschutznachweis, -übungen
- Beteiligung an Umzügen (Prozessionen, Martinszug, Schützenfest,...)
- Kranzniederlegungen
- Beteiligung am Leistungsnachweis auf Kreisebene

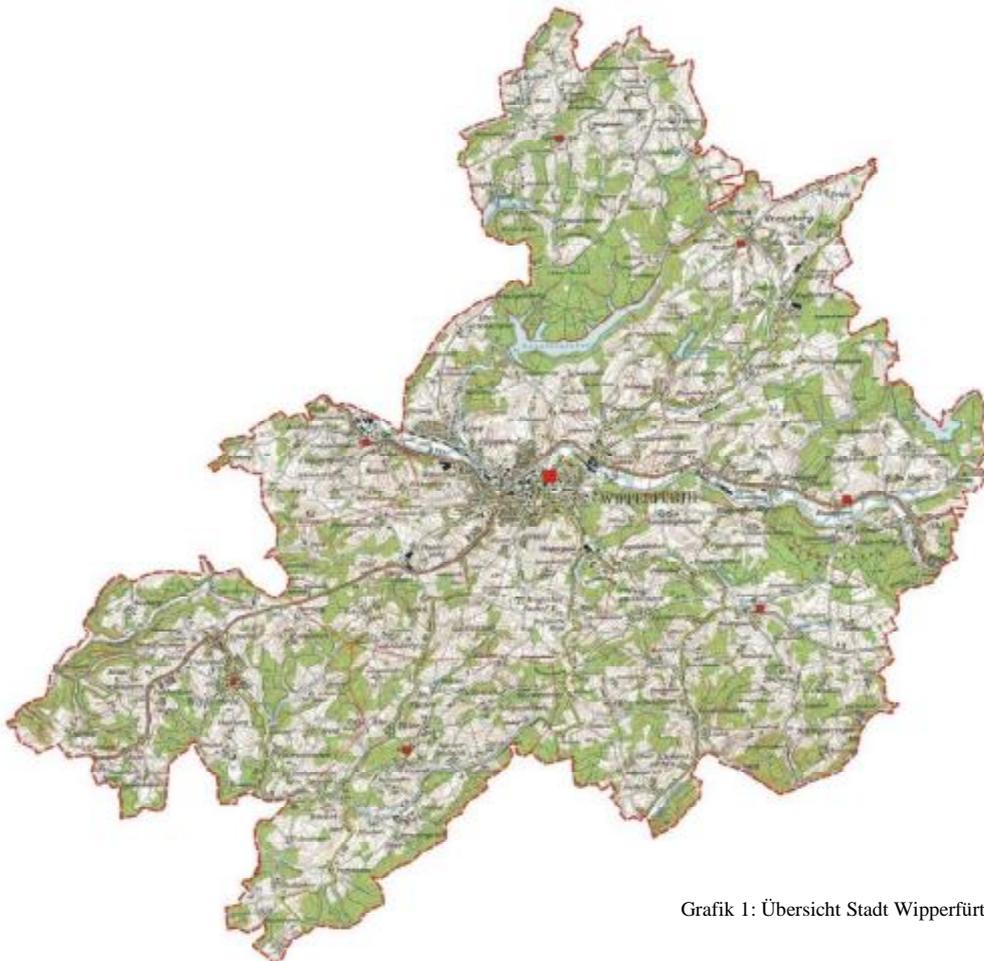
## 5. Gefährdungsanalyse

### 5.1 Die Stadt Wipperfürth

Wipperfürth ist die älteste Stadt im Bergischen Land und liegt im nördlichen Teil des Oberbergischen Kreises. Im Westen grenzt die Stadt an den Rheinisch-Bergischen Kreis und im Nordosten an den Märkischen Kreis.

Nach der kommunalen Neugliederung zum 1.1.1975 gehört Wipperfürth zum Oberbergischen Kreis mit der Kreisstadt Gummersbach. Wipperfürth ist mit rund 24.000 Einwohnern die viertgrößte Stadt im Oberbergischen Kreis, flächenmäßig jedoch mit 118,15 km<sup>2</sup> die größte. Die einwohnermäßig nächstgrößeren Städte sind Radevormwald, Wiehl, Gummersbach bei den kreisangehörigen Städten, sowie Wermelskirchen, Remscheid, Bergisch Gladbach, Lüdenscheid und Meinerzhagen bei den Nachbarkreisen.

Die Stadt Wipperfürth ist in 8 Stadtbezirke aufgeteilt. Diese sind Stadtkern, Agathaberg, Egen, Hämmern, Klaswipper/Ohl, Kreuzberg, Thier, Wipperfeld.



Grafik 1: Übersicht Stadt Wipperfürth

### 5.1.1 Historische Entwicklung

Bereits im Jahre 1217 sind für Wipperfürth die Stadtrechte belegt. Damit ist Wipperfürth die nachweislich älteste Stadt des Bergischen Landes.

Als Mitglied der Hanse vom 13. bis 15. Jahrhundert war die Stadt in der Vergangenheit ein wichtiger Handelspunkt auf den Fernhandelswegen, die sich an der Furt durch die Wipper – daher der Name – kreuzten.

Aufgrund seiner günstigen Lage war Wipperfürth bis zum Ende des 19. Jahrhunderts Durchgangs- und Kreuzungspunkt der kürzesten Verbindungswege zwischen Rheinland und Westfalen sowie zwischen Siegerland und dem unteren Tal der Wupper. Ein blühendes Handelszentrum entstand. Der historische Stadtgrundriss, aber auch historische Gebäude, wie die Pfarrkirche St. Nikolaus, das Franziskanerkloster und alte Häuser am Marktplatz sind heute noch erhalten und geben ein Bild vom Wipperfürth vergangener Tage.

Neben dem Handel gab und gibt es in und um Wipperfürth ein reges Gewerbe, das sich früh entwickelte. Das Wasser war auch hier entscheidender Standortfaktor. Die Wasserenergie der Wupper und der Nebenbäche nutzend entwickelte sich schon früh Gewerbe, Tuche und Metallwaren wurden hergestellt und nachweislich durch Wipperfürther Kaufleute bis England und ins Baltikum verkauft. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es durch Ansiedlung mehrerer Tuchfabriken, einer Maschinenfabrik sowie verschiedener Gerbereien und Färbereien zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, der sich mit der Produktionsaufnahme weiterer Firmen zu Beginn des 20. Jahrhunderts (u.a. die Lampenfabrik Radium) fortsetzte.<sup>2</sup>

In den Tälern von Hönnige, Sülz, Gaulbach und selbstverständlich Wupper siedelten sich Industrie- und Gewerbebetriebe an. Insbesondere der Oberlauf der Wupper war bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts durch Industrie gekennzeichnet. Diese Prägung zeichnet sich auch heute noch an vielen Siedlungsstandorten ab. Mühlen und Hämmer ergänzten die Industriestandorte in den Tälern. Im ausgehenden 19. Jahrhundert entwickelte sich der Raum um Wipperfürth wie das gesamte Bergische Land zum Industriestandort. Wipperfürth wurde im Jahre 1876 an das Eisenbahnnetz angeschlossen, wo-

---

<sup>2</sup> Flächennutzungsplan Stadt Wipperfürth, 2006

durch die industrielle Entwicklung einen bedeutenden Aufschwung nahm. Der Weiterbau der Eisenbahnstrecke nach Marienheide belebte auch das obere Tal der Wipper.<sup>3</sup>

Unter preußischer Verwaltung wurde Wipperfürth 1815 Kreisstadt fast aller Kirchspiele des ehemaligen Amtes Steinbach. 1932 wurde der Kreis Wipperfürth aufgehoben und mit dem benachbarten Kreis Mülheim zum Rheinisch-Bergischen Kreis vereint. Durch das Neugliederungsgesetz vom 5. November 1974 wuchs die Stadt Wipperfürth ab dem 1. Januar 1975 um große Bereiche der ehemaligen Gemeinde Klüppelberg und die Gemeinde Wipperfeld. Die Stadt Wipperfürth wechselte vom Rheinisch-Bergischen Kreis zum Oberbergischen Kreis.

### 5.1.2 Einwohner und Größe

Die Stadt Wipperfürth hatte am 31.12.2007 eine Einwohnerzahl von 23.570 Einwohnern. Hiervon waren 11.635 Einwohner männlichen und 11.935 weiblichen Geschlechts. Von der Gesamteinwohnerzahl haben 23.099 Einwohner in Wipperfürth ihren Erstwohnsitz gemeldet (11.308 Männer und 11.791 Frauen) und 471 Einwohner ihren Nebenwohnsitz. Die Einwohnerdichte liegt hier bei 199,5 Einwohnern je qkm und liegt damit unter dem Schnitt des Oberbergischen Kreises (312,2 E/qkm).<sup>4</sup>

Aufgeteilt in Stadtzentrum und die 7 Ortsteile ergeben sich die Einwohnerzahlen wie folgt:

Ortsteil	Einwohner
Stadtzentrum	13.236
Agathaberg	1.837
Egen	376
Hämmern	825
Klaswipper/Ohl	2.062
Kreuzberg	1.891
Thier	1.648
Wipperfeld	1.695

Tab. 5.1: Einwohnerverteilung Stadt Wipperfürth

Der Ausländeranteil lag Ende 2007 bei 9,61% (2266 Ausländer). Am stärksten vertreten sind Mitbürger mit türkischer und italienischer Nationalität. Der Anteil liegt über dem Schnitt des Oberbergischen Kreises von 8,15% und unter dem Landesdurchschnitt von 10,7%.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Flächennutzungsplan Stadt Wipperfürth, 2006

<sup>4</sup> Landesdatenbank NRW

<sup>5</sup> Landesdatenbank NRW

Bei einer Gesamtgröße von 118,15 km<sup>2</sup> liegt die maximale Ost-West Ausdehnung bei 16,3km und die Nord-Süd Ausdehnung bei 15,5km. Im Norden grenzen die Städte Hückeswagen und Radevormwald an, im Süden die Gemeinden Lindlar und Marienheide. Östlich grenzt Wipperfürth an den Märkischen Kreis, mit seinen Städten Kierspe (Rönsahl) und Halver, im Westen an den Rheinisch-Bergischen Kreis, mit der Stadt Wermelskirchen und der Gemeinde Kürten. Die Entfernung von der Feuerwache (Wipperfürth) zu den jeweiligen Nachbar-Feuerwachen wurde wie folgt ermittelt:

Stadt/Gemeinde	Adresse	Entfernung in km
Hückeswagen	Bachstraße	7,4
Radevormwald	Dietrich Bonhoefferstraße	16
Lindlar	Voßbrucherstraße	15
Marienheide	Hauptstraße	11
Halver	Thomasstraße	14
Kierspe/Rönsahl	Am Stade	8,5
Kürten	Bergstraße	15
Wermelskirchen	Vorm Eickerberg	18,3

Tab. 5.2: Entfernung Nachbarfeuerwehren

Die Leitstelle des Oberbergischen Kreises hat ihren Sitz in Gummersbach - Kotthausen. Hier werden alle Notrufe für Feuerwehr und Rettungsdienst angenommen und disponiert. Angeschlossen an das Gebäude der Leitstelle ist das Brandschutzzentrum. Dort werden die Ausbildungen auf Kreisebene durchgeführt sowie der jährliche Atemschutznachweis auf der Atemschutzstrecke abgelegt.

Nach der letzten Statistik, welche 2003 erstellt wurde, hat Wipperfürth einen regen Pendleraustausch, vor allem zu den Nachbarkommunen wie z.B. Hückeswagen. Gegenüber 3.002 Einpendlern, die unter der Woche in Wipperfürth arbeiten, stehen 3.491 Auspendler, die ihren Arbeitsplatz außerhalb haben. Hinzu kommen noch die Erwerbstätigen, die auch selbst in Wipperfürth wohnen; diese beziffern sich auf rund 6.900 Personen. Es wohnen also mehr Menschen in Wipperfürth, die außerhalb arbeiten, als Menschen, die Wipperfürth als Arbeitsstandort von außerhalb aufsuchen. Die Entwicklung der letzten Jahre kann bedeuten, dass Wipperfürth vermehrt als Wohnstandort gewählt wird, auch wenn damit die Fahrt zu einem Arbeitsplatz außerhalb verbunden ist. So ist morgens und abends mit starkem Berufsverkehr zu rechnen. Hinzu kommen die zahlreichen Schüler, die mit Bussen von auswärts kommen und die weiterführenden

Schulen im Schulzentrum Wipperfürth besuchen. Gerade hierdurch wird das Verkehrsaufkommen morgens und mittags noch einmal sehr deutlich erhöht.<sup>6</sup>

Neben dem verarbeitenden Gewerbe und dem allgemeinen Dienstleistungssektor gewinnt in Wipperfürth immer mehr die Wirtschaftssparte Tourismus an Bedeutung. Gründe dieser Entwicklung sind insbesondere die attraktive naturräumliche Lage des Stadtgebietes inmitten des Bergischen Landes mit dem Wechsel von Wasserflächen, Wiesen und Wäldern, aber auch die Fülle an Bau- und Kulturdenkmälern aufgrund der Historie als älteste Stadt und eine der früheren Hauptstädte des Bergischen Landes. Weitere kulturelle Attraktionen machen Wipperfürth in der unmittelbaren Nähe der Ballungszentren Köln, Düsseldorf und Ruhrgebiet für die Naherholung interessant.

Das Stadtgebiet wird als Ausflugs- und Erholungsgebiet ständig mehr geschätzt und aufgesucht. Das Freizeit- und Erholungsangebot reicht von Wander-, Rad- und Reitwegen über Luftsportmöglichkeiten (Sonderlandeplatz Neye mit Möglichkeiten für Segel- und Motorsegelflug sowie Ballonfahrten) bis hin zu zahlreichen sonstigen Sport – und Vereinstätigkeiten. Diese landschaftsbezogenen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten werden ergänzt durch zahlreiche Gaststätten in den Siedlungsbereichen, aber auch durch Ausflugslokale und Angebote auf den landwirtschaftlichen Höfen. Die Campingplatz- und Wochenendhausanlagen Großhöfeld, Hasenburg, Hohenbüchen im nördlichen Stadtgebiet (Stadtbezirk Egen) und Schnipperinger Mühle im Osten (Stadtbezirk Agathaberg) bieten weitere Übernachtungsmöglichkeiten. Während 1995 noch 12.817 Gästeankünfte gemeldet waren, sind 2003 schon 14.093 zu verzeichnen. Die Gästeübernachtungen sind von 28.545 auf 33.642 gestiegen. 2007 waren 14 Beherbergungsbetriebe mit 390 Gästebetten gemeldet.<sup>7</sup>

Kulturelle Veranstaltungen (z.B. Kirmes, Hansefest, Stadtfest, Karneval) und das Schwarzpulvermuseum (Villa Ohl) oder sonstige Ausstellungen runden das vielfältige Angebot Wipperfürths ab.

---

<sup>6</sup> Flächennutzungsplan Stadt Wipperfürth, 2006

<sup>7</sup> Siehe Anlage 34: Besondere Gebäude

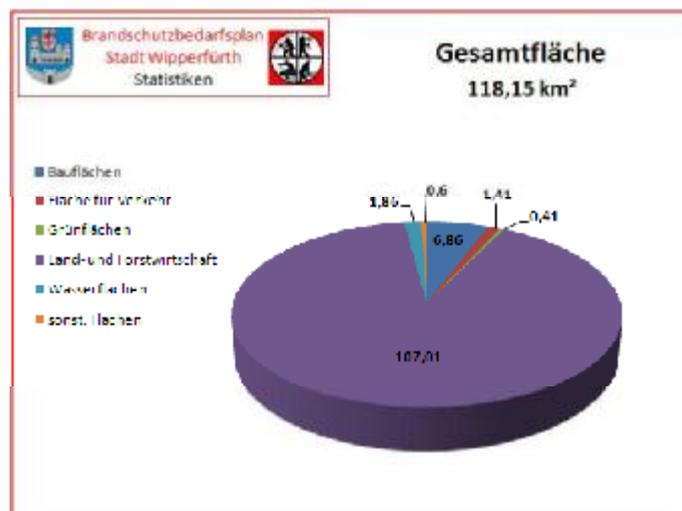
### 5.1.3 Flächen und Nutzungen

Nach der Neuerarbeitung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth im Jahre 2006 werden die Flächen wie folgt genutzt:

<b>Wipperfürth Fläche</b>			
		<i>in km<sup>2</sup></i>	<i>in %</i>
<b>Gesamtfläche</b>		<b>118,15</b>	<b>100</b>
<b>Bauflächen</b>		<b>6,86</b>	<b>5,81</b>
	Wohnbauflächen	3,26	2,76
	Gewerbliche Bauflächen	1,41	
	Gemischte Bauflächen	1,88	
	Sonderbauflächen	0,31	
<b>Fläche für Verkehr</b>		<b>1,41</b>	<b>1,19</b>
	Straßenverkehr	1,14	
	Bahnanlagen	0,08	
	Luftverkehr	0,19	
<b>Grünflächen</b>		<b>0,41</b>	<b>0,35</b>
	Sportplätze	0,22	
	Friedhöfe	0,16	
	sonst. Grünflächen	0,03	
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>		<b>107,01</b>	<b>90,57</b>
	Landwirtschaft	67,26	56,93
	Forstwirtschaft	39,75	33,64
<b>Wasserflächen</b>		<b>1,86</b>	<b>1,57</b>
<b>sonst. Flächen</b>		<b>0,6</b>	<b>0,51</b>
	Gemeindebedarfsflächen	0,34	
	Flächen für Ver- und Entsorgung	0,04	
	Flächen für Aufschüttungen	0,07	
	sonst. Flächen	0,15	

Tab. 5.3: Flächenverteilung Wipperfürth

In der nachfolgenden Grafik wird die Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche (90%) noch besser ersichtlicher. Die restliche Fläche wird zur Hälfte als Siedlungs- und Baufläche genutzt.



Grafik 2: Gesamtfläche Stadt Wipperfürth

### 5.1.4 Topographie

Die Stadt Wipperfürth ist geprägt von der Abwechslung der Berge und Täler. Die Geländehöhen liegen etwa zwischen 180 und 400 Metern. Die höchste Erhebung ist im Osten der Steinberg mit 406 Metern und die niedrigste Erhebung liegt im Dhünntal mit 177m.

### 5.1.5 Verkehrsflächen

Wipperfürth liegt inmitten des Bergischen Landes an der überregionalen Achse Wuppertal – Remscheid – Gummersbach. Diese regionale Achse wird ab Remscheid bestimmt durch die B 237 bis zur östlichen Stadtgebietsgrenze von Wipperfürth und weiter nach Süden durch die B 256.<sup>8</sup>



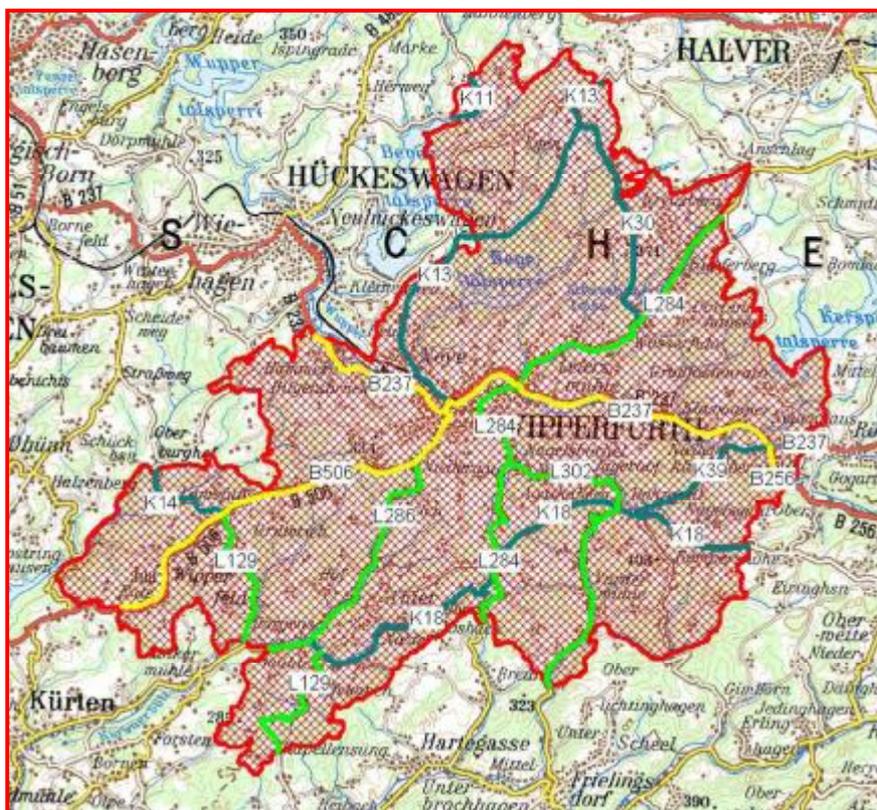
Grafik 3: BAB-Anbindung

Wipperfürth liegt zentral in einem Autobahnviereck (vgl. Grafik 3): ca. 25 km bis zur BAB 1 (AS Remscheid), ca. 25 km bis zur BAB 45 (AS Meinerzhagen) und ca. 25 bzw. 30 km bis zur BAB 4 (AS Engelskirchen / AS Untereschbach). Somit ist Wipperfürth

<sup>8</sup> Flächennutzungsplan Stadt Wipperfürth, 2006

über ein Netz von Bundesstraßen an drei Autobahnen angebunden, die ein Bindeglied zwischen den Metropolen an Rhein und Ruhr darstellen.

Wipperfürth wird im überörtlichen Verkehr von drei Bundesstraßen, 4 Landesstraßen und 6 Kreisstraßen erschlossen. Von Westen nach Osten durchquert die B 237 ab der Stadtgrenze in Hämmern die Innenstadt und verlässt östlich von Ohl das Stadtgebiet Richtung Kierspe. Aus Richtung Südwesten (Köln - Kürten) kommend führt die B 506 bis in die Innenstadt von Wipperfürth. Eine weitere Bundesstraße, die B 256, tangiert das Stadtgebiet lediglich in Ohl und führt von hier über Marienheide nach Gummersbach. Ab Bergneustadt wird diese Bundesstraße zum direkten Zubringer auf die BAB 4. An die B 506 im süd-westlichen Stadtgebiet sind die nach Südosten verlaufende L 129 von Wipperfeld Richtung Lindlar sowie die die Innenstadt mit der L 192 verbindende L 286 angebunden.



Grafik 4: Straßennetz Stadt Wipperfürth

Im südlichen Stadtgebiet verbindet die K 18 die L 129 mit der L 284, welche Wipperfürth mit Lindlar und Engelskirchen verbinden, und führt östlich weiter Richtung Marienheide. Die L 284 ist eine zentrale Erschließungsachse mit Verbindungsfunktionen Lindlar – Lüdenscheid, welche die Innenstadt tangierend von Süden nach Nordosten das

Stadtgebiet durchquert. In Niedergaul zweigt die L 302 von der L 284 nach Südosten ab und führt weiter in Richtung Frielingsdorf.

Eine wesentliche Erschließungsfunktion des nördlichen Stadtgebietes aus Richtung Innenstadt übernimmt die K 13. Zusätzlich ergänzen 4 weitere Kreisstraßen (K 11, K 14, K 30, K 39) sowie überörtliche Gemeindeverbindungsstraßen, die zur Vervollständigung des Bundes-, Landes- und Kreisstraßennetzes eine wesentliche Rolle spielen, das Straßennetz.

Das Stadtgebiet von Wipperfürth ist polyzentral erschlossen. Die klassifizierten Straßen der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen führen als Hauptachsen auf die Innenstadt zu. Gemeindeverbindungsstraßen (ca. 250 km Gesamtlänge) und z.T. Wirtschaftswege als Nebenerschließungen verknüpfen diese zentral geführten Straßen untereinander zu einem Netz, welches die Kirchdörfer, Weiler und Hofstellen verbindet.<sup>9</sup>

Das Straßennetz im inneren Stadtkern entspricht heute noch der historischen Stadtstruktur mit dem Verlauf der Haupthandelswege sowie der Wupper von Ost nach West (Hochstraße/Untere Straße/Marktstraße) und bildet damit einen inneren Ring als Erschließungssystem. Die Innenstadt diente bis zum Beginn der 80er Jahre als Durchfahrtsbereich für den überörtlichen Schwerlastverkehr (B237). Durch große verkehrsbauliche Maßnahmen, wie den Bau der Tangenten sowie die Umgestaltung der Innenstadt, konnte der historische Bereich vom Schwerlastverkehr als Durchgangsverkehr befreit werden.

Durch die Entwicklung Wipperfürths ist das innerstädtische Straßennetz heute durch die Hauptverkehrsstraße der B 237 (Lenneper Straße, Westtangente, Engelsburg und Nordtangente) als Durchgangsstraße von West nach Ost geprägt, sowie den beiden Nord-Südachsen B 506 und L 284. Die Westtangente ist die Verbindung der Lenneper Straße zur Engelsburg/Nordtangente, welche die Umgehungsstraße für den Durchgangsverkehr darstellt. Die Lüdenscheider Straße (L 284) ist die östliche Einfahrt und bildet mit der Unteren Straße und Hochstraße, die beide als Einbahnstraßen geführt werden, den inneren Ring im historischen Stadtkern. Der äußere Ring schließt über die sogenannte Osttangente (Gartenstraße) an die Nordtangente an.

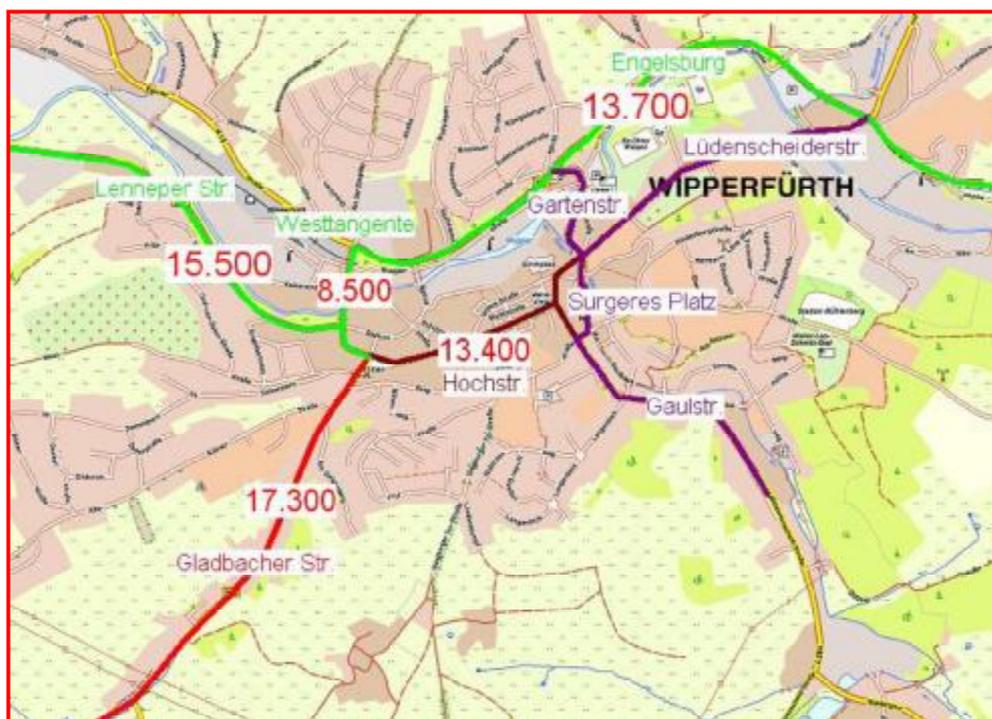
---

<sup>9</sup> Flächennutzungsplan Stadt Wipperfürth, 2006

Auf den Bundesstraßen im Bereich der Innenstadt, der B 237 sowie auf der B 506 zeigen sich nach einem Verkehrsgutachten zur Auswirkung der Weiterführung der B 237 (Nordtangente) für die Innenstadt in einer aufgestellten Modellrechnung im Analysefall hohe Verkehrsstärken.<sup>10</sup> Auch die Hochstraße, welche auch als südliche Durchgangsstraße Richtung Niedergaul – Lindlar genutzt wird, weist in der Modellrechnung eine hohe Verkehrsbelastung auf:

Straße	Kfz/24h
Lenneper Str. (B237)	15.500
Westtangente	8.500
Engelsburg (B237)	13.700
Gladbacher Str. (B506)	17.300
Hochstraße	13.400

Tab. 5.4: Verkehrsaufkommen Innenstadt



Grafik 5: Verkehrsaufkommen Innenstadt

Der Sonderlandeplatz Wipperfürth für Motorflugzeuge (Startgewicht bis 2.000 kg) liegt Nord-westlich der Innenstadt. Er erstreckt sich von Anfang der Neye-Siedlung bis zum Gewerbegebiet Hämmern. Der Start- und Landeplatz ist ein Rasenplatz. Er gehört zur

<sup>10</sup> HB Verkehrsconsult im Auftrag der Stadt Wipperfürth, Aachen im Mai 2004

Gruppe der sonstigen Flugplätze (Einstufung durch Landesumweltamt), auf dem der Flugbetrieb auf der Basis der Regelungen des Luftfahrthandbuches (AIP-VFR) letztendlich in Verantwortung des Flugzeugführers liegt.



Grafik 6: Sonderlandeplatz Wipperfürth

In 2007 wurde an 170 Tagen insgesamt 2.649mal gestartet mit einem Durchschnitt von 16 Starts pro Tag. Von den 2.649 Starts waren 758 Überlandflüge von und zu Fremdeplätzen, somit keine Rundflüge. Damit besteht auch ein wirtschaftlicher Nutzen dieses Landeplatzes, der vom Luftsportverein Wipperfürth e.V. betrieben wird. Er hat vor allem eine große Bedeutung für den Freizeitwert. Im Juli 2003 starteten z.B. 82 Heißluftballons vom Landeplatz.<sup>11</sup>

### 5.1.6 Löschwasserversorgung

Die bei den Feuerwehren allgemein unter dem Begriff Löschwasserversorgung zu verstehenden Belange betreffen im Wesentlichen die Aussicht, den im Rahmen von Brandbekämpfungseinsätzen erforderlichen Wasservolumenstrom sicherzustellen und in Richtung Brandstelle befördern zu können.

Für die Feuerwehr ist die Beschaffenheit der Löschwasserversorgung, auf welche sie sich gegebenenfalls stützen kann (muss), natürlich abhängig von der geographischen Lage des Einsatzortes sowie von der in diesem Bereich vorhandenen Infrastruktur. Eine ausreichende Vorsorge für Löschwasser ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche

<sup>11</sup> Strukturdaten Verkehrslandeplatz – Stadt Wipperfürth, 2008

Brandbekämpfung. Bei entsprechend vorhandener Infrastruktur wird sich die Löschwasserversorgung in der Regel auf das Rohrnetz der zentralen Wasserversorgung stützen und das Löschwasser über die vorhandenen Hydranten entnehmen. Voraussetzung ist dabei jedoch stets eine als ausreichend erachtete Wasserliefermenge der jeweiligen Hydranten (siehe Tabelle 5.5).

Die Ergiebigkeit eines Hydranten ist jedoch nicht unbegrenzt. Bei Großbränden kann der Löschwasserbedarf die Kapazität dieser Entnahmestelle schnell übersteigen. Die Frage nach der ausreichenden Bemessung der Löschwasserversorgung, insbesondere bei Objekten mit großen Brandabschnitten, ist daher für den Brandschutz sehr wichtig.

Löschwasserbedarf	Objekt(e)
<b>400 l/min</b> ...für ½ Stunde Löschezit	Lauben u.ä.
<b>600 l/min</b> ...für 1 Stunde Löschezit	Kleine freistehende Gebäude ≤ 2 Geschosse
<b>800 l/min</b> ...für 1 Stunde Löschezit	Wohngebäude ≤ 3 Geschosse
<b>1000 l/min</b> ...für 2 Stunden Löschezit	Wohngebäude ≤ 3 Geschosse und teilweise Geschäfte oder Gewerbebetriebe
<b>1600 l/min</b> ...für 2 Stunden Löschezit	Geschäfts- oder Gewerbegebäude mit ≤ 3 Geschossen, Wohngebäude mit < 3 Geschossen einschließlich Geschäften oder Gewerbebetrieben
<b>3200 l/min</b> ...für 2 Stunden Löschezit	Geschäfts- oder Gewerbegebäude mit > 3 Geschossen, Industrie- oder Lagergebäude ohne übergroße Brandabschnitte, Warenhäuser, Versammlungsstätten, Ausstellungsbauten, Museen, u.ä.
<b>über 3200 l/min</b> ...für > 2 Stunden Löschezit	Industrie- oder Lagergebäude mit übergroßen Brandabschnitten, Holzlagerplätze u.ä. bauliche Anlagen

Tab. 5.5: Löschwasserbedarf

Richtwerte für die ausreichende Bemessung der Löschwasserversorgung von Baugebieten im Sinne der Baunutzungsverordnung sind im DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung) angegeben. Aufgrund dieser Richtwerte und der Regelungen im DVGW-Arbeitsblatt W 331 über Hydranten kann die öffentliche Löschwasserversorgung geplant und beurteilt werden.<sup>12</sup> Sollte das jeweilige Rohrnetz der zentralen Wasserversorgung, aus welchen Gründen auch immer, den für Brandbekämpfungseinsätze erforderlichen Wasservolumenstrom

<sup>12</sup> vgl. DVGW-Arbeitsblatt 405

nicht befriedigen können, so muss die Feuerwehr auf zusätzliche „Löschwasservorräte“ zurückgreifen. Als weitere Löschwasservorräte wären beispielsweise offene Gewässer (Bäche, Flüsse, Seen, Teiche, Talsperren,...), Löschwasserteiche, Löschwasserbehälter, Löschwasserbrunnen, etc. zu nennen, welche entweder natürlicher Art oder künstlich angelegter Art sein können.

Im Rahmen von z.B. Baugenehmigungsverfahren wird von den zuständigen Stellen, im Rahmen des so genannten vorbeugenden Brandschutzes, stets auch die Qualität der im Bereich der zu errichtenden baulichen Anlage vorhandenen Wasserversorgung betrachtet und in Abhängigkeit von Art und Nutzung dieser baulichen Anlage ein definierter Wasservolumenstrom kalkuliert, welcher dann für einen noch festzulegenden Zeitraum kontinuierlich sichergestellt sein muss.

Es dürfte damit deutlich geworden sein, dass die eventuell bereits vorhandene Wasserversorgung diesen kalkulierten Bedarf im Brandfalle decken können muss. Ist das nicht der Fall, so hat in der Regel der Bauherr die Verpflichtung, für eine zusätzliche Wasserversorgung Sorge zu tragen und gegebenenfalls baulicherseits sicherzustellen, in welcher Form auch immer. So finden sich beispielsweise zusätzliche Löschwasserbrunnen auf Betriebsgeländen oder aber zweckdienliche Löschwasserbehälter, Löschwasserteiche sowie Löschwasser-Sauganschlüsse bei z.B. an Gewässern liegenden Immobilien.

### **Unterteilung der Löschwasserversorgung**

Die Löschwasserversorgung lässt sich unter 3 verschiedenen Gesichtspunkten aufteilen. Zum einen im technischen Sinne in die *Zentrale Wasserversorgung* bzw. *Unabhängige Löschwasserversorgung*. Bei der zentralen Wasserversorgung erfolgt die Wasserzuführung zu den Entnahmestellen von einem zentralen Wasserversorgungsunternehmen aus und bei der unabhängigen Wasserversorgung werden Wasservorräte genutzt, die von einem Rohrnetz mit zentraler Versorgung unabhängig sind. Hier kann noch zwischen unerschöpflich und erschöpflich unterschieden werden. Zum anderen unterscheidet man den Anwendungsbereich in *Grundschatz* bzw. *Objektschutz*. Unter Grundschatz versteht man nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 die Löschwasserversorgung in einem Löschbereich bestimmter Größe für Baugebiete im Sinne der Baunutzungsverordnung aufgrund des allgemeinen Brandrisikos. Der Objektschutz ist nach diesem Arbeitsblatt die über den Grundschatz hinausgehende, objektbezogene Löschwasserversorgung für

Objekte mit besonderem Brandrisiko.<sup>13</sup> Als letztes wird nach der Örtlichkeit unterschieden, in die öffentliche bzw. nichtöffentliche Löschwasserversorgung. Die öffentliche Wasserversorgung dient der Allgemeinheit und nicht nur dem Brandschutz bestimmter Objekte. Die Entnahmestellen finden sich auf öffentlichen Flächen. Die nichtöffentliche Löschwasserversorgung ist nur für den Brandschutz bestimmter Objekte vorgesehen; ihre Entnahmestellen befinden sich in der Regel auf den Grundstücken der zu schützenden Objekte. Die Notwendigkeit einer nichtöffentlichen Löschwasserversorgung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestimmt und dann gegebenenfalls gefordert.

### **Rechtsgrundlagen**

Die Versorgung der Allgemeinheit mit Löschwasser ist als Maßnahme der Daseinsvorsorge eine Hoheitsaufgabe der öffentlichen Verwaltung. In den meisten Brandschutzgesetzen der Länder wurde die Sicherstellung der Löschwasserversorgung daher ausdrücklich den Gemeinden als Aufgabe zugewiesen. Hieraus darf jedoch nicht gefolgert werden, dass die Gemeinden die Pflicht haben, für jede nur denkbare Brandgefahr durch eine ausreichende Löschwasserversorgung Vorkehrungen zu treffen. Die Verpflichtung der Gemeinden erstreckt sich im Allgemeinen nur auf das ortsübliche Brandrisiko. Als Bemessungskriterium kann die aus der Siedlungsstruktur, der Bauweise und der baulichen Nutzung von Baugebieten resultierende Brandgefahr gelten, wie sie für den Grundschutz im DVGW-Arbeitsblatt W 405 dargestellt ist. Die Verpflichtung der Gemeinden kann sich aber auch auf Vorkehrungen zum Schutz besonderer Objekte erstrecken, sofern keine außergewöhnlichen Brandrisiken abzudecken sind oder hinsichtlich der örtlichen Lage keine besonderen Verhältnisse vorliegen.

Die Inhaber besonders brandgefährdeter oder ungünstig gelegener baulicher Anlagen haben grundsätzlich den daraus erwachsenen Gefahren durch eine eigene ausreichende Löschwasserversorgung selbst vorzubeugen. Die Verpflichtung hieraus ergibt sich aus den Landesbauordnungen. Nach der Musterbauordnung müssen bauliche Anlagen so beschaffen sein, dass der Entstehung und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand wirksame Löscharbeiten und die Rettung von Menschen und Tieren möglich ist. Außerdem muss zur Brandbekämpfung eine ausreichende Wassermenge zur Verfügung stehen. Nach den Vorschriften der Bauordnungen und

---

<sup>13</sup> vgl. DVGW-Arbeitsblatt 405

Brandschutzgesetze muss die Löschwasserversorgung ausdrücklich ausreichend sein. Die Bemessung der Löschwasserversorgung hat sich aufgrund dieser Gesetzesformulierungen an der konkret erkennbaren, objektiven Gefahrensituation auszurichten. Die Gefahrensituation, die hier für den Objektschutz in Betracht zu ziehen ist, weist zwei Merkmale auf. Das eine Merkmal ist der zu erwartende Umfang eines Brandes. Hieraus ergibt sich die Bemessung des zu deckenden Löschwasserbedarfs. Das andere Merkmal ist die örtliche Lage einer vorhandenen, dem Brandort nächstgelegenen Löschwasserentnahmestelle. Hieraus ergibt sich erforderlichenfalls die Standortplanung für eine neu einzurichtende und für die Brandbekämpfung günstiger gelegene Entnahmestelle.

### **Stadt Wipperfürth**

In der Stadt Wipperfürth ist die Löschwasserversorgung im innerstädtischen Bereich, in den Kirchdörfern (bis auf Egen) und im Zusammenhang bebaute Ortsteile durch die zentrale Trinkwasserversorgung der BEW gesichert. In den übrigen Teilen der Stadt, beispielsweise einzelne Gehöfte und Weiler, wird die Löschwasserversorgung durch vorhandene offene Gewässer, Löschwasserteiche oder Löschwassertanks übernommen. Die Bereiche, in denen keine genügende Löschwasserversorgung zur Verfügung steht, sind in der Anlage 33 (Tabelle Wasserunterversorgung) aufgelistet.

## **5.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt**

### **5.2.1 Risiken**

Wipperfürth ist geprägt durch den historischen Stadtkern. Um ihn herum entwickelten sich einzelne Siedlungsgebiete, die heute mit zur Innenstadt zählen. Hinzu kommen die 7 Kirchdörfer mit ihren umliegenden ländlichen Gebieten, welche zusammen die einzelnen Stadtbezirke bilden.

#### **5.2.1.1 Gebäude**

Die in den Landesbauordnungen gestellten Anforderungen beziehen sich im Wesentlichen auf Risiken, die sich aus der Nutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken oder einer damit vergleichbaren Nutzung ergeben. Das Risiko wird in den Bauordnungen differenziert nach der Gebäudegröße und damit nach der Anzahl der Nutzer. Die Musterbauordnung unterscheidet 5 Gebäudeklassen:

### **Gebäudeklasse 1**

Freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7m und nicht mehr als 2 Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400m<sup>2</sup> und freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude. Bei diesen Gebäuden kann das Personenschadenrisiko als gering eingestuft werden, da die Anzahl der im Brandfall betroffenen Personen gering ist. Außerdem besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Brände frühzeitig entdeckt werden. Zudem sind in der Regel die Ausmaße des Gebäudes gering, sodass Fluchtwege kurz und übersichtlich sind. Hinzu kommt, dass eine Nachbargefährdung durch die nach der Bauordnung notwendigen Gebäudeabstände ausgeschlossen werden kann.

### **Gebäudeklasse 2**

Gebäude mit einer Höhe bis zu 7m und nicht mehr als 2 Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400m<sup>2</sup>. In diese Gruppe fallen aneinandergebaute Gebäude (Reihenhäuser), bei denen der Nachbarschaftsschutz durch bauliche Maßnahmen sichergestellt werden muss.

### **Gebäudeklasse 3**

Sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7m. Dies sind alle Gebäude, bei denen der Fußboden des höchsten Aufenthaltsraumes nicht mehr als 7m über der Geländeoberfläche liegt. Diese Definition gilt unabhängig von der Nutzung des Gebäudes, sofern es nicht unter eine Sonderbauverordnung fällt.

### **Gebäudeklasse 4**

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400m<sup>2</sup>. Bei diesen Gebäuden, die sich vor allem durch die Bildung von „Brandzellen“, den voneinander durch feuerwiderstandsfähige Bauteile abgetrennten Nutzungseinheiten von geringer Fläche, auszeichnen, werden noch nicht die hohen Anforderungen F90 gestellt, sondern hier kommen überwiegend Bauteile der Feuerwiderstandsklasse F60 zur Anwendung.

### **Gebäudeklasse 5**

Sonstige Gebäude einschließlich unterirdische Gebäude. Die Hochhausgrenze liegt einheitlich in allen Bundesländern bei 22m für den Abstand zwischen dem Fußboden des obersten Aufenthaltsraumes und der Geländeoberfläche; d.h., die Gebäude dieser Gebäudeklasse liegen zwischen den Gebäuden der Gebäudeklasse 4 und den Hochhäusern.

In dieser Gebäudeklasse besteht keine Begrenzung der Größe von Nutzungseinheiten – hier sind z.B. auch Großraumbüros möglich.<sup>14</sup>

Insgesamt hat Wipperfürth einen Bestand von 4.889 Wohngebäuden, in denen sich 9.544 Wohnungen befinden. Man unterscheidet im Brandschutzwesen zwischen verschiedenen Gebäudearten:

Gebäude mit

- geringer Höhe < 7m
- mittlerer Höhe 7-11m
- nicht geringer Höhe 11-22m
- Hochhäuser > 22m

Im Stadtbezirk Innenstadt befinden sich 3 Häuser, welche in den Bereich der Gebäude mit nicht geringer Höhe fallen. Dies sind das Schwesternwohnheim am Krankenhaus, das Mehrfamilienhaus an der Alten Kölner Straße und ebenfalls ein Mehrfamilienhaus, das an der Memellandstraße auf der Sanderhöhe liegt. Zu beachten ist, dass das Mehrfamilienhaus an der Memellandstraße nahe an die Kategorie der Hochhäuser stößt, jedoch ist die oberste Fußbodendecke unterhalb der 22m Grenze. Von besonderer Bedeutung ist hier, dass es um dieses Wohnhaus keine Umfahrt gibt und das Aufstellen der Drehleiter wegen der Hanglage als sehr schwierig einzustufen ist.

Das Mehrfamilienhaus an der Alten Kölner Straße verfügt ebenfalls über keine Umfahrt und es kommt auch hier auf Grund des davorliegenden Parkplatzes, der vollflächig belegt ist, zu erheblichen Schwierigkeiten.

Die Häuser im historischen Stadtkern rund um den Marktplatz, mit angrenzendem Rathaus, stehen zum größten Teil unter Denkmalschutz. Die ältesten Gebäude stammen aus dem spätem 17. Jahrhundert. Besonders erwähnenswert ist hier die Klosterstraße. Hier befinden sich ebenfalls ältere Gebäude, die meisten noch aus Holz und Lehm gefertigt. Sie verfügen über keinerlei Brandschutzabschnitte und stehen teilweise Haus an Haus. Im Stadtkern sind Untere Straße und Marktstraße geprägt durch ältere Gebäude, in denen u.a. Geschäfte der Einzelhandelsbranche untergebracht sind.

---

<sup>14</sup> vgl. Landesbauordnung NRW

Es befinden sich 4 größere Geschäfts- beziehungsweise Warenhäuser in Wipperfürth (Aldi, Norma, Edeka, Toom-Markt). Edeka und Toom-Markt verfügen zudem über ein größeres Parkhaus, bzw. Tiefgarage.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind die zahlreichen „besonderen Gebäude“, zu welchen vor allem die Kirchen in den Kirchdörfern sowie die 4 Kirchen der Innenstadt zählen. Besonders zu erwähnen ist die kath. Kirche St. Nikolaus. Hinzu kommen das historische Alte Seminar an der Lüdenscheider Straße, die 5 Alten- und Pflegeheime, die zahlreichen Gaststätten (teilweise mit Versammlungsstätten), welche sich auch in den Kirchdörfern befinden.

An der Ostlandstraße befindet sich nahe des Sportzentrums Mühlenberg und des Hallenbades (Walter-Leo-Schmitz Bad) die Jugendherberge mit einer Kapazität von knapp 140 Betten. Das örtliche St. Josef Krankenhaus weist eine Kapazität von ca. 200 Betten auf.

Bedeutung hat Wipperfürth auch durch ihr großes Schulzentrum. So befinden sich insgesamt 7 Grundschulen, 4 weiterbildende Schulen, 1 Berufsschule und 2 Schulen für Behinderte Menschen vor Ort. (siehe Anlage 34: Besondere Gebäude)

Im Innenstadtbereich befinden sich 3 größere Industriebetriebe. Zentral in der Innenstadt hat die Firma Radium Lampenwerk GmbH ihren Sitz. Von ihr geht eine potentielle Gefahr aus, da mit gefährlichen Stoffen und Gütern (GSG) gearbeitet wird. Zudem sind hier radioaktive Stoffe gelagert. Am Rande der Innenstadt hat die Firma Voss GmbH (Leiersmühle/Lüdenscheider Str.) ihren Sitz. Ebenfalls am Rande der Innenstadt in Niedergaul hat die dritte große Firma Jockey Plastik GmbH ihren Sitz. Die weiteren industriellen Firmen befinden sich alle in den Industriegebieten Klingsiepen/Weinbach (besonders erwähnenswert ist die Firma HEW), Am Stauweiher, Hämmern, Klaswipper/Ohl, Egerpohl, Wipperfeld, Wasserfuhr, Kupferberg.

#### 5.2.1.2 Verkehrsstruktur

Anfang 2008 waren in Wipperfürth 15.856 Kraftfahrzeuge gemeldet. Hiervon fielen 13.035 Fahrzeuge in die Kategorie Pkw und 1.178 in die Kategorie der Motorräder. Die Unfallstatistik aus dem Jahr 2007 für die Stadt Wipperfürth ergab 135 polizeilich erfass-

te Unfälle, von denen 89 mit Personenschaden ausgegangen sind. Insgesamt wurden hierbei 109 Personen verletzt, darunter 29 Schwerverletzte und 1 Toter. Von den Unfällen erfolgten 27 auf Bundesstraßen, 29 auf Landstraßen, 10 auf Kreisstraßen und die restlichen 23 auf sonstigen Straßen. Mit einer Unfallhäufigkeitszahl (Pkw) von 2.790 liegt Wipperfürth deutlich über dem Oberbergischen Kreis (2.377). Bei den Verunglücktenhäufigkeitszahlen für Motorräder liegt Wipperfürth (72) sogar bei fast dem Doppeltem (Oberbergischer Kreis – 37).<sup>15</sup>

## 5.2.2 Szenarien

### 5.2.2.1 Wohnungsbrand DG in Niedergaul (Planungsziel 1+2)

In den frühen Morgenstunden des 08.01.2008 (Dienstag) kam es in der Ortschaft Niedergaul zu einem Wohnungsbrand im Dachgeschoß eines Mehrfamilienhauses. Der Löschzug Stadtmitte der Feuerwehr Wipperfürth und der Rettungsdienst Wipperfürth wurden um 03.20 Uhr von der Leitstelle Oberberg zu einem Dachstuhlbrand in Niedergaul 19 alarmiert. Als erstes Fahrzeug rückte das LF 16/12 um 03.23 Uhr aus und traf 4 Minuten später an der Einsatzstelle an. Sofort wurde die Rückmeldung an die Leitstelle gegeben, dass Flammen aus dem Dach schlugen. In kürzester Zeit trafen auch der ELW, die Drehleiter und das 2. LF vor Ort ein. Nach erster Erkundung konnte festgestellt werden, dass sich alle im Hause befindlichen Personen selbst ins Freie retten konnten und somit keine Person mehr im Hause vermisst wurde. Die Feuerwehr konnte deshalb direkt mit der Brandbekämpfung beginnen. Die 2. Rückmeldung an die Leitstelle erfolgte um 03:56 mit folgendem Inhalt: „Dachstuhlbrand eines älteren 3geschossigen Wohnhauses, 3C-Rohre vorgenommen, 3 Trupp unter PA – davon 2 im Innenangriff sowie einer über die DL von außen“. Um 03:35 Uhr wurde die LG Dohrgaul und um 03:42 Uhr die LG Hämmern zur Unterstützung nach alarmiert. Desweiteren wurden die BEW und das Ordnungsamt zur Einsatzstelle gerufen. Um 04:20 Uhr musste der Atemschutzcontainer des Kreises alarmiert werden, um den weiteren Einsatz unter PA zu ermöglichen, da sich der Gerätevorrat vor Ort dem Ende zuneigte. Um 04:48 Uhr folgte die 3. Rückmeldung an die Leitstelle, dass 4 C-Rohre vorgenommen wurden und das Dach mit Hilfe der DL offen gelegt wurde, um an die Glutnester zu gelangen. Um 05:57 Uhr konnte dann „Feuer unter Kontrolle“ gemeldet werden; es folgten nur noch Nachlöscharbeiten, bis letztendlich um 07:06 Uhr „Feuer aus“ gemeldet wurde. In Folge der

<sup>15</sup> Verkehrsstatistik Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis, 2008

großen Wassermengen, die benötigt wurden, und der Kälte musste zwischenzeitlich der Bauhof der Stadt Wipperfürth alarmiert werden, um die Straßen abzustreuen. Im gesamten Einsatzablauf kam es zu 2 verletzten Feuerwehreinsatzkräften, die ärztlich versorgt werden mussten. Während des kompletten Einsatzes war die L302 in beide Fahrtrichtungen gesperrt. Um 08:10 Uhr konnte die komplette Wasserversorgung zurückgebaut werden, um somit letztendlich die Einsatzstelle dem Besitzer zu übergeben. Als letztes Fahrzeug kehrte das LF 16/12 um 08:45 Uhr in die Feuerwache zurück.

Es waren 36FwA des Löschzuges der Stadtmitte, 13FwA der LG Dohrgaul, 13FwA der LG Hämmern, 2FwA der Leitstelle, Polizei, 2 Rettungssanitäter und 1 Notarzt im Einsatz.

*Fahrzeuge:* LF 16/12, LF 16TS, DLK 23/12, ELW1, SW2000, Dekon-P des Löschzuges Stadtmitte; TLF 16/25, TSF der LG Dohrgaul; LF 16TS der LG Hämmern; GW-A Leitstelle Oberberg; RTW, NEF Rettungsdienst Wipperfürth, Polizei.

#### 5.2.2.2 Industriebrand der Firma Raczkowiak in Kupferberg

Am 26.05.2002 um 23.30 Uhr wurde über Notruf ein Lagerhallenbrand der Firma Raczkowiak in Kupferberg gemeldet. Gegen 23.33 Uhr wurden die zuständige Löschgruppe Kreuzberg und der Löschzug Wipperfürth alarmiert. Schon bei der Anfahrt wurde der Leitstelle Oberberg ein starker Feuerschein mitgeteilt. Eine Erkundung der Lage ergab einen Vollbrand eines Lagers mit ca. 100 Tonnen PVC mit Ausdehnung auf ein angrenzendes Haus und einer Produktionshalle. Zwischen Produktionshalle und Lagerhalle gab es einen Brandabschnitt. Dieser war durch eine Brandwand getrennt. Um 0.05 Uhr wurde Stadtalarm für die Feuerwehr der Stadt Wipperfürth ausgelöst. Es wurden drei Brandabschnitte eingerichtet. Der erste Brandabschnitt leitete eine Brandbekämpfung über die Westseite Richtung Wohngebäude ein. Zwei B-Rohre und zwei C-Rohre kamen zum Einsatz. Die Wasserversorgung wurde aus dem örtlichen Hydrantennetz genommen. Der zweite Brandabschnitt wurde in östlicher Richtung eingesetzt, um ein Übergreifen des Feuers an der Brandschutzwand zu verhindern. Zwei B-Rohre und ein Wenderohr zur Brandbekämpfung und Abschirmung der Brandwand kamen zum Einsatz. Des Weiteren wurde noch ein Innenangriff mit C-Rohr eingesetzt, um so das Übergreifen der Flammen auf die Produktionshalle zu verhindern. Der dritte Brandabschnitt wurde zur Brandbekämpfung mit Wenderohr an der Lagerhalle eingesetzt. Weiter wurde der Messzug Oberberg alarmiert. Über die Polizei wurde eine Warnung der

Bevölkerung per Rundfunk veranlasst. Zusätzlich führte die Polizei über Lautsprecher Warnungen in der Nähe des Einsatzortes durch. Gegen 0.30 Uhr wurde eine Einsatzleitung vor Ort eingerichtet. Durch den massiven Löschwassereinsatz wurde das öffentliche Rohrleitungsnetz überlastet. Vor Ort konnte nicht soviel Wasser entnommen werden wie benötigt wurde. Daher beschloss die Einsatzleitung, über Schlauchwagen eine Löschwasserversorgung von entfernten Teichen aufzubauen. Um 0.45 Uhr wurde ein Einsatzabschnitt vier „Wasserversorgung“ eingerichtet und eine Wasserversorgung über lange Wegstrecken aufgebaut. Für den Einsatz von schweren Räumgeräten erfolgte um 1.30 Uhr die Alarmierung eines privaten Tiefbauunternehmens. Einsatzkräfte des DRK standen in Bereitschaft. Das DRK hatte weiterhin die Verpflegung der Einsatzkräfte übernommen. Als Einsatzabschnitt fünf wurde der Tausch und die Bereitstellung von Atemschutzgeräten eingerichtet. Im Verlauf der Nacht wurden in regelmäßigen Abständen die Einsatzkräfte ausgetauscht. Um 8.00 Uhr konnte der Einsatzleiter „Feuer aus“ melden. Die Brandwache vor Ort dauerte noch mehrere Stunden.

Es waren insgesamt 42 Feuerwehrangehörige des LZ Stadtmitte, 18FwA der LG Kreuzberg, 12FwA der LG Egen, 9FwA der LG Hämmern, 9FwA der LG Thier, 18FwA der LG Dohrgaul, 7FwA der LG Wipperfeld, 12FwA des Messzuges Oberberg, 2FwA der FF Gummersbach (Atemschutz), 26 Einsatzkräfte des DRK, sowie Mitarbeiter des Rettungsdienstes und der Polizei im Einsatz.

*Fahrzeuge:* LF 16/12, LF 16TS, DLK 23/12, RW 1, SW 2000, GWG und ELW 1 des LZ Stadtmitte; LF 8/6 und MTW der LG Kreuzberg; TLF 16 der LG Egen; LF 16 TS der LG Hämmern; LF 8 der LG Thier; TLF 16 und TSF der LG Dohrgaul; TLF 18 und TSF der LG Wipperfeld; ELW 2 und Messfahrzeug des Messzuges Oberberg; GW-A der FF Gummersbach; RTW und NEF des Rettungsdienstes Wipperfürth; DRK und Polizei.

### 5.2.2.3 Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person (Planungsziel 3)

Am Mittwoch, dem 07.03.2007, kam es gegen Mittag auf der B 237 in Wipperhof zu einem schweren Verkehrsunfall mit einem LKW. Die Leitstelle Oberberg alarmierte den Löschzug Stadtmitte der Feuerwehr Wipperfürth sowie den Rettungsdienst Wipperfürth um 12.05 Uhr. Um 12.09 Uhr meldete sich das erste Löschgruppenfahrzeug aus und kam nach 1,5 Minuten an der Einsatzstelle an. Vor Ort stellte sich die Lage so dar, dass aus ungeklärter Ursache ein Gliederlastzug von der Fahrbahn nach rechts in die

Böschung abgekommen war. Der umgekippte LKW wurde nur noch durch die Bäume gehalten. Nach Lageerkundung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr Wipperfürth war der Fahrer eingeklemmt, das Fahrzeug war instabil und drohte in die Wupper zu stürzen. Ferner liefen Betriebsstoffe aus. Aufgrund der besonderen Lage wurde der gesamte Löschzug Stadtmitte der Feuerwehr Wipperfürth eingebunden. Erste Priorität war die Bergung des Verletzten. Nach der Sicherung des Fahrzeuges mit Anschlagseilen konnte der Fahrer durch den Rettungsdienst erstversorgt werden. Mit schweren Rettungsgeräten wurde nun ein Zugang zum Verletzten geschaffen. Nach ca. 20 Minuten wurde der verletzte Fahrer von der Feuerwehr befreit und dem Rettungsdienst übergeben. Anschließend erfolgten das Abstreuen und die Verhinderung der weiter auslaufenden Betriebsstoffe. Zum Schluss wurde die Unfallstelle der Polizei zur Unfallaufnahme übergeben. Das Bergen des Fahrzeuges erfolgte durch eine Spezialfirma.

Im Einsatz waren ca. 25 Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Wipperfürth, zwei Mitarbeiter des Rettungsdienstes sowie der zuständige Notarzt, Polizei und RTH. Als Fahrzeuge waren im Einsatz der LF 16/12, LF 16 TS, der RW 1 und der ELW des Löschzuges Stadtmitte der Feuerwehr Wipperfürth. Der Einsatz dauerte insgesamt über 1,75 Stunden.

#### 5.2.2.4 Unwettereinsatz Kyrill (Planungsziel 4)

Am Donnerstag, 18.01.2007 traf das Sturmtief Kyrill mit voller Wucht auf die Stadt Wipperfürth. Die erste Alarmierung traf um ca. 15.00 Uhr bei der Feuerwehrleitstelle Oberberg in Gummersbach ein. Durch die größere Sturmwarnung wurden sofort alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Wipperfürth alarmiert, um die Feuerwache zu besetzen. Aufgrund des Unwetters wurden Bäume entwurzelt, die Wassermassen ließen Keller volllaufen und die Bäche und Flüsse überlaufen. Der starke Regenfall führte dazu, dass die Gullydeckel der Abflusskanäle in die Luft schossen. In einigen Ortschaften lagen weit über 40 Bäume auf den Straßen. Ab dem Zeitpunkt der Alarmierung fingen die Einsatzkräfte der Feuerwehr an, die Einsätze nacheinander abzuarbeiten. Die Einsätze wurden einer Rangordnung zugeteilt, um die wichtigsten Einsätze zuerst abzuarbeiten, wie zum Beispiel wichtige Rettungswege für den Rettungsdienst frei zu machen. Es wurden die umgestürzten Bäume, die quer auf den Straßen und auch teilweise auf den Autos lagen, beseitigt. Die überfluteten Keller wurden leer gepumpt. Als oberste Priori-

tät galt hierbei natürlich immer der Eigenschutz, um nicht selbst von umstürzenden Bäumen oder umher fliegenden Gegenständen getroffen zu werden.

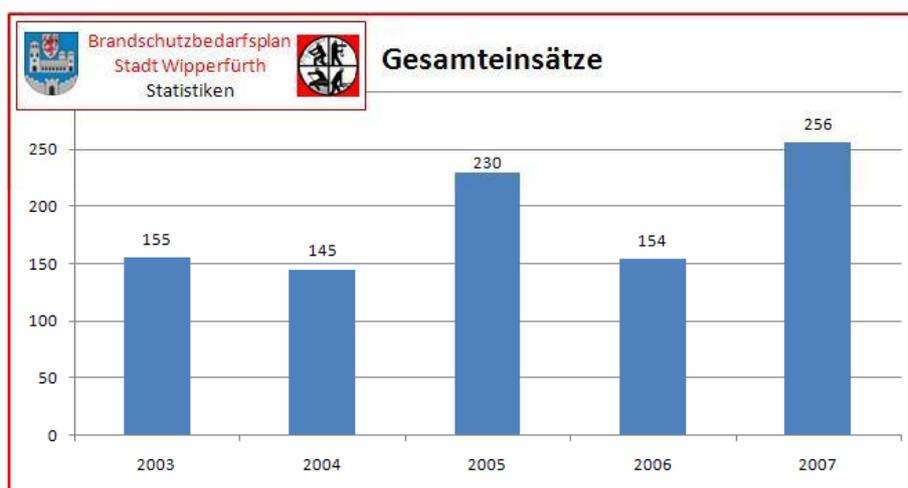
Insgesamt war die Feuerwehr mit über 200 Einsatzkräften und allen verfügbaren Feuerwehrinsatzfahrzeugen ca. 48 Stunden im Dauereinsatz. Durch Nachwehen des Sturmes kam es auch in den darauf folgenden Tagen noch zu mehreren Einsätzen.

Unterstützt wurde die Feuerwehr durch den Bauhof der Stadt Wipperfürth, die BEW, die Polizei, das THW und den Landesbetrieb Straßen NRW. Alle Einsatzkräfte konnten sich zeitweise abwechseln, um sich etwas auszuruhen und in der Feuerwache von Kameraden gepflegt zu werden.

### 5.3 Statistik der Feuerwehr Wipperfürth

In dieser Statistik wurden die Feuerwehreinsetze der Stadt Wipperfürth der letzten fünf Jahre (2003 – 2007) berücksichtigt. Die Einsatzstatistik für das Jahr 2008 stand bei Anfertigung dieses Brandschutzbedarfsplanes noch nicht zur Verfügung. Die Basis bildeten die Jahresberichte der Feuerwehr Wipperfürth, welche in jedem Jahr vom Leiter der Feuerwehr Wipperfürth erstellt wurden.

#### 5.3.1 Einsatzstatistiken

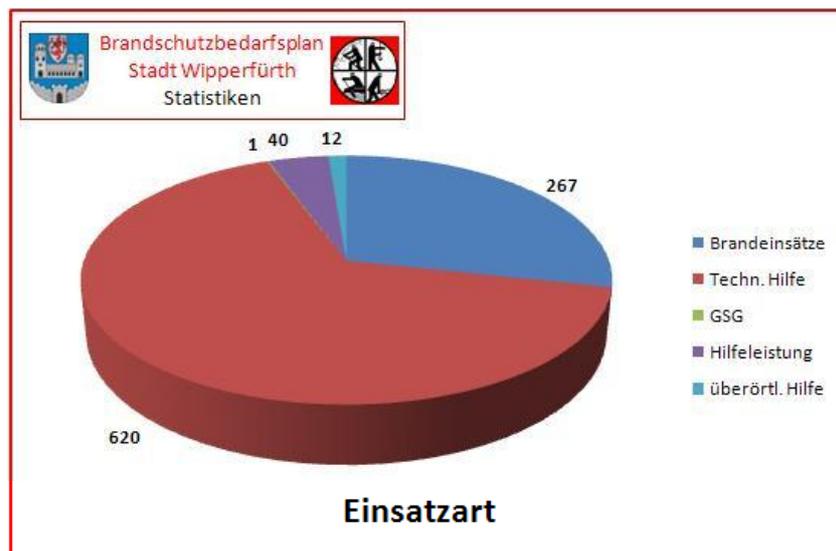


Grafik 7: Gesamteinsätze

In dem betrachteten Zeitraum rückte die Feuerwehr Wipperfürth insgesamt zu 940 Einsätzen jeglicher Art aus. Dies ergibt eine durchschnittliche Einsatzzahl von 188 Einsät-

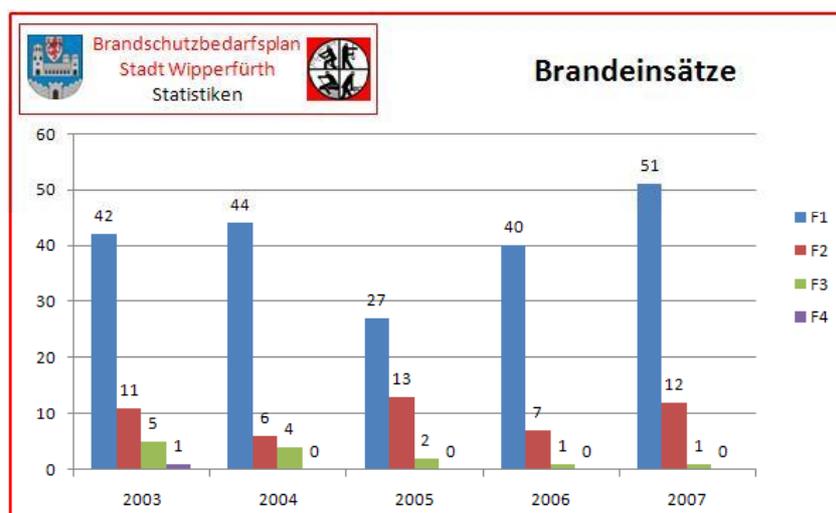
zen pro Jahr. Die Daten dieser Einsätze wurden den Einsatzprotokollen entnommen, die nach jedem Einsatz vom Einsatzleiter angefertigt worden sind.

Am häufigsten rückte die Feuerwehr Wipperfürth unter dem Einsatzstichwort „Technische Hilfeleistung“ aus (66%). Dies ist vor allem auf die Wetterlage zurückzuführen. Die Feuerwehr musste in den letzten Jahren immer mehr Sturm- und Wasserschäden beseitigen. Hierunter fallen auch die heftigen Schneefälle, die sich gerade in den letzten Jahren verschärften.



Grafik 8: Einsatzart

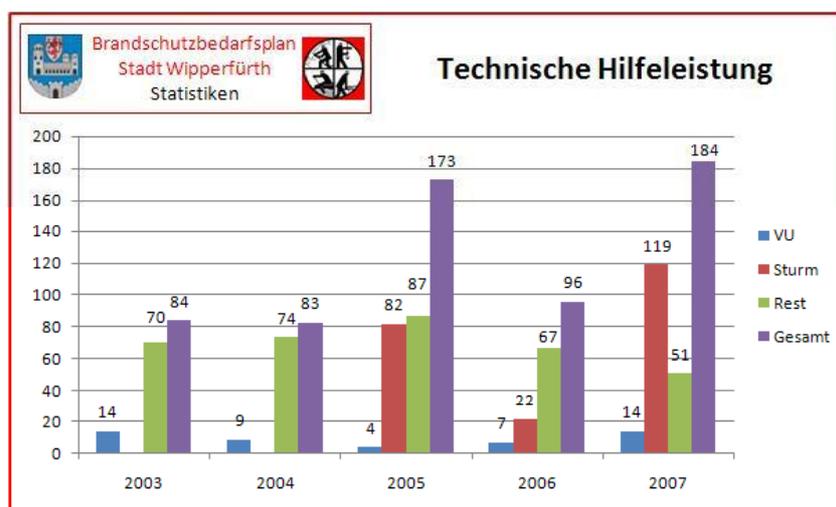
Die Brandeinsätze gliedern sich wie folgt:



Grafik 9: Brandeinsätze

F1 gehört zur Kategorie Kleinbrand (A). Zur Brandbekämpfung wird hier ein Kleinlöschgerät benötigt. Dies kann z.B. die Kübelspritze, ein Feuerlöscher oder auch 1 C-Rohr sein. Die Kategorie F2 wird auch Kleinbrand (B) genannt. Hier wird der Brand ebenfalls maximal mit 1 C-Rohr bekämpft. Mittelbrände (F3) sind Brände, bei denen bis zu 3 C-Rohre eingesetzt werden. Alles was darüber liegt, wird als Großbrand (F4) eingestuft.

Aus der Grafik 10 gehen die verschiedenen Einsatzgebiete der Technischen Hilfeleistung hervor. Die insgesamt 620 Einsätze sind hier in die drei größten Bereiche zusammengefasst und unterteilen sich in Verkehrsunfälle (VU), Sturmeinsätze und „Rest“. Hierzu zählen die Einsätze mit ausgelaufenen Betriebsstoffen, Wasserschäden und alles Sonstige, was unter dem Einsatzstichwort TH alarmiert wurde.



Grafik 10: Technische Hilfeleistung

Wie schon erwähnt, fielen die meisten Einsätze in die Bereiche Sturm und Wasser. Gerade in den letzten Jahren wurden immer mehr wetterbedingte Einsätze gefahren. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes ist allgemein ein deutlicher Anstieg der Technischen Hilfeleistung zu erkennen.

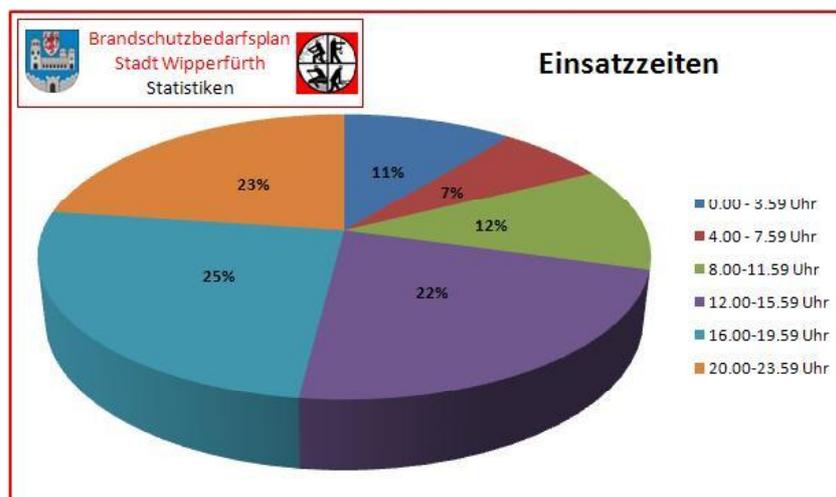
Im Mai 2006 wurde Wipperfürth zum Beispiel von einem Orkan heimgesucht, der 2 der 3 Hauptverbindungswege nach Wipperfürth an der Ortsgrenze lahm legte. Hier wurden auf der B237 (Wipperfürth – Gummersbach) in der Höhe von Egerpohl mehrere dicke Eichen entwurzelt. Diese fielen um und sperrten die komplette Bundesstraße. Eine dieser Eichen durchbrach an dieser Stelle das Dach eines Wohnhauses. Zur gleichen Zeit stürzten auf der B237 (Richtung Hückeswagen), in Höhe der Ortschaft Hämmern, eben-

falls mehrere dicke Eichen um. Auch hier wurde die komplette Fahrbahn blockiert. So waren viele freiwillige Helfer stundenlang beschäftigt, die gesperrten Bundesstraßen frei zu räumen und die Bäume zu beseitigen. Im Winter musste die Feuerwehr in den letzten Jahren immer mehr zu Schneefall-Einsätzen ausrücken. So drohten im November des Jahres 2005 zum Beispiel etliche Bäume einzustürzen bzw. umzuknicken, da sie von zu schweren Schneelasten bedeckt waren. Hier wurden die Bäume mit Wasser bespritzt, so dass die Last herabfiel. Diese Maßnahmen führten zu starken Verkehrsbehinderungen. Solche Ereignisse können zu Einsätzen von wenigen Stunden bis zu vier-tägigen Dauereinsätzen führen.

Einsatzzeiten						
in % angegeben						
Jahr	0.00 - 3.59 Uhr	4.00 - 7.59 Uhr	8.00 - 11.59 Uhr	12.00 - 15.59 Uhr	16.00 - 19.59 Uhr	20.00 - 23.59 Uhr
2003	22	7	6	10	24	31
2004	11	7	12	18	26	26
2005	11	7	14	20	24	24
2006	6	6	11	40	21	16
2007	4	7	17	26	32	18
Ø	10,7%	6,8%	11,9%	22,6%	25,2%	22,8%

Tab. 5.6: Einsatzzeiten

Die Grafik 11 zeigt die durchschnittlichen Einsatzzeiten auf. Hier erkennt man, dass gerade tagsüber zwischen 8 und 16 Uhr ein Drittel der Einsätze gefahren wird. Dies sollte bei der weiteren Planung unbedingt berücksichtigt werden.



Grafik 11: Einsatzzeiten

## 5.4 Verfahren der feuerwehrtechnischen Gefahrenanalyse

Die existierenden Gefahren sind in einer Gefahrenmatrix erfasst und in die Bereiche Brandschutz (B), Technische Hilfe (TH), Gefährliche Stoffe und Güter (GSG) und Sondergefahren (SG) unterteilt. Zur besseren bildlichen Übersicht werden die einzelnen Gefahren farblich abgestuft in ein Gefahrenkataster übertragen.

### 5.4.1 Gefahrenkataster Brandschutz (B)

#### **Gefahrenklasse 1**

Die niedrigste Gefahrenklasse besteht auf den Campingplätzen. Ferner fallen in diese Gefahrenklasse die Gebäude mit geringer Höhe, die sich verstreut im Stadtgebiet befinden.

#### **Gefahrenklasse 2**

Zur zweiten Gefahrenklasse zählen unter anderem die Gebäude mittlerer Höhe. Diese befinden sich vor allem vermehrt in den Ballungsräumen der Stadt, sowohl im Innerstädtischen als auch in den einzelnen Stadtbezirken (Kirchdörfern). Hinzu kommen die zahlreichen landwirtschaftlichen Anwesen, die verstreut im kompletten Stadtgebiet zu finden sind.

#### **Gefahrenklasse 3**

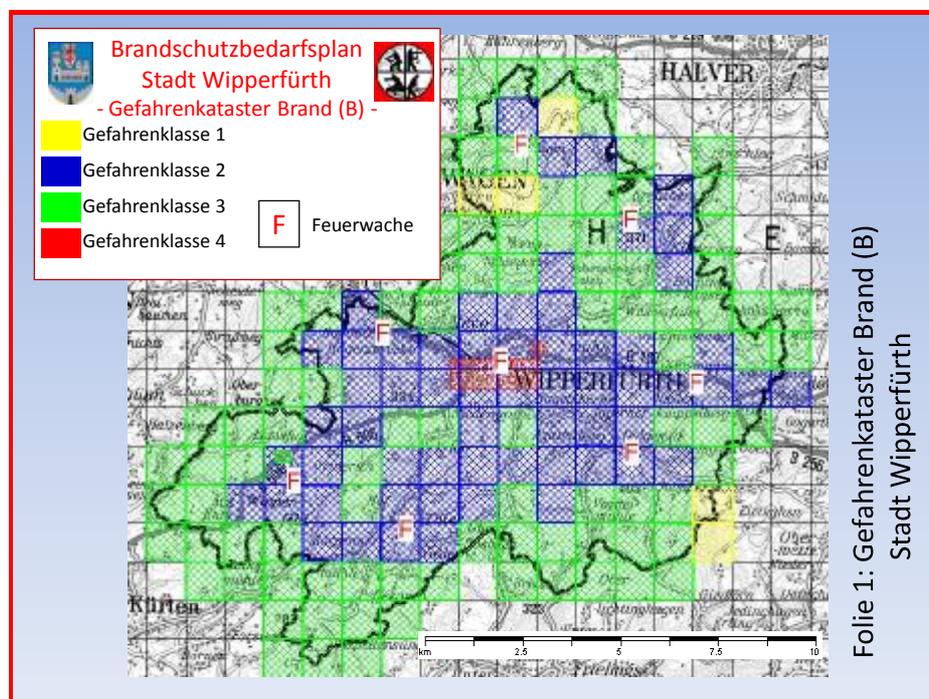
Stufe 3 der Gefahrenklassen ist im Stadtgebiet Wipperfürth weit verbreitet. So sind 14 Beherbergungsbetriebe mit einer Bettenzahl bis zu 60 Betten verstreut im Stadtgebiet. Ferner stehen im Stadtzentrum 3 Gebäude der nichtgeringen Höhe (bis 22m). In Wipperfürth haben mehrere kleinere Warenhäuser ihren Sitz, die sich im Stadtgebiet verteilen (Aldi, Norma, Bauzentrum Blechmann, das Volksbankhaus in der Hochstraße im Innerstädtischen. und das Möbelhaus Wasserfuhr im Gewerbegebiet Klingsiepen). Zudem befinden sich in unmittelbarer Nähe bzw. in der Innenstadt die Firmen Voss, Jockey Plastik und Radium Lampenwerk, wobei letztere nicht genauer betrachtet werden muss, da diese über eine anerkannte Werkfeuerwehr verfügt. Ebenso berücksichtigt werden müssen in dieser Gefahrenklasse die größeren Industriegebiete Klingsiepen, Hämmern und Wasserfuhr mit ihren ansässigen Firmen, die teilweise über größere Lagerstätten verfügen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Schulen. Zum einen die 13 Kindergärten und 7 Grundschulen, die sowohl in der Innenstadt als auch in den jeweili-

gen Dörfern vorhanden sind, sowie die Förder-, Berufs- und weiterführenden Schulen, die hauptsächlich im Stadtzentrum beheimatet sind. Außerdem kommen 9 Versammlungsstätten und die beiden größeren Mehrzweckhallen in Kreuzberg und in der Innenstadt an der Ostlandstraße hinzu. Letztere wird auch häufiger für Großveranstaltungen genutzt. Komplettiert wird die dritte Gefahrenklasse durch die zahlreichen Wälder, die mit rund 1/3 der Gesamtfläche das Stadtgebiet prägen.

#### Gefahrenklasse 4

In dieser Gefahrenklasse wird unter anderem das St. Josef Krankenhaus betrachtet, welches über knapp 200 Betten verfügt. Außerdem befinden sich in Wipperfürth 3 Altenheime im innerstädtischen Gebiet und 1 Altenheim in Wipperfeld. Desweiteren zählen hierzu 2 größere Warenhauskomplexe mit Tiefgarage bzw. Parkhaus (Toom-Markt und Edeka), beide sind innerstädtisch angesiedelt.

Ein Verzeichnis der einzelnen Sonderbauten mit Ihren Gefahrenklassen ist der Anlage 34 zu entnehmen.<sup>16</sup> In nachfolgendem Bild wird die Streuung der einzelnen Gefahren verdeutlicht.



<sup>16</sup> siehe Anlage 34: Besondere Gebäude

## 5.4.2 Gefahrenkataster Technische Hilfe (TH)

### Gefahrenklasse 1

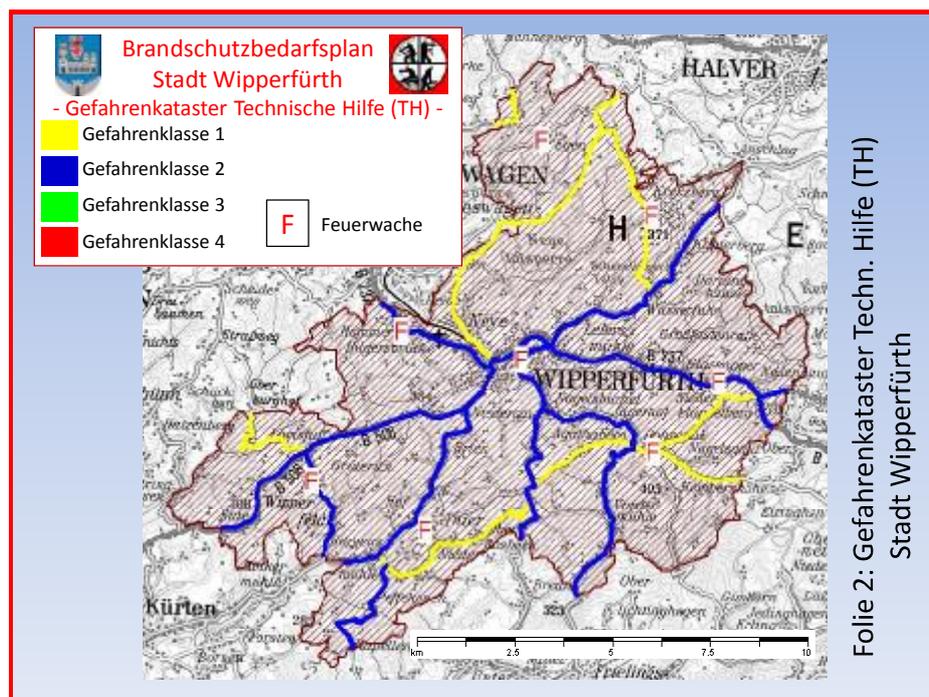
Die niedrigste Gefahrenklasse ist auf den Gemeinde- und Kreisstraßen von Wipperfürth gegeben. Sie werden überwiegend genutzt, um die einzelnen Stadtgebiete und die Gehöfte bzw. einzelne Ortschaften zu verbinden.

### Gefahrenklasse 2

Hoher Durchgangsverkehr herrscht auf den Bundesstraßen (B506, B237, B256), welche die Stadt durchqueren. Sie sind besonders im Berufsverkehr durch Pendler und ortsansässige Arbeitnehmer stark frequentiert. Auch zu beachten sind die Landstraßen, die zum größten Teil ebenfalls im Berufsverkehr stark befahren sind. Auf allen Straßen ist es in den letzten Jahren immer wieder zu schweren Verkehrsunfällen mit Verletzten und Toten gekommen.

### Gefahrenklasse 3 und 4

Gefahren der Klassen 3 (Bundesautobahnen, drei- und vierspurige Schnellstraßen, DB-Nahverkehr) oder 4 (Großbaustellen, DB-Fernverkehr) bestehen in Wipperfürth nicht. Allerdings sollte berücksichtigt werden, dass Wipperfürth über einen Flugplatz verfügt. Diese Gefahr lässt sich aber in einem Gefahrenkataster nicht darstellen.



### 5.4.3 Gefahrenkataster Gefährliche Stoffe und Güter (GSG)

#### Gefahrenklasse 1

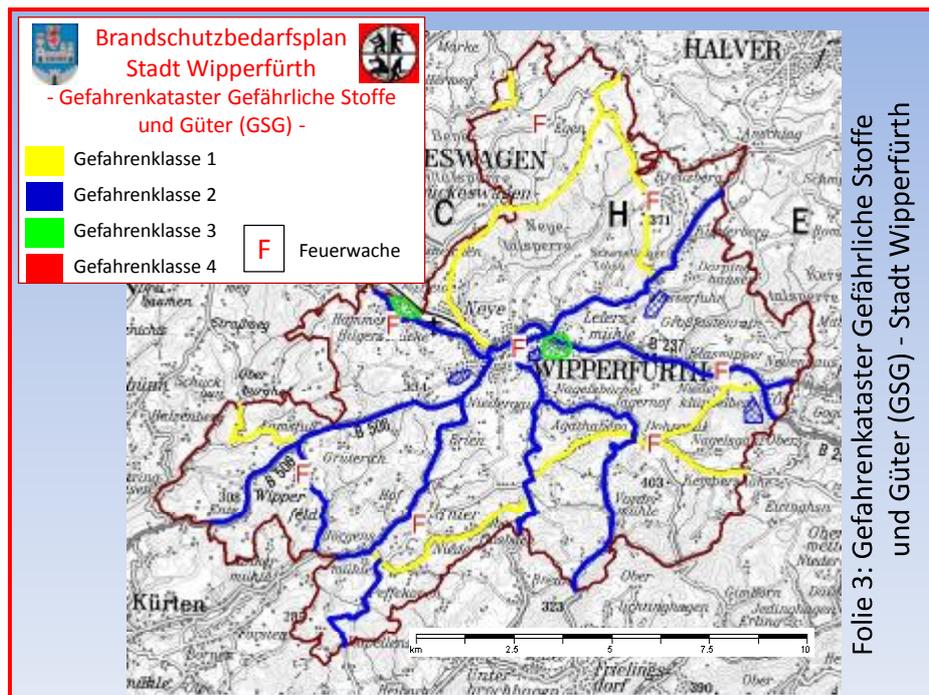
Risiken und Gefahren der ersten Gefahrenklasse befinden sich vereinzelt in den Industriegebieten Hämmern und Klingsiepen. Hinzu kommen die Kreisstraßen als Durchgangsverkehr für Gefahrguttransporte kleinerer Art.

#### Gefahrenklasse 2

Risiken und Gefahren sind durch vereinzelt Gefahrstofftransporte gegeben, die die Bundes- und Landstraßen durch Wipperfürth befahren, um ortsansässige Firmen anzufahren, die Gefahrstoffe produzieren oder im Betrieb verwenden. Die Firmen Bosch (Wasserfuhr), Kerspe (Ohl), das Walter-Leo-Schmitz Hallenbad (Mühlenberg) sowie das St. Josef Krankenhaus (Alte-Kölner-Str.) fallen ebenfalls in die Gefahrenklasse 2.

#### Gefahrenklasse 3

Die Firmen Polyfilm (Industriegebiet Hämmern), Voss (Leiersmühle) und Radium Lampenwerk unmittelbar in der Innenstadt verwenden Stoffe, die im Schadensfall besonders behandelt oder bekämpft (Löschmittel, Ausrüstung, Kleidung) werden müssen. Die Firma Radium mit ihrem Gelände darf aufgrund einer anerkannten Werksfeuerwehr nicht mit einbezogen werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Anlieferung über das Straßennetz erfolgt.



Folie 3: Gefahrenkataster Gefährliche Stoffe und Güter (GSG) - Stadt Wipperfürth

#### 5.4.4 Gefahrenkataster Sonstige Gefahren (SG)

Die sonstigen Gefahren werden nicht klassifiziert, sondern nur in ihren unterschiedlichen Gefahren benannt und beschrieben. Im Gefahrenkataster werden sie nur durch die unterschiedlichen Farben und Markierungen abgegrenzt.

##### **Wasserunterversorgung**

Im Bereich der Innenstadt und den Kirchdörfern kann die Löschwasserversorgung als ausreichend betrachtet werden, da Löschwasser über das Hydrantennetz des Trinkwassers ausreichend zur Verfügung steht. In Wohngebieten befinden sich die Hydranten im Abstand von 180 m, im innerstädtischen Bereich von 80 m und in den Industriegebieten von 150 m. Von einer Wasserunterversorgung kann vor allem in den zu den Kirchdörfern gehörenden Ansiedlungen gesprochen werden. Hier ist das Hydrantennetz der Stadt Wipperfürth nicht vollständig ausgebaut. In den letzten Jahren wurden einige dieser Ansiedlungen schon mit Löschwassertanks und Löschwasserteichen versorgt. Dies resultiert unter anderem aus baurechtlichen Maßnahmen und Ortssatzungsänderungen. Jedoch konnte dies noch nicht in allen Außenbereichen fortgesetzt werden. Aus der Tabelle der Anlage 33 ist ersichtlich, welche Ansiedlungen hiervon vor allem betroffen sind.<sup>17</sup> Dort ist natürlich von einem großen Gefährdungspotential auszugehen. Die Brandbekämpfung kann hier nur mit Löschfahrzeugen mit größerem Wassertank erfolgen, um den Erstangriff durchzuführen und gleichzeitig eine Wasserförderung über eine längere Wegstrecke aufzubauen.

##### **Unwetter**

Durch die spürbaren Veränderungen der Wetterverhältnisse in den letzten Jahren kam es immer wieder zu stärkeren Unwettern. Diese sollten sicherlich auch in den nächsten Jahren nicht unterschätzt werden. Hochwasser, Waldbrand, Sturm und Schnee waren bisher die häufigsten Ursachen für durch Unwetter bedingte Einsätze in der Stadt Wipperfürth.

Der Hochwasserbereich umfasst hier vor allem die Umgebung der Wupper und des Gaulbaches. Da es in der Vergangenheit häufig zu Überschwemmungen im Innenstadtbereich kam, mussten die Keller der Wohn- und Geschäftshäuser leer gepumpt werden.

---

<sup>17</sup> siehe Anlage 33: Tabelle Wasserunterversorgung

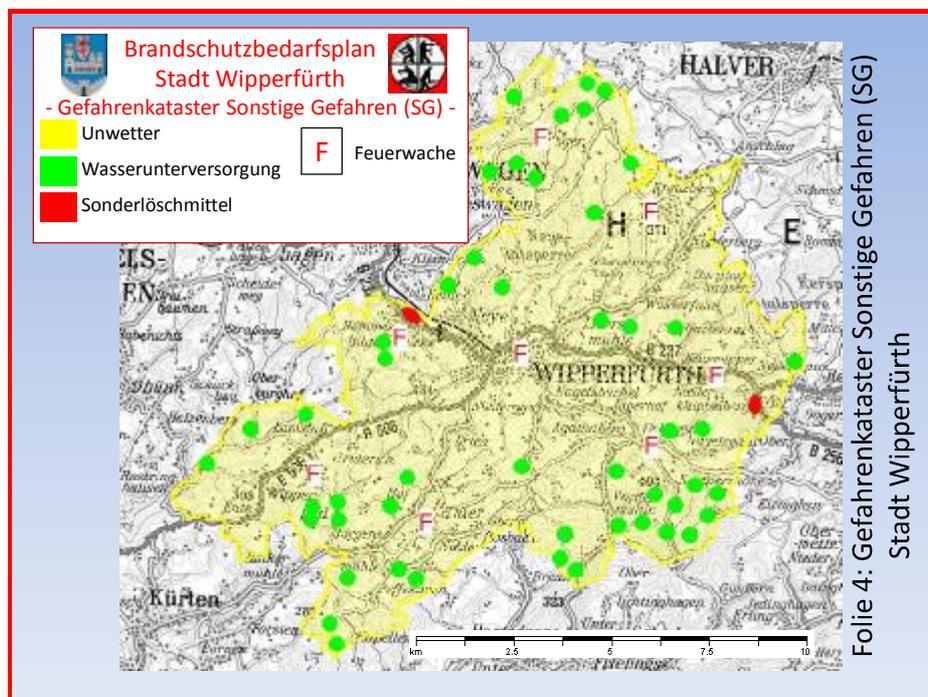
Wie schon unter dem Punkt 5.1.3 (Flächen und Nutzungen) erwähnt, besteht die Stadt Wipperfürth zu einem Drittel aus Waldflächen. Hier ist in den trockenen Sommermonaten die Brandgefahr sehr hoch. Da diese Waldflächen teilweise sehr groß sind und meist auch hier kein direkter Zugang zu Löschwasser vorhanden ist, muss auf die Tanklöschfahrzeuge und die Wasserförderung über lange Wegstrecken zurückgegriffen werden.

Die zahlreichen Stürme in der Vergangenheit zeigen, dass kaum noch eine Straße, die von Bäumen begrenzt ist, sicher ist. Hier sind durch die Stärke der Stürme Bäume umgeknickt bzw. umgefallen, was nicht vorhersehbar war. Somit ist auch dies ein nicht planmäßiger Faktor.

Teilweise heftige Schneemassen erforderten das Räumen von Dächern oder das Befreien der Bäume von Schneemassen an Gefahrenpunkten (z.B. an stark frequentierten Straßen).

### Sonderlöschmittel

Vor allem für die beiden Firmen Kerspe GmbH & Co.KG in Ohl und Polyfilm GmbH in Hämmern muss das Löschmittel Schaum in größeren Mengen vorgehalten werden.



## 6. Schutzzielefestlegung

### 6.1 Grundlagen

Zur Definition der Schutzzielefestlegung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben und auch keine entsprechenden Erlasse, es gibt lediglich Empfehlungen. Zum einen ist das die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) bezüglich Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (16. September 1998). Zum anderen gibt es die Vorlage „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (1999). Das bedeutet, dass jede Stadt oder Gemeinde eigenständige Schutzziele definieren und über das Sicherheitsniveau entscheiden muss. Die Schutzziele können sich hierbei durchaus im Soll und Ist unterscheiden. Das Soll erfordert allerdings eine politische Entscheidung.

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind folgende Zielgrößen festzulegen:

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

Bei der Schutzzielefestlegung im Brandschutz sind grundsätzlich die Ziele zu berücksichtigen. Nach ihren Prioritäten sind diese in folgender Reihenfolge:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
3. Ausbreitung des Schadens verhindern.

Als Grundlage für die Gefahrenabwehr im Brandschutz dienen die Bemessungswerte aus den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF, in welcher der Standardbrand als kritisches Schadensereignis wie folgt definiert ist:



Grafik 12: Standardereignis I

Der typische Einsatz der technischen Hilfeleistung mit Menschenrettung wird wie folgt angenommen und stellt ebenfalls die Grundlage für die Festlegung des Planungsziels dar:

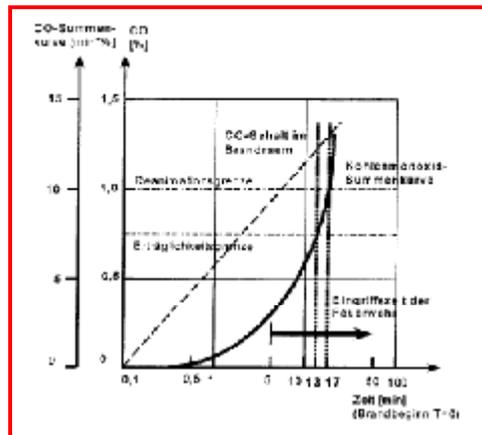


Grafik 13: Standardereignis II

## 6.2 Hilfsfrist

Die zeitkritischste Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei einem Wohnhausbrand die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der ORBIT-Studie

liegt die Erträglichkeitsgrenze für Menschen im Brandrauch bei ca. 13 Minuten und die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch.



Grafik 14: Orbit-Studie

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ (ein mögliches Durchzünden der Rauchgase) liegen. Dieser tritt gegebenenfalls bei einem Wohnungsbrand etwa 18-20 Minuten nach Brandausbruch ein. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Zielvorgaben:

<b>Grenzwerte Hilfsfrist</b>	
➤	Erträglichkeitsgrenze für Menschen im Brandrauch: ca. 13min
➤	Reanimationsgrenze für Menschen im Brandrauch: ca. 17min
➤	Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: ca. 18-20min

Tabelle 6.1: Grenzwerte Hilfsfrist

Zur Definition der Zielgröße "Hilfsfrist" werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Bei Freiwilligen Feuerwehren mit ehrenamtlichen Einsatzkräften werden vier verschiedene Zeitabschnitte unterschieden:

- die Gesprächs- und Dispositionszeit
- die Anfahrtszeit vom Aufenthaltsort zum Gerätehaus
- die Zeit zum Umkleiden und zur Besetzung der Fahrzeuge
- die Fahrtzeit zur Einsatzstelle

Die **Dispositionszeit** ist die Zeit, die dem Leitstellenpersonal zur Verfügung steht, um den Einsatz entgegenzunehmen und die Einsatzkräfte zu alarmieren.

Als **Ausrückezeit** wird die Zeit definiert, die einem freiwilligen Feuerwehrmann bleibt, um auf die Alarmierung zu reagieren, sich dann vom Aufenthaltsort (Wohnhaus, Arbeitsstelle, etc.) zur Feuerwache zu begeben, die Einsatzkleidung anzuziehen und das Einsatzfahrzeug zu besetzen. Sie ist bei Freiwilligen Feuerwehren wesentlich abhängig von der Personalverfügbarkeit.

Die **Fahrzeit** von der Feuerwache zum Einsatzort ist dagegen unabhängig von der Personalverfügbarkeit. Sie wird entscheidend beeinflusst durch die Anzahl und Standorte der Feuerwehreinheiten, die Verkehrsverhältnisse, die Vertrautheit des Fahrers mit dem Fahrzeug und durch den Straßenzustand. Hinzu kommen Einschränkungen durch die Befahrbarkeit der Verkehrswege mit LKW (z.B. Brücken, Falschparker, verkehrsberuhigende Baumaßnahmen).

Die **Eintreffzeit** ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen der ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle.

Deshalb wird die **Hilfsfrist** folgendermaßen definiert:

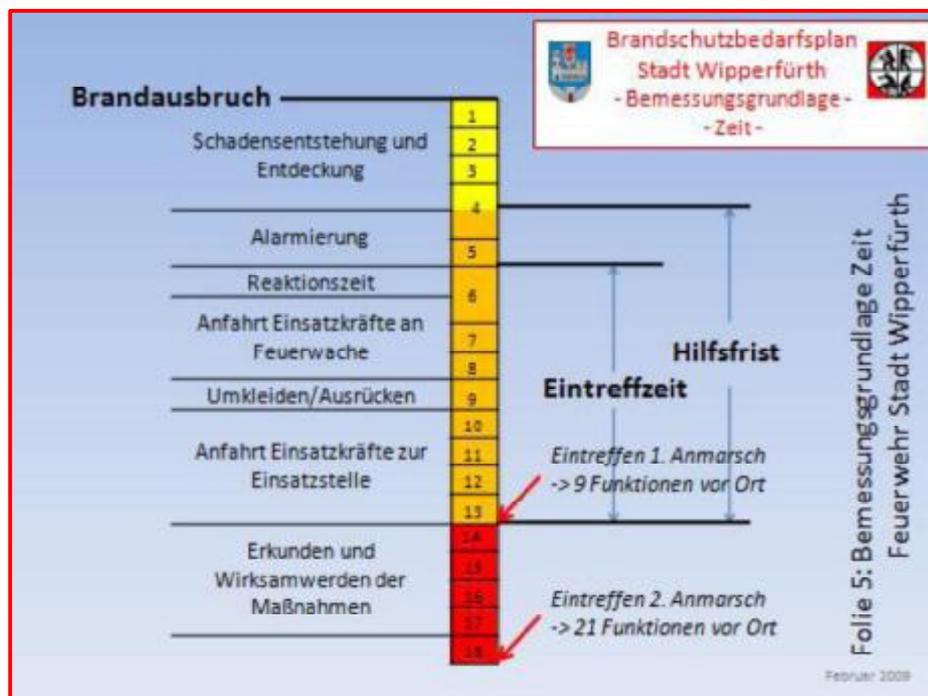
„Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage, möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes, in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.“<sup>18</sup>

Nach Vorlage der AGBF ist eine Hilfsfrist von 8 Minuten in Städten und Gemeinden vorzusehen. Diese Fristen finden auch international für den Brandschutz und die technische Hilfeleistung Zuspruch. In ländlichen Gebieten, zu denen man Wipperfürth zählen kann, ist jedoch auch eine Hilfsfrist von 10 Minuten tolerierbar.<sup>19</sup> Nach den Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln wird eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten gefordert. Geht man nun von einem von der AGBF angenommenen Zeitintervall von 3,5 Minuten, vom Eintritt des Schadens bis

<sup>18</sup> Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren – AGBF, 1998 S.34 ff

<sup>19</sup> vgl. Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr – LFV BaWü, 1999

zum Eingang des Notrufes, auf der Leitstelle aus, so ergibt sich rechnerisch folgender zeitlicher Ablauf der Hilfsfrist:



Die festgelegte Hilfsfrist von 9,5 Minuten für die Stadt Wipperfürth entspricht somit der Zielvorgabe (-> Es müssen 13 Minuten nach Brandausbruch die ersten Einsatzkräfte vor Ort sein). Zu beachten ist hierbei auch, dass die angenommenen 3,5 Minuten bis zum Eingang des Notrufes ein rein geschätzter Zeitwert ist, der nicht auf statistischen Daten basiert.<sup>20</sup> Wenn die Aufklärungsarbeit der Feuerwehren zur Installation von sogenannten Heimrauchmeldern und einer damit verbundenen frühzeitigen Branderkennung in Wohnungen intensiviert wird, kann diese Zeitspanne gegebenenfalls nach unten korrigiert werden.

Die Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen beschreibt eine weitere Überlegung im Brandschutz: „Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400m<sup>2</sup> nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Metern pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen Sachwert-

<sup>20</sup> Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren – AGBF, 1998 S.37

schutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.<sup>21</sup>

Für den Bereich der technischen Hilfeleistung können die gleichen Zeiten in Betracht gezogen werden. Da hier kein ausreichendes Datenmaterial aus dem Feuerwehrwesen zur Verfügung steht, zieht man aus dem Rettungsdienst die Überlebensrate lebensgefährlich verletzter/erkrankter Personen heran. Nach einer Untersuchung der Gesundheitsbehörde Hamburg sinken die primären Erfolgchancen einer Reanimation von 75% bei einer Hilfsfrist von 3 Minuten auf 5% bei Hilfsfristen von 10 Minuten. Da die meisten Personen nicht direkt bei Eintritt des Unfalls einen Herz-Kreislauf-Stillstand erleiden, dies jedoch dazu führen kann, wenn keine notfallmedizinischen Sofortmaßnahmen getroffen werden, kann eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten toleriert werden.<sup>22</sup>

Um den Standardbrand weiterhin erfolgreich bewältigen zu können, reicht der 1. Abmarsch nicht aus. Es müssen zusätzliches Personal und Gerätschaften an die Einsatzstelle herangeführt werden. Der 2. Abmarsch muss spätestens 13 Minuten nach Alarmierung, also nach 18 Minuten, am Einsatzort bereit stehen, um eine weitere Schadensausbreitung und einen Flash-Over zu verhindern. Wie viele und welche Funktionen dies sind, ergibt sich aus den nachstehenden Ausführungen zu der Zielgröße Funktionsstärke.

## 6.3 Funktionsstärke

Die Funktionsstärke ist die erforderliche Mannschaftstärke, welche für eine erfolgreiche Menschenrettung und Brandbekämpfung bei den Standardereignissen Wohnungsbrand und Verkehrsunfall notwendig ist. Ebenso werden hier die Gerätschaften mit einbezogen, die auf entsprechenden Fahrzeugen untergebracht sind.

Der Feuerwehreinsatz „Kritischer Wohnungsbrand“ ist nach wie vor sehr personalintensiv. Es müssen nach Vorgabe der AGBF mindestens 16 Einsatzkräfte zur Verfügung stehen; diese können jedoch in 2 Einheiten eingeteilt werden. Die Menschenrettung kann zuerst in jedem Falle, unter Vernachlässigung der Eigensicherung, mit mindestens

<sup>21</sup> Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren – AGBF, 1998 S.32

<sup>22</sup> Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren – AGBF, 1998 S.32 ff

10 Funktionen durchgeführt werden. Um eine weitere erfolgreiche Menschenrettung sicherzustellen, die Eigensicherung zu gewährleisten und eine Brandbekämpfung durchzuführen, sind spätestens 5 Minuten nach Ankunft der ersten Einsatzkräfte weitere 6 Funktionen erforderlich.<sup>23</sup>



Grafik 15: Hilfsfrist AGBF

Für die Feuerwehr der Stadt Wipperfürth gilt die folgende Funktionsstärke für den 1. Abmarsch beim Standardereignis I:

Brandschutzbedarfsplan  
Stadt Wipperfürth  
- Bemessungsgrundlage -  
- Funktionen -

## 1. Abmarsch

**1/5**

**1/2**

**→ 9 Funktionen in 13 min**

Folie 6: Bemessungsgrundlage Funktionen  
Feuerwehr Stadt Wipperfürth

Februar 2009

Für das erfolgreiche Abarbeiten der Erstmaßnahmen beim Standardbrand werden 9 Funktionen an der Einsatzstelle benötigt. Die erforderliche Mindestausstattung, zu der mindestens vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, eine vierteilige Steckleiter (Retungshöhe bis 2. OG), ein Löschwassertank sowie Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung gehören, sind nach Norm auf einem Löschgruppenfahrzeug (z.B. LF

<sup>23</sup> Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren – AGBF, 1998

16/12) untergebracht. Für die Sicherstellung des 2. Rettungsweges ab einer Fußbodenhöhe von 11m, das entspricht dem 3.OG, wird ein Hubrettungsfahrzeug (z.B. DLK 23/12) benötigt. Die Arbeitsteilung in der 1. Gruppe sieht folgende Funktionen vor:

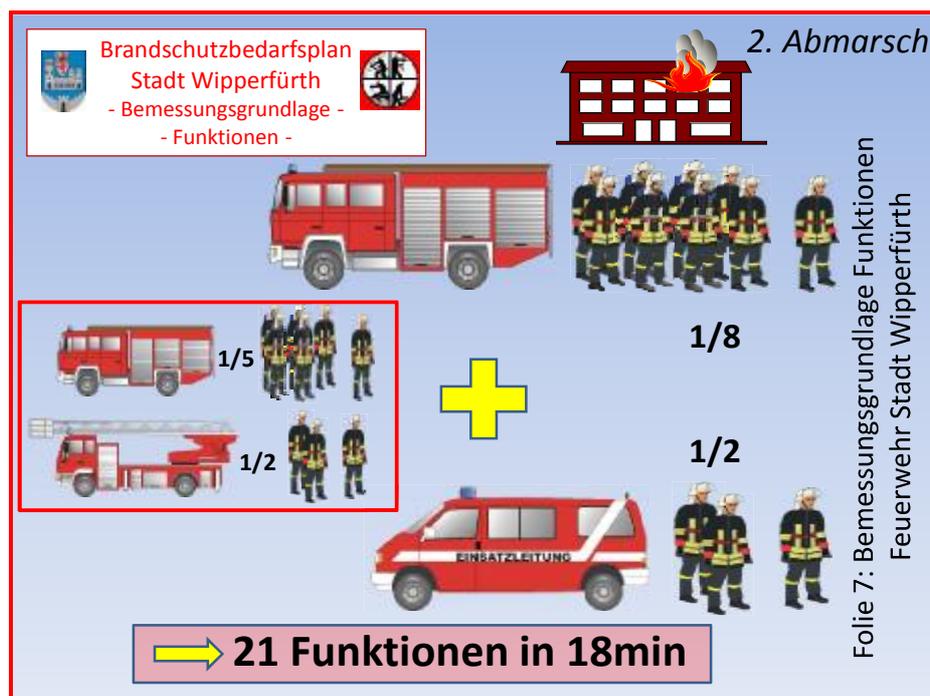
#### Löschgruppenfahrzeug

1. Funktion: Gruppenführer;
2. Funktion: Maschinist des Löschfahrzeuges;
3. und 4. Funktion: Menschenrettung über Treppenraum unter Vornahme eines Rohres (Angriffstrupp);
5. und 6. Funktion: Menschenrettung über tragbare Leiter (Wassertrupp);

#### Hubrettungsfahrzeug

7. Und 8. Funktion: Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Drehleiter oder tragbare Leiter (Schlauchtrupp);
9. Funktion: Maschinist und Fahrzeugführer der Drehleiter

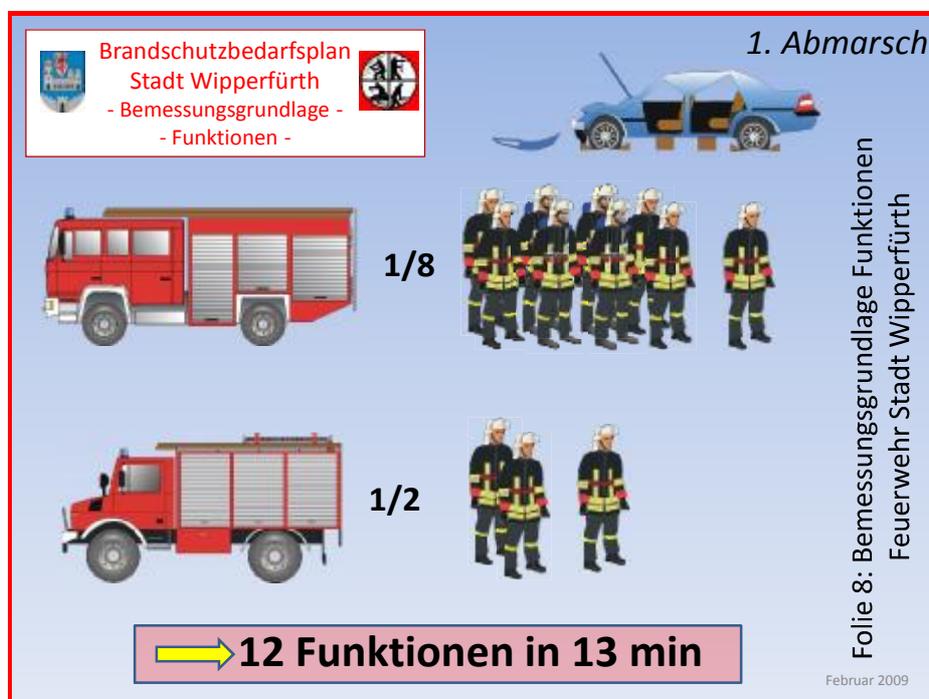
Der 2.Abmarsch hat die Aufgabe, die vorhandenen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle bei der Brandbekämpfung zu unterstützen. Hierfür ist weiteres Material notwendig, das auf einem zweiten Löschgruppenfahrzeug mitgeführt wird. Die Funktionen der Einsatzkräfte entsprechen dem des ersten Anmarsches, wobei die Hauptaufgabe dieser Einheit bei dem Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung und der Brandbekämpfung liegt.



Da mit diesen 18 Funktionen in 2 Einheiten nun die Zugstärke erreicht wird, ist eine Zugführung nötig. Diese besteht aus einem Zugführer und zwei Helfern. Somit wird eine Gesamteinsatzstärke von 21 Einsatzkräften erreicht.

Je nach Einsatzlage und Einsatzablauf sind weiteres Material und Fahrzeuge von Nöten, die entweder im Stadtgebiet verfügbar sind (SW 2000, GW-G,...) oder im Kreis durch Nachbarfeuerwehren vorgehalten werden (z.B. GW-A vom Kreis).

Im Bereich der Technischen Hilfeleistung gilt in Wipperfürth folgende Funktionsstärke zur erfolgreichen Abarbeitung des Standardereignisses II:



## 6.4 Erreichungsgrad

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden. Dieser ist von mehreren Faktoren abhängig:

- Die strukturelle Betrachtung des Stadtgebietes
- Verkehrs- und Witterungseinflüsse
- Optimierung des Personaleinsatzes

## - Gleichzeitigkeit von Einsätzen

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlichen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten. Hierzu muss das in der Kommune gewünschte Sicherheitsniveau – der angestrebte Erreichungsgrad – durch die gewählten Mandatsträger im Rat entschieden werden. Dies führt zu einer Selbstbindung der Kommune (siehe auch § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO).<sup>24</sup> Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden und kann von diesen jederzeit überprüft werden (§ 33 FSHG „Unterrichtungs- und Weisungsrecht“). Die Prüfung des Leistungsstandes der Feuerwehren (Überprüfungsrecht) erstreckt sich insbesondere auf:

- Stärke,
- Ausbildungsstand / Übungen,
- Gebäude, Fahrzeuge, Geräte (Zahl, Art, Einsatzfähigkeit),
- Dienstbekleidung, persönliche Ausrüstung,
- Alarmierungsmöglichkeiten,
- nach § 22 FSHG aufzustellende und fortzuschreibende Pläne (Brandschutzbedarfsplan).

Die Ausübung des Überprüfungsrechtes kann auch durch Alarmübungen geschehen.

Ein Erreichungsgrad von 100% ist unbestritten nicht realisierbar. Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzziels. Der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe jedoch immer auftreten, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen – mathematisch nicht exakt bezifferbaren – Ausfallanteil unter dem geplanten Sicherheitsniveau. Aus fachlicher Sicht wird von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF – Bund) sowohl für die Bearbeitung des Notrufs als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtszeit ein Erreichungsgrad von 95 % empfohlen. Auch diese angestrebten 95% sind für eine Stadt im ländlichen Bereich und bei einer Feuerwehr mit freiwilligen

---

<sup>24</sup> Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren – AGBF, 1998 S.33

Kräften schwer zu erreichen und können nur als Orientierung dienen. Es sollte also ein angemessener Wert in Betracht gezogen werden, der auch zum Vergleich in anderen Städten und Gemeinden angewandt wird. Langfristig sollte in der Stadt Wipperfürth ein Erreichungsgrad von 85% angestrebt werden.

Die Auswertung des Erreichungsgrades der letzten Jahre ergab einen Wert von knapp 75% für alle Einsatzbereiche, 85% nur für den Bereich Brand und 72% bei den Verkehrsunfällen. Allerdings wird hier nur die Hilfsfrist einbezogen, nicht jedoch die Funktionsstärke. Außerdem ist zu beachten, dass dieses Ergebnis auf mangelndem Datenmaterial basiert, das nicht nachweisbar korrekt und rückverfolgbar ist. Fest steht auch, dass ein Erreichungsgrad unter 80% nicht akzeptabel und vertretbar ist. Es sollte das Ziel sein, einen Erreichungsgrad von mindestens 80% sicherzustellen und diesen möglichst effektiv längerfristig auf 85% zu erhöhen. Dieser angestrebte Erreichungsgrad sollte für alle Bürger im Gemeindegebiet gelten.

## 6.5 Zusammenfassung und Ergebnis

Aus den oben aufgeführten Fakten und Erkenntnissen für die Festlegung des Schutzzieles für die Stadt Wipperfürth in Zusammenhang mit der Gefahrenanalyse aus Kapitel 5, lassen sich folgende Planungsziele festhalten:



**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfürth**  
- Planungsziele -



### Planungsziele

1. Die **Hilfsfrist** für eine Staffel mit **Löschgruppenfahrzeug** und **6 Funktionen**, sowie einem Trupp mit **Drehleiter** und **3 Funktionen** beträgt **9,5 Minuten** bei einem **Erreichungsgrad von 80 %**.
2. Die **Eintreffzeit** von einer weiteren Gruppe mit **Löschgruppenfahrzeug** und **9 Funktionen**, sowie einem Zugtrupp mit **Einsatzleitfahrzeug** und **3 Funktionen** nach weiteren **5 Minuten** bei einem **Erreichungsgrad von 80%**.
3. Die **Hilfsfrist** für eine Gruppe mit **Löschgruppenfahrzeug** (mit Rettungssatz und Wassertank) und **9 Funktionen**, sowie einem Trupp mit einem **Rüstwagen** und **3 Funktionen** in **9,5 Minuten** auf allen Straßen im Stadtgebiet bei einem **Erreichungsgrad von 80%**.
4. Abarbeiten eines **Paralleleinsatzes** bei zwei Schadensereignissen mit jeweils einem Löschgruppenfahrzeug und 9 Funktionen.

**Folie 9: Planungsziele**  
**Feuerwehr Stadt Wipperfürth**

Februar 2009

## 7. Soll-Struktur

Aus den Planungszielen ergibt sich die Soll-Struktur für die Feuerwehr der Stadt Wipperfürth. Unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad, die in die Planungsziele mit eingeflossen sind, und den damit festgelegten Schutzziele wird der Bedarf an Personal, Fahrzeugen, Geräten und Feuerwachen (auch Gerätehäuser) ermittelt. Als notwendige Grundlage dienen hierfür die Erfassung des Gefährdungspotenzials und eine Risikoanalyse, die in Kapitel 5 dieser Arbeit schon erstellt wurden, womit auch alle Risiken erfasst werden, welche über die standardisierten Schadensereignisse (Wohnungsbrand und Verkehrsunfall) hinausgehen.

### 7.1 Feuerwachen und Gerätehäuser

Ausschlaggebend für eine sinnvolle Planung der Feuerwachen sind die flächenmäßige Größe der Stadt und die unterschiedliche Bevölkerungsdichte. Über die Hilfsfrist, die Durchschnittsgeschwindigkeiten und die durchschnittliche Fahrtzeit zur Einsatzstelle ergibt sich der maximale Einsatzbereich der jeweiligen Einheiten. Daraus folgt die Zahl und die Lage der jeweiligen Standorte. Da bei Freiwilligen Feuerwehren aufgrund ihrer Organisationsstruktur immer mit einer Wegezeit der Einsatzkräfte vom Aufenthaltsort zur Feuerwache gerechnet werden muss, reduziert sich die zur Verfügung stehende Fahrtzeit – und damit der Einsatzbereich der jeweiligen Einheit – entsprechend. Die Standortoptimierung der Feuerwachen für Freiwillige Feuerwehren sollte deshalb anhand der Bevölkerungsdichte erfolgen, da in der Regel eine Relation zwischen dem Einsatzaufkommen und der Bevölkerungsdichte besteht. Feuerwachen sollten ebenfalls im Idealfall zentral und verkehrstechnisch günstig im Stadtgebiet angeordnet sein. Letzteres bedeutet, dass sowohl die Anfahrt zur Feuerwache, wie auch die Abfahrt zu allen Ortsbereichen nicht maßgeblich durch verkehrsberuhigte Zonen, enge Straßen, usw. führt und somit zeitliche Verzögerungen von vornherein in Kauf genommen werden.

Die Ausstattung einer Feuerwache ist ein wichtiger Teil der strategischen Versorgungsstruktur. Die wichtigste Aufgabe obliegt der Unterbringung der Einsatzfahrzeuge. Sie muss aber auch Umkleieräume und Schulungsräume beinhalten. Die Bestimmungen zum Arbeitsschutz und der Gesundheitsvorsorge sollten ebenso beachtet werden, wie

die Förderung und Aufrechterhaltung der sozialen Gemeinschaft. So müssten das rasche, nicht beengte Umkleiden, das gefahrlose Ausfahren und die Vermeidung der Verbreitung von Fahrzeugabgasemissionen in der Feuerwache gewährleistet sein. Gefahrenpunkte, die sich aus der Verbindung beider Vorgänge - Umkleiden im Bereich des ausrückenden Fahrzeugs - ergeben, sind bei der Bewertung der Feuerwache mit besonderer Aufmerksamkeit zu betrachten. Im Hinblick auf die Weiterverbreitung gesundheitsgefährdender Kontaminationen in das private Umfeld sind Einsatzkleidung und Privatkleidung sinnvoll zu trennen. Die sanitäre Infrastruktur erfordert geeignete, hygienisch einwandfreie, geschlechtergetrennte Dusch-/Waschmöglichkeiten und Toilettenanlagen. Die Einsatzkräfte sollten aber auch die Möglichkeit haben, neben der körperlichen Reinigung in der Feuerwache Einsätze nachzubesprechen.

Eine Feuerwache<sup>25</sup> in einer Stadt, die mindestens einen Löschzug vorhält, sollte folgende Bauteilbereiche haben:

<b>Fahrzeughalle</b>
Stellplätze Kleinfahrzeuge, Stellplätze Großfahrzeuge, Abgas-Absauganlage für alle Stellplätze, Waschhalle, Werkstatt, Lagerräume (Schläuche, Ölbindemittel, Betriebsstoffe, Material, Geräte), Stiefelwäsche
<b>Personal</b>
Umkleideräume (Herren/Damen), Duschen (He/Da), Sanitäranlagen (He/Da), Unterrichtsräume, Lager (Unterrichtsmaterialien, Kleidung, Material), Küche, Aufenthaltsraum, Verwaltungsräume (Führung), Besprechungsraum (Führung), Funkraum, Räumlichkeiten für Jugendfeuerwehr
<b>Sonstiges</b>
Hofübungsfläche, ausreichend Parkplätze, Waschraum für kontaminierte Einsatzkleidung.

Tab. 7.1: Anforderung Feuerwache

Für kleinere Feuerwehr-Gerätehäuser<sup>26</sup>, die als Stützpunkte in Außenbereichen dienen, sollte eine baulich kleinere Mindestausstattung gelten, die folgende wichtige Aspekte beinhaltet:

- Ausreichende Stellplatzgröße für Fahrzeuge  
(mind. 1 Groß- und 1 Kleinfahrzeug)
- Abgas-Absauganlage für alle Fahrzeuge
- Umkleideräume (He/Da)
- Lager (Material/Geräte)
- Unterrichts-/Besprechungsraum

<sup>25</sup> DIN-Taschenbuch 297 Feuerwehrewesen, DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen

<sup>26</sup> DIN-Taschenbuch 297 Feuerwehrewesen, DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen

- Küche/Kochnische
- Sanitäreanlagen und Duschen (He/Da)

## 7.2 Fahrzeuge und Geräte

Aufgrund der einsatztaktischen Aufgabenstellungen aus den beschriebenen Szenarien der Schutzzielefestlegung, sowie abgeleiteter Vorhaltebedarfe aus den Gefährdungspotentialen der Stadt Wipperfürth, ergeben sich die nachstehenden vorzuhaltenden Fahrzeug- und Ausstattungsvorhaltungen für das Stadtgebiet.

### **Einsatzleitung**

Für die Einsatzleitung und Führung der Feuerwehr ist ein Führungsfahrzeug (ELW 1) mit entsprechender Ausstattung nach dem heutigen Stand der Technik vorzuhalten. Das Fahrzeug sollte über eine moderne Kommunikationstechnik (Telefon, Faxgerät, Datenverarbeitungsmöglichkeit, etc.) verfügen.

### **Brandbekämpfung**

Zur Umsetzung der Planungsziele bei der Brandbekämpfung sind entsprechende Löschgruppenfahrzeuge vorzuhalten. Für eine Löschgruppe werden mindestens 1 Löschgruppenfahrzeug (LF, TLF) und 1 Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) benötigt. Für einen Löschzug sind mindestens 1 LF, 1 TLF und 1 MTF vorzuhalten. Für den kritischen Wohnungsbrand in einem Obergeschoß muss zusätzlich eine DLK 23/12 vorgehalten werden. Sie dient zur Menschenrettung (2. Rettungsweg) und zur Unterstützung bei der Brandbekämpfung. Es müssen für einen längeren Einsatz unter Atemschutz genügend Geräte vor Ort sein. Für einen Austausch der Geräte, zur Verlängerung der Einsatzzeiten, muss ein entsprechender Gerätewagen (GW-A) in 30 Minuten an der Einsatzstelle sein. Die Vorhaltung des Fahrzeuges kann auch auf Kreisebene erfolgen.<sup>27</sup>

### **Löschwasserversorgung**

In den Bereichen, wo die Löschwasservorhaltung nicht ausreichend zur Verfügung steht, muss die Löschwasserversorgung durch Tanklöschfahrzeuge zustande kommen. So sollten in den betroffenen Gebieten entsprechende Fahrzeuge vorgehalten werden. Dies gilt auch für die Waldbrandbekämpfung. In beiden Fällen muss evtl. eine Lösch-

<sup>27</sup> Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr, Arbeitskreis „Feuerwehr in der Zukunft“, 1997/1999 S.7 ff

wasserversorgung durch Pendelverkehr oder eine Wasserförderung über längere Wegstrecke durchgeführt werden. Ideales Fahrzeug für dieses Einsatzgebiet ist der SW 2000.

### Technische Hilfeleistung

Für den Bereich der Technischen Hilfeleistung wird bei dem Standard Schadensereignis von einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person ausgegangen. Hierfür wird ein Hilfeleistungssatz benötigt, der z.B. auf einem LF untergebracht sein kann, womit auch der Brandschutz gewährleistet wäre. Kommt es im Stadtgebiet zu schwereren Unfällen, muss zusätzliches schweres Gerät bereitstehen, welches nach DIN auf einem RW 1 verstaут ist.

### Gefährliche Stoffe und Güter

Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern begründen einen besonderen Gerätebedarf. Durch die Industrieansiedlung in Wipperfürth und den Durchgangsverkehr mit Gefahrguttransporten muss dieser Gerätebedarf vorgehalten werden. Für diese Einsätze wird ein GWG 2 benötigt.

### Sonderlöschmittel

Bedingt durch die ortsansässigen Industrieunternehmen sind verschiedene Sonderlöschmittel in größeren Mengen vorzuhalten. Dies wären zum einen das Löschmittel Schaum und zum anderen Pulver. Diese Löschmittel können z.B. in Anhängern gelagert und transportiert werden.

Insgesamt sind also folgende Fahrzeuge für die Stadt Wipperfürth vorzuhalten:

<b>Je Löschgruppe</b>	
1 LF oder TLF 1 MTF	
<b>Je Löschzug</b>	
1 LF 1 TLF 1 MTF	
<b>Im Stadtgebiet zusätzlich</b>	
ELW 1	GWG 2
DLK 23/12	SW 2000
RW 1	
Schaum-/Pulver Anhänger	

Tab. 7.2: Vorhaltung Fahrzeuge

## Geräte

Für die Unwettereinsätze sind im Bereich Sturm ausreichend Kettensägen und die entsprechende Schutzkleidung vorzuhalten. Insgesamt sollte jede Löschgruppe über mindestens 2 Motorkettensägen verfügen. Für den Hochwassereinsatz müssen je Löschzug 3 Tauchpumpen und geeignetes Gerät vorhanden sein.

Standard bei der Be- und Entlüftungstechnik im Brandfall ist die Verwendung von Überdrucklüftern. Diese sind schnell einsetzbar, kostengünstig und besitzen einen hohen Wirkungsgrad. Hier sollte mindestens ein Gerät pro Löschzug auf den entsprechenden Fahrzeugen verfügbar sein.

Um bei speziellen Gefahrensituationen (z.B. Bränden mit starker Rauchentwicklung, Chemieunfällen, Unwettereinsätzen u. ä.) die Bevölkerung schnell vor den Gefahren warnen zu können, sind Kfz-Lautsprecher und CD-/Kassettengeräte erforderlich. Es sollte jedem Löschzug mindestens eines dieser Geräte zur Verfügung stehen.

Für Einsätze auf Gewässern (Flüsse, Seen, Talsperren, etc.) muss ein Schlauchboot zur Menschenrettung (Eisrettung) mit entsprechendem Gerät vorgehalten werden.

Für den Atemschutzeinsatz sind neben der Vorhaltung für den Ersteinsatz (= Mindestausstattung je Löschgruppenfahrzeug) weitere Geräte und Flaschen vorzuhalten. Für einen einstündigen Einsatz sind zusätzlich mindesten sechs Trupps á 2 Einsatzkräfte unter PA notwendig. Das entspricht einer Mindestvorhaltung von weiteren 12 Geräten und 24 (48 bei Zweiflaschengeräten) Reserveflaschen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist der wichtigste Bestandteil eines jeden Feuerwehrangehörigen. Deshalb muss jeder FwA mindestens mit einer Arbeitshose, Arbeitsjacke, Handschuhen für die Techn. Hilfeleistung, Feuerwehr-Sicherheitsstiefeln und einem Feuerwehrhelm ausgestattet sein. Für den Einsatz in der Brandbekämpfung muss für jeden Atemschutzgeräteträger zusätzlich eine Nomex-Hose, eine Nomex-Jacke und Nomex-Schutzhandschuhe vorhanden sein.

Für die Kommunikation muss auf jedem Fahrzeug ein 4m-Band-Funkgerät installiert sein. Außerdem sollte mindestens jedes Löschfahrzeug und das Einsatzleiterfahrzeug

mit einem Funkmeldestatus-Gerät (FMS) ausgestattet sein. Um am Einsatzort einen eigenen Funkkreis über 2m-Band mit Hilfe von Handsprechfunkgeräten aufzubauen/einzurichten, muss jedes Löschgruppenfahrzeug mit 4 tragbaren Handsprechfunkgeräten, jedes andere Fahrzeug sollte mit mindestens 2 Geräten ausgestattet sein. Für die Einsatzleitung sollten 6 weitere Geräte zur Verfügung stehen. Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt in Wipperfürth über Funkmeldeempfänger und Sirenenalarm. Die Einsatzkräfte sind dementsprechend auszustatten.

Für die Technische Hilfeleistung sind hydraulische Rettungssätze vorzuhalten. Es sollte mindestens ein Gerät je Löschzug, sowie ein zusätzliches Gerät für den RW 1, vorhanden sein.

Für die Erzeugung einer eigenen externen Stromversorgung müssen Notstromaggregate vorgehalten werden. Zusätzlich zu der Normausstattung auf den Fahrzeugen sollten 2 Reserveaggregate zur Verfügung stehen.

Für eine Wasserförderung über lange Wegstrecken sowie zur Entnahme von Wasser an nicht zugänglichen Punkten für Fahrzeuge sind Tragkraftspritzen notwendig. Es müssen mindestens 2 je Löschzug vorgehalten werden.

Außerdem sollte noch 1 Sprungretter zur Verfügung stehen.

### 7.3 Personal

Für die Personalplanung der Feuerwehr für die Stadt Wipperfürth werden unter Berücksichtigung der Zeitfaktoren folgende Ansprüche gestellt, um die höchsten Planungsziele zu erreichen:

**Brandschutz - 9 Funktionen in 13 Minuten  
und  
Technische Hilfeleistung - 12 Funktionen in 13 Minuten  
( Hilfsfrist von 9,5 Minuten)**

In der Berechnung des Zeitfaktors wird die Hilfsfrist als Ausgangspunkt genommen und von hier zurückgerechnet. Es fließen die Zeiten für die Alarmierung, das Umkleiden

und Besetzen der Fahrzeuge, die Reaktionszeit, und die durchschnittliche Fahrt zur Einsatzstelle mit ein.<sup>28</sup> Wie aus der Folie 10 erkennbar ist, können nach der Rückrechnung mit der Hilfsfrist von 9,5 Minuten in Wipperfürth nur die Feuerwehrangehörigen berücksichtigt werden, die sich innerhalb des 2-Minuten-Kreises um die Feuerwache aufhalten. Nachts und am Wochenende sind hier die Wohnorte der FwA zu berücksichtigen und tagsüber der Arbeitsplatz. Dies aber auch nur, wenn die FwA die Freigabe des Arbeitgebers erhalten.



Brandschutzbedarfsplan  
Stadt Wipperfürth

- Soll-Struktur -  
- Personal -  
Zeitfaktor



Folie 10: Soll-Struktur – Personal (Zeitfaktor)  
Stadt Wipperfürth

**Zeitfaktor:**  
Zur Erreichung der Planungsziele aus der Schutzzielfestlegung errechnet sich die Zeit wie folgt:

Hilfsfrist	9,5 Minuten
Alarmierung	- 1,5 Minuten
Reaktionszeit	- 0,5 Minuten
Umkleiden/Ausrücken	- 1 Minuten
Fahrzeit zur Einsatzstelle (Ø in Wipperfürth)	- 4,5 Minuten
<b>Anfahrtszeit zur Feuerwache</b>	<b>= 2 Minuten</b>

**Ergebnis:** Zu einer zuverlässigen Erreichung der Planungsziele 1 und 3 können nur Feuerwehrangehörige berücksichtigt werden, deren Anfahrtszeit an die Feuerwache maximal 2 Minuten beträgt.

Februar 2009

Für die Ermittlung der Personalfaktoren (PAF), welche in Werktag und Nacht bzw. Wochenende unterteilt werden müssen, kann durch eine Auswertung der Einsatzberichte der letzten Jahre ein eigener Ausfallfaktor bestimmt werden. Hierzu müssen die Ausrückestärken den alarmierten Feuerwehrcräften gegenüber gestellt werden. Da aus den Auswertungen der Einsatzberichte keine Ermittlung der tatsächlichen Tages- und Nachtausfallfaktoren erfolgen konnte, werden für die erste Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans die Ausfallfaktoren nach Erkenntnissen der AGBF zugrunde gelegt. Diese geht von einem Faktor 4 (nachts und am Wochenende) bzw. 6 (tagsüber) aus.<sup>29</sup> Bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans müssen Annahmen ggf. angepasst und die Personalbedarfsberechnung überarbeitet werden.

<sup>28</sup> Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren – AGBF, 1998 S.62 ff

<sup>29</sup> Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren – AGBF, 1998 S.63

Die folgenden Berechnungen beziehen sich immer auf den Personalbedarf je Löschgruppe, um das Schutzziel von 9 Funktionen im ersten Anmarsch sicherzustellen.

Die Ermittlung der Personalstärke für die Feuerwehr Wipperfürth ergibt für den standardisierten Brandeinsatz (Planungsziel 1) folgenden Bedarf:

Mit Löschgruppen- und Hubrettungsfahrzeug

Funktionen	Anzahl	Anzahl mit PAF – Tag (6)	Anzahl mit PAF – Nacht/WE (4)
Gruppenführer	1	6	4
Maschinist	1	6	4
Truppführer (AGT)	2	12	8
Truppmann (AGT)	2	12	8
DL-Maschinist	1	6	4
DL-Truppführer	1	6	4
DL-Truppmann	1	6	4
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>54</b>	<b>36</b>

Tab. 7.3: Personalstärke Planungsziel 1

Für das Erreichen des Planungszieles 2 muss weiteres Personal an der Einsatzstelle verfügbar sein. Durch Erreichen der Zugstärke wird eine Zugführung mit entsprechendem Fahrzeug benötigt. Dies gliedert sich wie folgt:

Mit weiterem Löschgruppenfahrzeug und Einsatzleitfahrzeug

Funktionen	Anzahl	Anzahl mit PAF – Tag (6)	Anzahl mit PAF – Nacht/WE (4)
Zugführer	1	6	4
Gruppenführer	1	6	4
Maschinist	1	6	4
Truppführer (AGT)	2	12	8
Truppmann (AGT)	2	12	8
Truppführer	3	18	12
Truppmann	2	12	8
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>72</b>	<b>48</b>

Tab. 7.4: Personalstärke Planungsziel 2

Daraus ergeben sich für das Erreichen der Planungsziele 1 und 2 folgende Gesamtpersonalstärke mit entsprechenden Funktionen:

Mit 2 Löschgruppenfahrzeugen, Hubrettungsfahrzeug und Einsatzleitfahrzeug

Funktionen	Anzahl	Anzahl mit PAF – Tag (6)	Anzahl mit PAF – Nacht/WE (4)
Zugführer	1	6	4
Gruppenführer	2	12	8
Maschinist	2	12	8
DL-Maschinist	1	6	4
Truppführer (AGT)	4	24	16
Truppmann (AGT)	4	24	16
Truppführer	3	18	12
Truppmann	2	12	8
DL-Truppführer	1	6	4
DL-Truppmann	1	6	4
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>126</b>	<b>84</b>

Tab. 7.5: Personalstärke Planungsziel 1+2

Für den Bereich der Technischen Hilfeleistung (Planungsziel 3) wurde folgender Bedarf ermittelt:

**Mit Löschgruppenfahrzeug und Rüstwagen**

<b>Funktionen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl mit PAF – Tag (6)</b>	<b>Anzahl mit PAF – Nacht/WE (4)</b>
Gruppenführer	1	6	4
Maschinist	2	12	8
Truppführer (AGT)	1	6	4
Truppmann (AGT)	1	6	4
Truppführer	3	18	12
Truppmann	4	24	16
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>72</b>	<b>48</b>

Tab. 7.6: Personalstärke Planungsziel 3

### Ergebnis

Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Feuerwehr Wipperfürth je Löschgruppe eine Gesamtpersonalstärke von tagsüber 126 Einsatzkräften und nachts bzw. am Wochenende von 84 Einsatzkräften für den Brandschutz und von 72 bzw. von 48 Einsatzkräften für die Technische Hilfeleistung vorhalten muss. Für den ersten Anmarsch im Brandschutz sind 54 Einsatzkräfte vorzuhalten.

## 8. Ist-Struktur

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wipperfürth zählt zur Zeit insgesamt 237 Feuerwehrangehörige. Diese sind auf 8 Löschgruppen verteilt, welche in 3 Löschzüge eingeteilt sind. Die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) fasst die Löschgruppen in vier Löschzüge zusammen:

- Löschzug Stadtmitte
- Löschzug 1: LZ Stadtmitte + LG Hämmern
- Löschzug 2: LG Egen + LG Klaswipper + LG Kreuzberg
- Löschzug 3: LG Dohrgaul + LG Thier + LG Wipperfeld

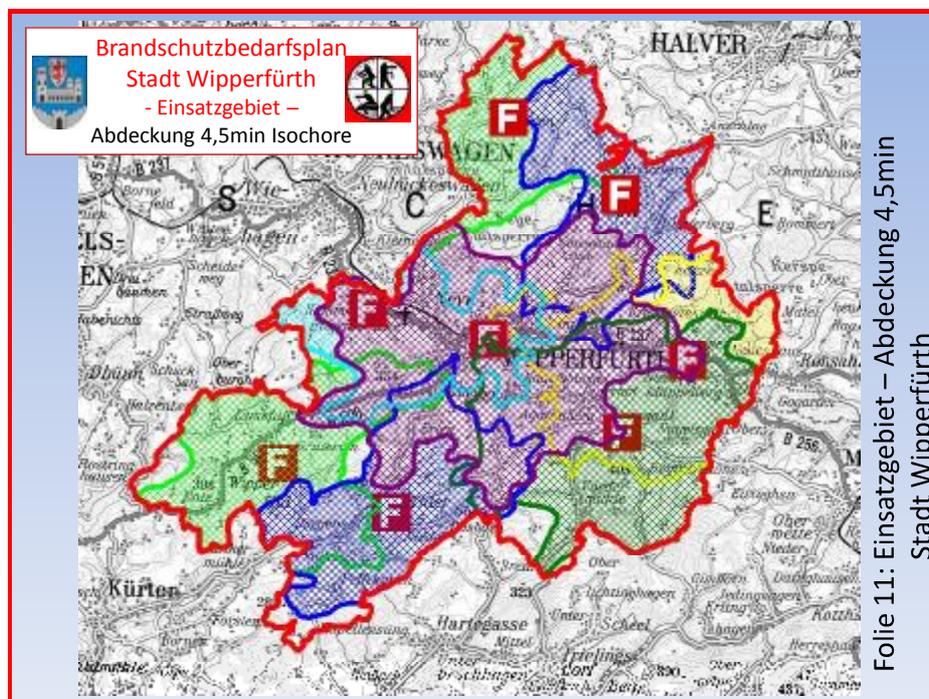
### 8.1 Feuerwachen

Die Feuerwehr Wipperfürth verfügt über eine Feuerwache, in welcher der Löschzug Stadtmitte stationiert ist, und 7 Feuerwehr-Gerätehäuser, in denen jeweils eine Löschgruppe untergebracht ist. Die Feuerwache liegt im zentralen Stadtkern an der Lüdenscheider Straße, von wo aus jeder Punkt im Innenstadtbereich innerhalb der gegebenen Hilfsfrist erreicht werden kann. Alle anderen Gerätehäuser befinden sich verteilt in den Kirchdörfern. Die Ortschaft Agathaberg liegt im Einsatzgebiet der LG Dohrgaul und die Ortschaft Ohl wird von der LG Klaswipper angefahren.



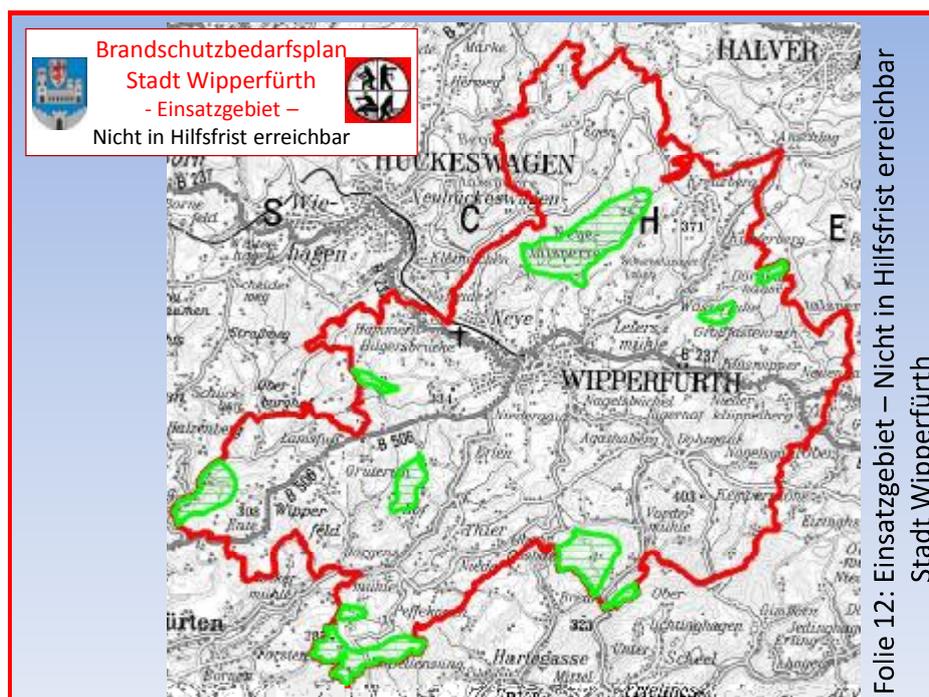
Grafik 16: Lage Feuerwachen

Mit der durchschnittlichen Fahrtzeit von 4,5 Minuten zur Einsatzstelle wurden Isochronen für jede Löschgruppe erstellt. Diese zeigen das Gebiet auf, welches in der Hilfsfrist erreicht werden kann. Alle Isochronen, eingetragen in die Stadtgebietskarte, ergeben die abgedeckte erreichbare Fläche.



Folie 11: Einsatzgebiet – Abdeckung 4,5min  
Stadt Wipperfurth

Die einzelnen Gebiete, die von keiner Löschgruppe innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist angefahren werden können sind in der Folie 12 nochmals verdeutlicht:



Folie 12: Einsatzgebiet – Nicht in Hilfsfrist erreichbar  
Stadt Wipperfurth

Bereiche mit Ansiedlungen von einzelnen Häusern oder landwirtschaftliche Gehöften, die nicht in vorgegebener Zeit erreichbar sind, sind Hülsen (Egen), Oberkemmerich (Dohrgaul), Neumühle (Wipperfeld), sowie Neuenhaus und Ommerborn (Thier). In diesen Randbereichen müssen evtl. Vereinbarungen bzw. öffentlich-rechtliche Verträge mit Nachbargemeinden zur überörtlichen Hilfeleistung getroffen werden. Desweiteren muss zur Ansiedlung Ommerborn gesagt werden, dass hier kein öffentliches Löschwasser zur Verfügung steht. Flächenbezogen auf die Stadt Wipperfürth können somit von den 118km<sup>2</sup> Gesamtfläche 7,9km<sup>2</sup> nicht in der geforderten Zeit erreicht werden; das entspricht rund 6,7%.

Abschließend ist festzustellen, dass alle Gerätehäuser und die Feuerwache gut verteilt im Stadtgebiet liegen. Die Anfahrts- sowie Abfahrtslage der einzelnen Wachen ist verkehrsgünstig und zentral in jeder Ortslage. Eine Neuverteilung oder Verschiebung der Gerätehäuser kommt nicht in Betracht. Die angesprochenen und aufgezeigten Gebiete, die zur jetzigen Zeit nicht in der vorgegebenen Hilfsfrist erreichbar sind, müssen bei dieser Flächengröße und Anzahl der Löschruppen der Stadt gebilligt werden.

Aus der Anlage 32 (Tabelle Feuerwache und Gerätehäuser) ist die bauliche und technische Ausstattung der Wachen ersichtlich. Welche Mängel die einzelnen Gerätehäuser aufweisen, wird nachstehend und im Folgenden (Kap. 9.1) erläutert:

#### **Feuerwache Wipperfürth**

- Keine

#### **Gerätehaus Dohrgaul**

- Keine

#### **Gerätehaus Egen**

- Fehlende Duschen
- Umkleieräume nicht vorhanden
- Fehlende Abgas-Absauganlage

#### **Gerätehaus Hämmern**

- Fehlende Duschen
- Umkleieräume nicht vorhanden

### **Gerätehaus Klaswipper**

- Fehlende Duschen
- Umkleieräume nicht vorhanden
- Keine getrennte Sanitäre Einrichtung
- Fehlende Abgas-Absauganlage

### **Gerätehaus Kreuzberg**

- Fehlende Duschen
- Umkleieräume nicht vorhanden

### **Gerätehaus Thier**

- Fehlende Duschen
- Umkleieräume nicht vorhanden
- Fehlende Abgas-Absauganlage
- Nur 1 Stellplatz

### **Gerätehaus Wipperfeld**

- Fehlende Duschen
- Keine getrennte Sanitäre Einrichtung
- Umkleieräume nicht vorhanden
- Fehlende Abgas-Absauganlage
- Kein Stellplatz für Großfahrzeug vorhanden

## 8.2 Fahrzeuge und Geräte

Für die Erfüllung des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung und die Bekämpfung sonstiger Gefahren für Menschen, Tiere und die Umwelt stehen folgende Fahrzeuge<sup>30</sup> zur Verfügung:

### Löschzug Stadtmitte

**Brandschutzbedarfsplan  
Stadt Wipperfürth  
- Fahrzeugbestand -  
LZ Stadtmitte**



LF 16/12		DLK 23/12	
LF 16TS		RW 1	

Folie 13: Fahrzeugbestand – LZ Stadtmitte  
Stadt Wipperfürth

**Brandschutzbedarfsplan  
Stadt Wipperfürth  
- Fahrzeugbestand -  
LZ Stadtmitte**



MTW		ELW 1	
SW 2000		GWG 2	
		Dekon-P	

Folie 14: Fahrzeugbestand – LZ Stadtmitte  
Stadt Wipperfürth

<sup>30</sup> siehe Anlage 30: Tabelle Fahrzeugbestand

Die Fahrzeuge sind allesamt in einem sehr gepflegten Zustand. Das LF 16TS entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik (Bj.1988). Ein ELW 1 ist im März 2009 in Betrieb genommen worden. Das alte Fahrzeug wurde umfunktioniert als MTF. Der RW 1 aus dem Baujahr 1986 ist das älteste Fahrzeug im Standort. Die Fahrzeuge Dekon-P und SW 2000 sind vom Bund in Wipperfürth stationiert worden. Ferner steht dem Löschzug Stadtmitte noch ein Pulveranhänger P250, ein Anhänger für Gerätschaften und ein Schlauchboot zur Verfügung.

### Löschgruppe Hämmern



**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfürth**  
- Fahrzeugbestand -  
LG Hämmern





LF 16TS

Schaumwasserwerfer

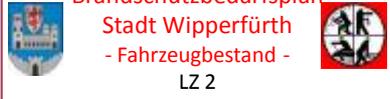


Folie 15: Fahrzeugbestand – LG Hämmern  
Stadt Wipperfürth

Die Löschgruppe Hämmern verfügt über ein LF 16TS aus dem Baujahr 1984, das aus Altersgründen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht. Zusätzlich steht in diesem Standort ein Schaumwasserwerfer.

## Löschzug 2

**Brandschutzbedarfsplan  
Stadt Wipperfürth  
- Fahrzeugbestand -  
LZ 2**



Kreuzberg

LF 8/6

Kreuzberg

LF 8/6

MTF

Egen

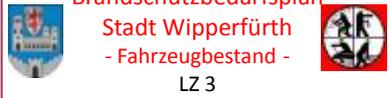
TLF 16

Folie 16: Fahrzeugbestand – LZ 2  
Stadt Wipperfürth

Dem Löschzug 2 stehen insgesamt zwei LF 8/6, ein TLF 16 und ein MTF zur Verfügung. Hiervon sind ein LF und das MTF in der LG Kreuzberg, das zweite LF in Klaswipper und das TLF in Egen stationiert. Letzteres befindet sich nur in einem befriedigenden und nicht aktuellen technischen Zustand (Bj.1988).

## Löschzug 3

**Brandschutzbedarfsplan  
Stadt Wipperfürth  
- Fahrzeugbestand -  
LZ 3**



Thier

LF 10/6

TLF 16/25

Dohrgaul

Wipperfeld

TLF 8/18

TSF

TSF

Folie 17: Fahrzeugbestand – LZ 3  
Stadt Wipperfürth

Der Löschzug 3 der Feuerwehr Wipperfürth kann auf ein TLF 16/25 und ein TSF der LG Dohrgaul, auf ein LF 10/6 der LG Thier und auf ein TLF 8/18 sowie ein weiteres TSF der LG Wipperfeld zurückgreifen. Die beiden TSF entsprechen nicht mehr der Norm und befinden sich nicht mehr auf dem heutigen Stand der Technik. Das TLF 8/18 befindet sich ebenfalls nur in einem befriedigenden technischen Zustand (Bj.1986).

### **Sonstige Fahrzeuge**

Der erforderliche GW-A, der für einen größeren Einsatz mit Atemschutz benötigt wird, ist an der Leitstelle Oberberg in Kotthausen stationiert und in der vorgegeben Zeit von 30 Minuten in Wipperfürth.

### **Geräte**

Insgesamt stehen zur Beseitigung von Sturmschäden und zur Gefahrenfällung von Bäumen 12 Motorkettensägen zur Verfügung, die allesamt auf den Fahrzeugen untergebracht sind. Die Feuerwehr verfügt über 13 Tauchpumpen. Zur Be- und Entlüftung verqualmter Räume und Gebäude stehen 5 Lüfter zur Verfügung.

Für die Kommunikation befinden sich auf allen Fahrzeugen 4m-Band-Funksprechgeräte. Zusätzlich verfügt die Feuerwehr über insgesamt 44 2m-Band-Handsprechfunkgeräte. Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über Funkmeldeempfänger und Sirenenalarm. Von 233 Feuerwehrangehörigen sind 155 Einsatzkräfte mit Funkmeldeempfängern ausgestattet. Das MTF (Stadtmitte) verfügt zusätzlich über ein Funktelefon und ein Funkmeldestatus-Gerät. Der ELW 1 verfügt über 2 Funktelefone, Computer mit Fax- und Druckeinheit, 1 4m-Band-Funkgerät mit abgesetzter Bedieneinheit, Funkmeldestatus-Gerät sowie 6 2m-Band-Handsprechfunkgeräte.

Für den Atemschutzeinsatz stehen den Einsatzkräften insgesamt 55 Geräte mit 206 Flaschen (98mal 6l- und 108mal 4l-Flaschen) zur Verfügung, die auf den Löschfahrzeugen und im Lager (Atemschutzwerkstatt) in der Feuerwache Wipperfürth untergebracht sind. Jeder FwA der Feuerwehr Wipperfürth verfügt über eine komplette persönliche Schutzausrüstung. Die Atemschutzgeräteträger besitzen zusätzlich noch eine Garnitur Nomex-Schutzkleidung.

Eine nochmalige Auflistung der Daten aller Fahrzeuge und Geräte folgt in den Anlagen (30, 31 und 31a).

### 8.3 Personal

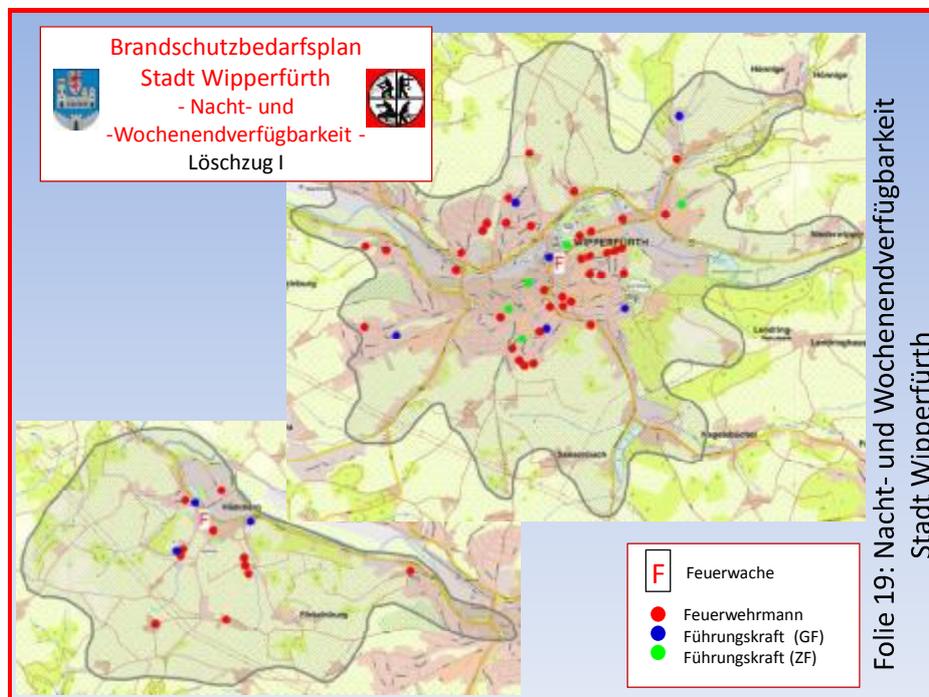
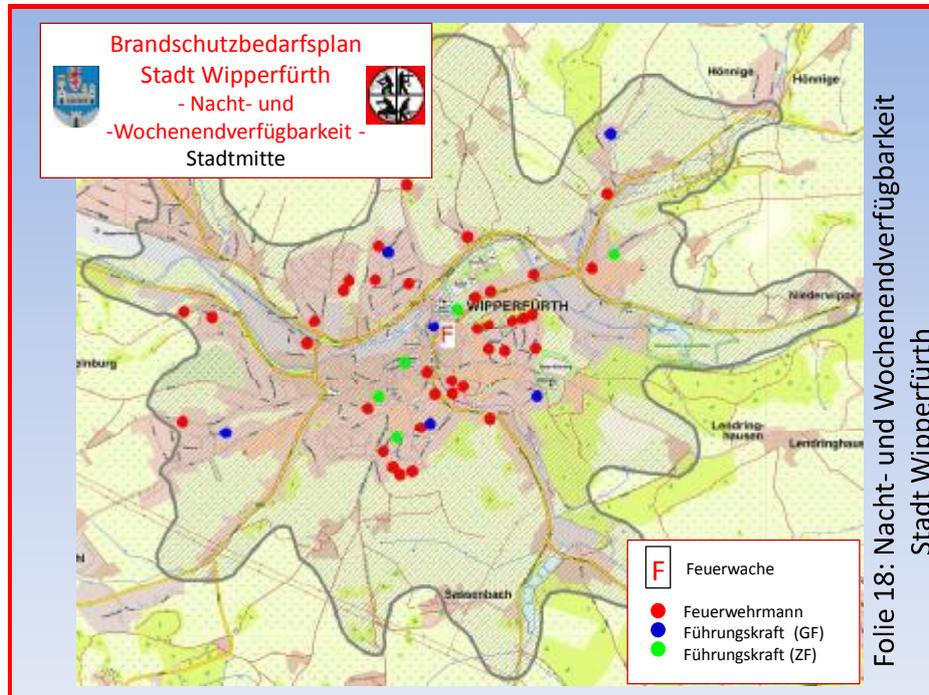
Wie zuvor erwähnt, besteht die Feuerwehr Wipperfürth zurzeit aus 237 Angehörigen. Die Feuerwehrangehörigen wurden nach der Höhe ihres Ausbildungsstandes erfasst. Dabei zählt jeder FwA nur einmal mit seiner höchsten Ausbildung. Bei den zusätzlich aufgeführten Ausbildungen Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Drehleitermaschinist und Führerschein der Klasse C werden nur Einsatzkräfte erfasst, deren höchster Ausbildungsstand der Truppführer ist. Die nachstehende Grafik zeigt die Unterteilung auf die Löschzüge und deren Löschgruppen:

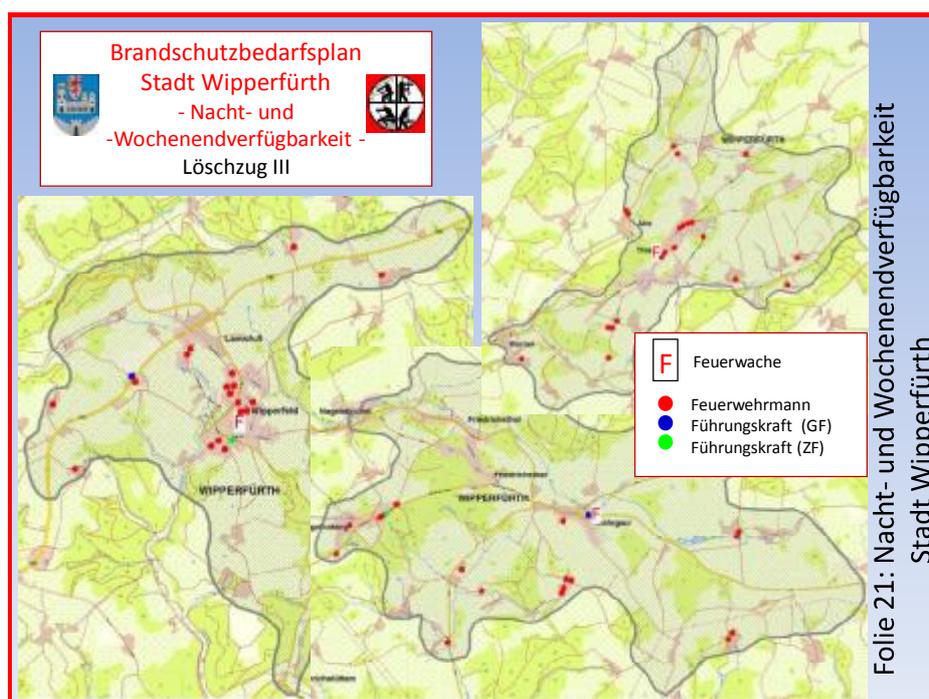
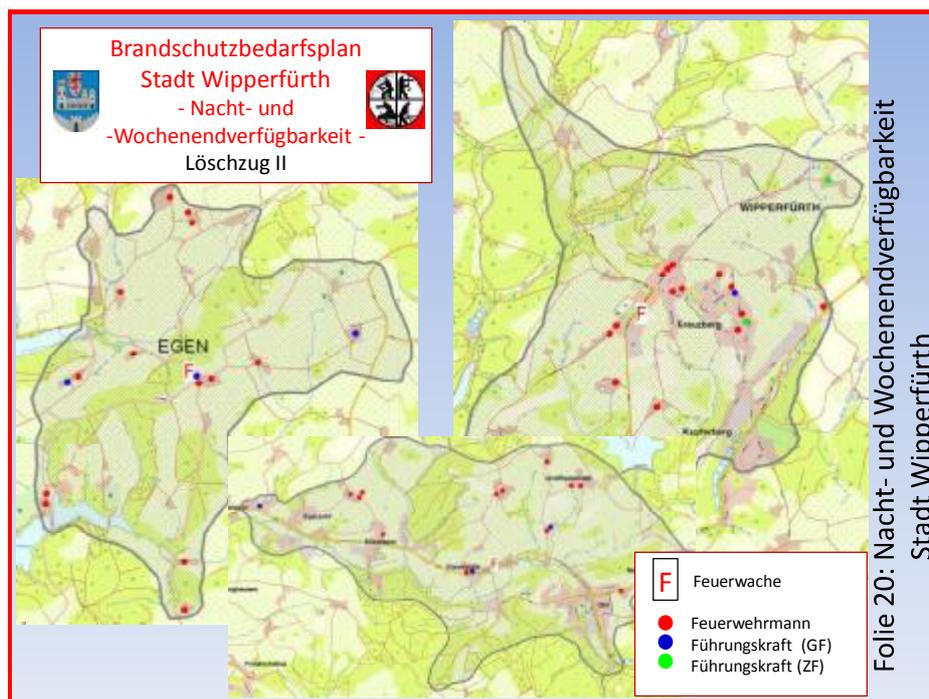
Gesamtpersonalstärke Feuerwehr Wipperfürth														
Löschzug	Standort	Aktive	o.A.+				TM-			TF-		DL		Klasse C
			TM1/2	TM	TF	GF	ZF	AGT	AGT	MA	MA			
1	Stadtmitte	63	11	11	26	10	5	12	19	13	11	16		
	Hämmern	20	2	7	8	3	0	5	7		6	10		
	<b>Gesamt</b>	<b>83</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>34</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>17</b>	<b>26</b>	<b>13</b>	<b>17</b>	<b>26</b>		
2	Egen	24	1	15	5	3	0	12	2		3	8		
	Klaswipper	19	4	6	5	4	0	4	4		5	6		
	Kreuzberg	26	5	10	8	1	2	7	7		6	7		
	<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>10</b>	<b>31</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>23</b>	<b>13</b>		<b>14</b>	<b>21</b>		
3	Dohrgaul	27	4	5	13	4	1	3	9		8	13		
	Thier	33	4	19	8	1	1	8	5		8	12		
	Wipperfeld	25	6	8	9	1	1	4	5		8	3		
	<b>Gesamt</b>	<b>85</b>	<b>14</b>	<b>32</b>	<b>30</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>19</b>		<b>24</b>	<b>28</b>		

Grafik 17: Gesamtpersonalstärke

Zur Einhaltung des Schutzziels und für die erfolgreiche Erfüllung der Planungsziele 1 beim Standardbrand und 2 beim Verkehrsunfall, können nur diejenigen FwA einberechnet werden, die innerhalb von 2 Minuten die Feuerwache oder das Gerätehaus erreichen können.

Die Verfügbarkeit in der Nacht und an den Wochenenden für die einzelnen Löschzüge und ihre Gruppen ist in den folgenden Folien dargestellt:





Insgesamt stehen 170 FwA zur Verfügung, von denen 27 eine Führungsposition ausüben. 31 FwA haben noch keine oder erst die Hälfte der Grundausbildung absolviert. 83 FwA, die keine Führungsposition haben, können im Einsatzfall Atemschutz tragen. Diese Zahlen beziehen sich auf die gesamte Feuerwehr Wipperfürth. Nach heutiger AAO werden aber für das Planungsziel 1 nur die zuständige Löschgruppe und die nächst ang-

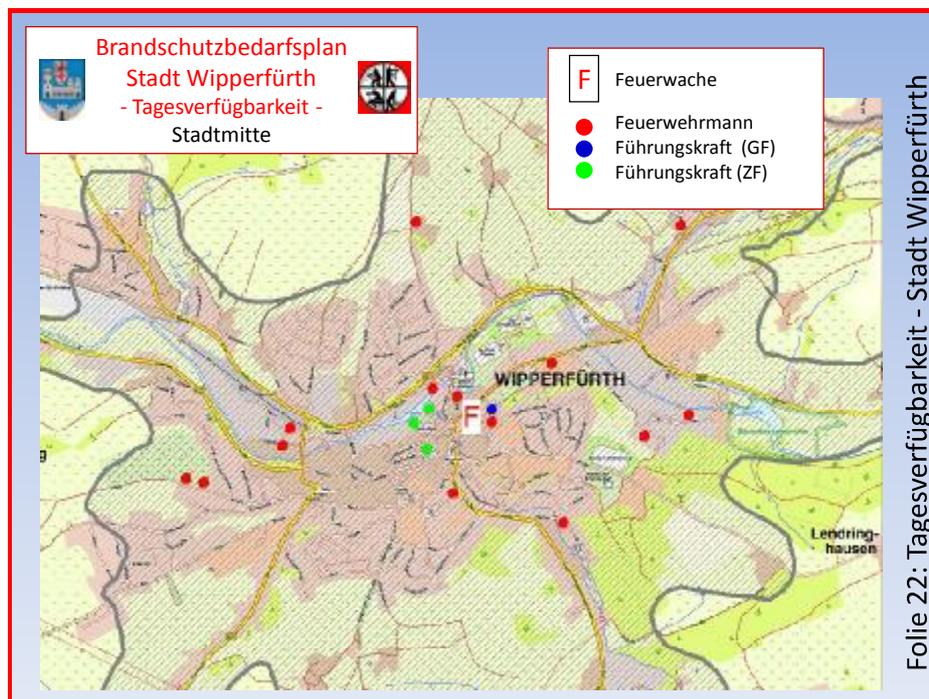
renzende Löschgruppe zusammen mit der DL vom LZ Stadtmitte alarmiert. Da die zweite Löschgruppe und die DL aus der Stadt einen längeren Anfahrtsweg haben und so nur die zuständige LG die Hilfsfrist von 9,5 Minuten einhalten kann, dürfen die anderen Einsatzkräfte erst für den 2. Abmarsch berücksichtigt werden. Da es nach der Bauordnung keine Gebäude mit einer obersten Fußbodenhöhe von 11 Metern in den Dörfern und deren Ansiedlungen geben darf und somit auch die DL nicht zwingend als 2. Rettungsweg notwendig ist, muss auch die DL, als erforderliches Gerät, nicht zwingend die 9,5 Minuten Hilfsfrist einhalten.

Nacht- und Wochenendverfügbarkeit													
Löschzug	Standort	Aktive	o.A.+										
			2,5 min	TM1/2	TM	TF	GF	ZF	TM-AGT	TF-AGT	DL MA	MA	Klasse C
1	Stadtmitte	63	48	8	10	19	6	5	11	15	12	9	14
	Hämmern	20	14	2	3	6	3	0	2	5	5	7	
	<b>Gesamt</b>	<b>83</b>	<b>62</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>25</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>21</b>
2	Egen	24	16	1	9	3	3	0	7	1		1	4
	Klaswipper	19	15	2	5	5	3	0	3	4		5	5
	Kreuzberg	26	17	5	7	2	1	2	6	2		3	5
	<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>48</b>	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>16</b>	<b>7</b>		<b>9</b>	<b>14</b>
3	Dohrgaul	27	19	4	2	11	1	1	1	8		7	11
	Thier	33	21	3	12	6	0	0	5	5		6	9
	Wipperfeld	25	20	6	6	6	1	1	3	5		6	3
	<b>Gesamt</b>	<b>85</b>	<b>60</b>	<b>13</b>	<b>20</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>18</b>		<b>19</b>	<b>23</b>

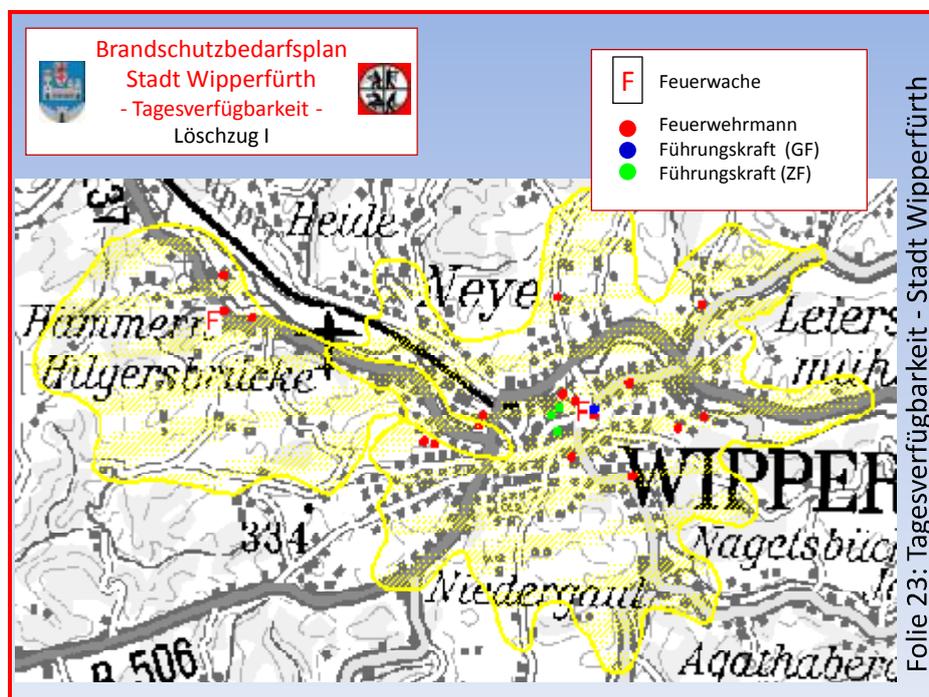
Grafik 18: Personalverfügbarkeit Nacht/Wochenende

Die Personalstärke ist an den Werk-(Arbeits-)tagen allerdings sehr stark eingeschränkt. Die Arbeitsplätze der Einsatzkräfte liegen zum Teil außerhalb des Stadtgebietes in den Ballungszentren der Großstädte. Die FwA der Löschgruppen in den Ortschaften arbeiten teilweise ebenfalls außerhalb der 2 Minuten-Erreichbarkeit ihres Gerätehauses, sind aber eventuell im Stadtgebiet Wipperfürth verfügbar und können dann nur zum 2. Abmarsch hinzugezählt werden. 16 FwA die im 24h-Schichtdienst arbeiten (Stadtmitte 8; Thier 6; Hämmern und Kreuzberg je 1) dürfen nicht mit in die Berechnung einfließen, könnten aber in der dienstfreien Zeit zur Verfügung stehen.

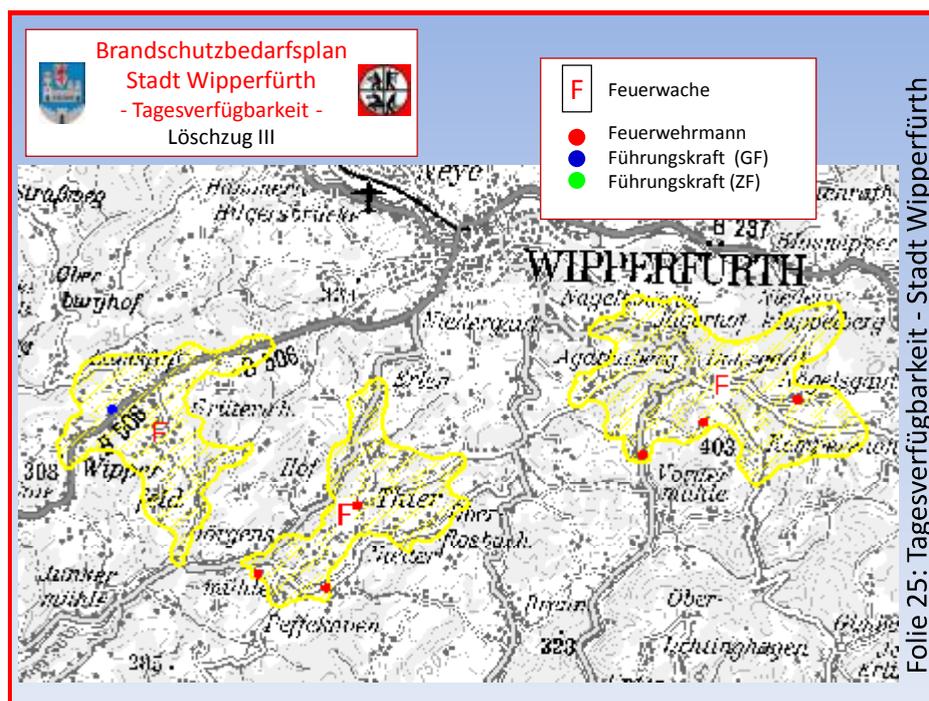
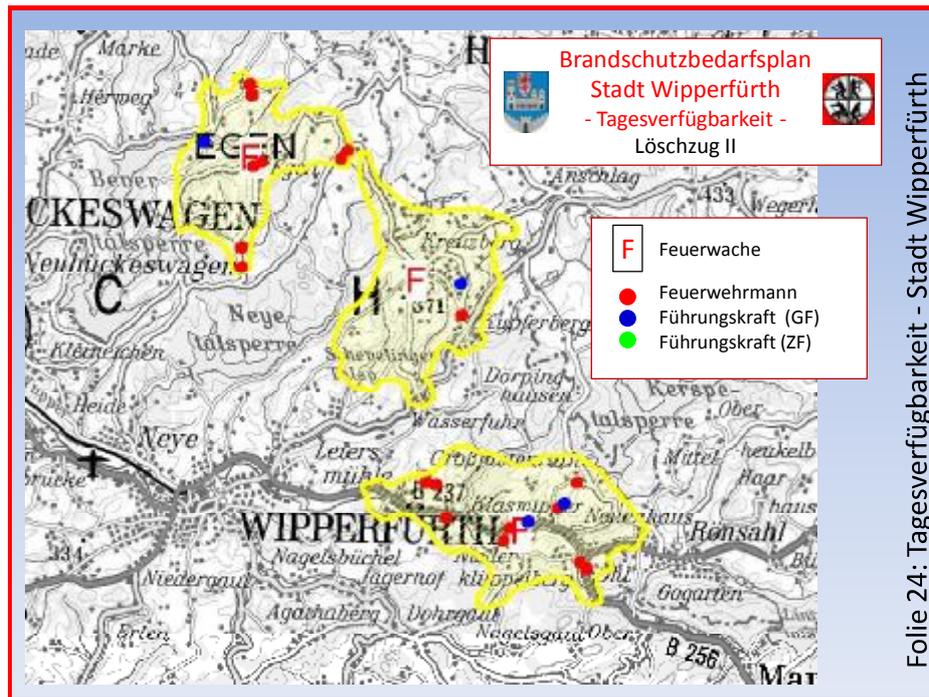
Die grafische Darstellung sieht wie folgt aus:



Folie 22: Tagesverfügbarkeit - Stadt Wipperfürth



Folie 23: Tagesverfügbarkeit - Stadt Wipperfürth



Insgesamt stehen so am Tage 50 Einsatzkräfte zur Verfügung. Aber auch hier darf nur löschgruppenweise betrachtet werden. Mit Ausnahme des LZ Stadtmitte, der LG Egen und der LG Klaswipper steht den anderen Löschgruppen tagsüber noch nicht einmal eine Staffelbesetzung zur Verfügung.

<b>Tagesverfügbarkeit (Direkt vor Ort) - 1.Abmarsch</b>														
Löschzug	Standort	Aktive	Verfügbar	2,5 min	o.A.					TM-	TF-	DL	Klasse C	
					TM1/2	TM	TF	GF	ZF	AGT	AGT	MA		MA
1	Stadtmitte	63	22	18	2	5	7	1	3	2	6	6	5	6
	Hämmern	20	3	3	1	1	1	0	0	1	1		0	0
	<b>Gesamt</b>	83	25	21	3	6	8	1	3	3	7	6	5	6
2	Egen	24	10	9	1	6	1	1	0	5	0		1	2
	Klaswipper	19	11	11	2	3	4	2	0	3	3		4	4
	Kreuzberg	26	2	2	1	0	0	1	0	1	0		0	0
	<b>Gesamt</b>	69	23	22	4	9	5	4	0	9	3		5	6
3	Dohrgaul	27	3	3	0	0	3	0	0	0	3		2	2
	Thier	33	4	3	0	3	0	0	0	2	0		1	2
	Wipperfeld	25	2	1	0	0	0	1	0	0	0		0	0
	<b>Gesamt</b>	85	9	7	0	3	3	1	0	2	3		3	4

Grafik 19: Personalverfügbarkeit Tag 1.Abmarsch

Betrachtet man den zweiten Abmarsch, so steht den Löschgruppen folgendes weiteres Personal zur Verfügung:

<b>Tagesverfügbarkeit (im Stadtgebiet) - 2.Abmarsch</b>														
Löschzug	Standort	Aktive	Verfügbar	o.A.					TM-	TF-	DL	Klasse C		
				TM1/2	TM	TF	GF	ZF	AGT	AGT	MA		MA	
1	Stadtmitte	63	4		1	1	1	1	0	2	0	1	0	0
	Hämmern	20	3		0	1	2	0	0	0	2		3	3
	<b>Gesamt</b>	83	7		1	2	3	1	0	2	2	1	3	3
2	Egen	24	4		0	3	0	1	0	3	0		1	2
	Klaswipper	19	4		2	1	0	1	0	1	0		0	1
	Kreuzberg	26	9		2	3	3	0	1	2	2		3	3
	<b>Gesamt</b>	69	17		4	7	3	2	1	6	2		4	6
3	Dohrgaul	27	12		2	3	5	2	0	2	1		1	5
	Thier	33	12		3	4	4	0	1	2	3		3	5
	Wipperfeld	25	8		0	4	4	0	0	1	2		3	1
	<b>Gesamt</b>	85	32		5	11	13	2	1	5	6		7	11

Grafik 20: Personalverfügbarkeit Tag 2.Abmarsch

## 9. Vergleich Soll-/Ist-Struktur

Der Vergleich soll die Mängel und Schwachpunkte darstellen, um später einen Maßnahmenkatalog erstellen zu können.

### 9.1 Feuerwachen

Die Lage und Aufteilung der Feuerwache und Gerätehäuser haben sich in den letzten Jahren bewährt und sind daher als in Ordnung zu betrachten. Die daraus resultierende Flächenerreichbarkeit von 93% ist gut. Für eine 100%ige Erreichbarkeit rein nach der Flächenbetrachtung müssten vereinzelt Gerätehäuser verlegt werden. Dies wäre aber nach dem Kosten-Nutzen-Prinzip nicht angemessen. Fraglich ist, ob eine Verlagerung von Feuerwehrgerätehäusern bzw. die Schaffung eines zusätzlichen Feuerwehrgerätehauses zu einer Verbesserung dieses Schutzzieles führen würde, da die heutigen Gerätehäuser schon zentral in den Ortschaften für die Erreichbarkeit der FwA liegen.

Die Ausstattung der Feuerwache und der Gerätehäuser muss man differenziert betrachten. So entsprechen die Feuerwache Stadtmitte und das Gerätehaus Dohrgaul dem heutigen Stand der Technik und befinden sich in einem sehr guten Zustand. In den anderen Gerätehäusern gibt es zum Teil kleinere als auch größere Mängel. So fehlen in den anderen Gerätehäusern überwiegend Umkleideräume. In den Gerätehäusern Wipperfeld und Klaswipper gibt es keine getrennten sanitären Einrichtungen. In fast allen Gerätehäusern fehlen Duschen. Abgas-Absauganlagen fehlen in Egen, Klaswipper, Wipperfeld und Thier. In Thier fehlt ein zweiter Stellplatz (für die Unterbringung eines MTF) und in Wipperfeld ein Großfahrzeug-Stellplatz. Bei einem Umbau oder Anbau der Gerätehäuser sollte zur Verbesserung des Unfallschutzes und der Gesundheitsvorsorge darauf geachtet werden, dass entsprechende Räumlichkeiten für Umkleiden und Duschen geschaffen werden, unter Berücksichtigung der Geschlechtertrennung. Dieselmotor-Emissionen müssen, wenn sie in gesundheitsschädlichen Mengen austreten, an der Austrittsstelle abgesaugt werden (§45 (1) und (2) UVV „Allgemeine Vorschriften“ Technische Regel für Gefahrstoffe –TRGS 554). Deswegen sollten die entsprechenden Gerätehäuser mit einer entsprechenden Absauganlage ausgestattet werden.

## 9.2 Fahrzeuge und Geräte

Fahrzeugtyp	Soll	Ist	Differenz
ELW 1	1	1	
MTF	8	1	-7
LF	4	6	2
TLF	4	3	-1
TSF	0	2	2
DLK 23/12	1	1	
RW 1	1	1	
GWG 1	1	1	
SW 2000	1	1	
Dekon-P	0	1	1
Schlauchboot	1	1	
Pulveranhänger	1	1	
Anhänger-G	1	1	

Tab. 9.1: Vergleich Fahrzeuge

Das Durchschnittsalter von 14,3 Jahren ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht sehr gut. Bei der Einzelbetrachtung der Fahrzeuge muss allerdings berücksichtigt werden, dass Fahrzeuge nach maximal 20 Jahren ersetzt werden sollten. Ferner ist zu beachten, dass bei solchen Fahrzeugen die Betriebskosten enorm steigen, um sie einsatzbereit zu halten.

Wie aus der Tabelle 9.2 hervorgeht müssen folgende Fahrzeuge sofort oder in naher Zukunft ersetzt werden:

Fahrzeugtyp	Alter	Kommentar
LF 16TS (Stadtmitte)	20	Neu: TLF
LF 16TS (Hämmern)	24	Neu: LF 10/6 o.Ä.
TLF 16 (Egen)	20	Neu: TLF
TLF 8/18 (Wipperfeld)	22	Neu: LF o. TLF
TSF (Wipperfeld)	24	Fällt weg; Neu: MTF
TSF (Dohrgaul)	24	Fällt weg; Neu: MTF
RW 1 (Stadtmitte)	22	Neu: RW 1 (evtl. Container)

Tab. 9.2: Fahrzeugalter

Durch den Neukauf eines ELW 1, der aktuell in Betrieb genommen worden ist, steht der Feuerwehr ein weiteres MTF zur Verfügung. Die beiden veralteten TSF sollten ebenfalls gegen jeweils ein MTF ersetzt werden. Somit würden in der Differenz nur noch 4 MTF stehen. Sowohl aus einsatztechnischer als auch rechtlicher Sicht ist ein MTF für jede Löschgruppe erforderlich. Um insbesondere die rechtliche Problematik zu verdeutlichen, sei darauf hingewiesen, dass die FwA teilweise mit ihrem privaten Pkw, aufgrund fehlender Einsatzfahrzeuge, zum Einsatz fahren. Der SW 2000, der vom Bund aus in Wipperfürth stationiert ist, muss bei einem eventuellen Abzug ersetzt werden, da es sonst zu massiven Problemen in der Löschwasserversorgung bei Waldbränden kommt. Bei der Überlegung zur Neuanschaffung der Fahrzeuge Dekon-P, RW, SW und

GWG wäre es ratsam Container auf einem Sattel-Fahrzeuge zu beschaffen. Hierdurch wäre langfristig eine Kostenersparnis von Versicherungen, Unterhaltung der Fahrzeuge, Reparaturen, usw. möglich. Eine Unterbringung der Container ist in der Feuerwache Wipperfürth möglich. Bei der Neuanschaffung der übrigen Fahrzeuge sollte bedacht werden, ob ein LF ausreicht oder ein TLF mit größerem Tank eher von Nutzen ist. Der aktuelle Stand sollte auf jeden Fall beibehalten werden.

## Geräte

Der Gerätebestand der Feuerwehr Wipperfürth ist den Anlagen 31 und 31a zu entnehmen. Hieraus wird folgende Abweichung zum Soll ersichtlich:

Gerätetyp	Soll	Ist	Differenz
Motorkettensäge	16	12	-4
Tauchpumpe	12	12	
Atemschutzgerät	62	55	-7
Atemschutzflasche	124	206	82
Überdrucklüfter	4	5	1
Sprungretter	1	1	
Hydr. Rettungssatz	4	4	
Notstromaggregat	11	11	
Tragkraftspritze	8	10	2
KFZ-Lautsprecher	4	4	
Persönl. Schutzausrüstung	233	233	
Nomex-Schutzkleidung	113	120	7
4m-Band-Funkgeräte	18	18	
2m-Band-Funkgeräte	60	44	-16
FMS-Gerät	10	1	-9
Funkmeldeempfänger	233	155	-78

Tab. 9.3: Vergleich Geräte

Die größten Abweichungen befinden sich im Funkbereich. Zum einen fehlt eine deutliche Anzahl von Funkmeldeempfängern (FME) für die Alarmierung der Einsatzkräfte und zum anderen 2m-Band-Funkgeräte für den Einsatz. Der Ausstattung der FwA mit FME sollte eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Je mehr FwA alarmiert werden können, desto größer ist die Ausrückestärke im Einsatzfall. Es ist wichtig, dass jeder FwA, der tagsüber für den 1.Abmarsch verfügbar ist, einen FME besitzt. Um eine bessere/genauere Einsatzdokumentation zu ermöglichen, sollten weitere FMS-Geräte für die Löschgruppenfahrzeuge angeschafft werden. Für die Unwettereinsätze wäre es zweckmäßig, weitere Motorkettensägen in Reserve vorzuhalten. Für den Einsatz unter Atemschutz ist es empfehlenswert, die Menge der Nomex-Schutzkleidung zu erhöhen, so dass auch in den kommenden Jahren jeder Atemschutzgeräteträger über diese verfügen kann.

## 9.3 Personal

Die Tabellen spiegeln die Ist- und Soll- Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der einzelnen Löschgruppen für die Planungsziele 1 bis 3 wider. Unterschieden werden die Verfügbarkeiten am Tage und in der Nacht, bzw. am Wochenende. Für den Vergleich der Planungsziele 1 und 2 werden die Einsatzkräfte der einzelnen Löschgruppe mit ihrem 1. und 2. Abmarsch, die anderen Löschgruppen aus dem jeweiligen Zug mit ihrem 1. Abmarsch und die DL-Maschinisten aus dem LZ Stadtmitte (1. Abmarsch) gezählt. Für das Planungsziel 3 werden die Einsatzkräfte der jeweiligen Löschgruppe und die Einsatzkräfte des Löschzugs Stadtmitte gezählt.

Die Einsatzkräfte unterteilen sich in Führungsfunktion (Zug- und Gruppenführer) und Einsatzfunktion (Truppführer und Truppmann). Letztere verfügen über Zusatzfunktionen wie Atemschutzgeräteträger (AGT) und Maschinisten, die nochmals gesondert betrachtet werden. In der Soll-Spalte ist der Personalausfallfaktor 6 (Tag), bzw. 4 (Nacht/Wochenende) mit eingerechnet.

Die einzelnen Vergleiche für die Löschgruppen stellen sich wie folgt dar:

### Löschzug 1

Planungsziel 1 (Tag) LZ1

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Stadtmitte</i>			
Gruppenführer	6	4	-2
Truppführer	24	7	-17
Truppmann	24	7	-17
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>18</b>	<b>-36</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	12	6	-6
Truppmann - AGT	12	2	-10
Maschinist	6	5	-1
Maschinist - DL	6	6	0

Planungsziel 1 (Nacht/Wochenende) LZ1

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Stadtmitte</i>			
Gruppenführer	4	11	7
Truppführer	16	19	3
Truppmann	16	18	2
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>48</b>	<b>12</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	8	15	7
Truppmann - AGT	8	11	3
Maschinist	4	9	5
Maschinist - DL	4	12	8

Planungsziel 1 und 2 (Tag) LZ1

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Stadtmitte</i>			
Zugführer	6	3	-3
Gruppenführer	12	2	-10
Truppführer	54	8	-46
Truppmann	54	9	-45
<b>Gesamt</b>	<b>126</b>	<b>22</b>	<b>-104</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	24	6	-18
Truppmann - AGT	24	4	-20
Maschinist	12	5	-7
Maschinist - DL	6	7	1

Planungsziel 1 und 2 (Nacht/Wochenende) LZ1

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Stadtmitte</i>			
Zugführer	4	5	1
Gruppenführer	8	10	2
Truppführer	36	26	-10
Truppmann	36	22	-14
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>63</b>	<b>-21</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	16	19	3
Truppmann - AGT	16	12	-4
Maschinist	8	11	3
Maschinist - DL	4	13	9

Planungsziel 3 (Tag) LZ1

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Stadtmitte</i>			
Gruppenführer	6	4	-2
Truppführer	24	7	-17
Truppmann	42	7	-35
<b>Gesamt</b>	<b>72</b>	<b>18</b>	<b>-54</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	6	6	0
Truppmann - AGT	6	2	-4
Maschinist	12	5	-7

Planungsziel 3 (Nacht/Wochenende) LZ1

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Stadtmitte</i>			
Gruppenführer	4	11	7
Truppführer	16	19	3
Truppmann	28	18	-10
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>0</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	4	15	11
Truppmann - AGT	4	11	7
Maschinist	8	9	1

Tab. 9.4: Personalvergleich LZ Stadtmitte

Die gravierenden Abweichungen am Tage entstehen durch den geforderten PAF 6. Rechnet man mit den am Tage verfügbaren 18 Einsatzkräften rückwärts, so erhält man einen PAF von 2 (Planungsziel 1). In der Nacht, bzw. Wochenendverfügbarkeit wird die Personalstärke bis auf das Planungsziel 2 (PAF 3 statt 4) erreicht. Die Einsatzkräfte, welche tagsüber verfügbar sind, sollten möglichst im Atemschutz ausgebildet werden.

Planungsziel 1 (Tag) LZ1

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Hämmern</i>			
Gruppenführer	6	0	-6
Truppführer	24	1	-23
Truppmann	24	2	-22
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>3</b>	<b>-51</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	12	0	-12
Truppmann - AGT	12	1	-11
Maschinist	6	1	-5

Planungsziel 1 (Nacht/Wochenende) LZ1

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Hämmern</i>			
Gruppenführer	4	3	-1
Truppführer	16	6	-10
Truppmann	16	5	-11
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>14</b>	<b>-22</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	8	5	-3
Truppmann - AGT	8	2	-6
Maschinist	4	5	1

Planungsziel 1 und 2 (Tag) LZ1

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Hämmern</i>			
Zugführer	6	3	-3
Gruppenführer	12	1	-11
Truppführer	54	10	-44
Truppmann	54	10	-44
<b>Gesamt</b>	<b>126</b>	<b>24</b>	<b>-102</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	24	9	-15
Truppmann - AGT	24	3	-21
Maschinist	12	8	-4
Maschinist - DL	6	6	0

Planungsziel 1 und 2 (Nacht/Wochenende) LZ1

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Hämmern</i>			
Zugführer	4	5	1
Gruppenführer	8	9	1
Truppführer	36	27	-9
Truppmann	36	27	-9
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>68</b>	<b>-16</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	16	22	6
Truppmann - AGT	16	16	0
Maschinist	8	15	7
Maschinist - DL	4	12	8

Planungsziel 3 (Tag) LZ1

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Hämmern</i>			
Gruppenführer	6	4	-2
Truppführer	24	8	-16
Truppmann	42	9	-33
<b>Gesamt</b>	<b>72</b>	<b>21</b>	<b>-51</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	6	7	1
Truppmann - AGT	6	3	-3
Maschinist	12	5	-7

Planungsziel 3 (Nacht/Wochenende) LZ1

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Hämmern</i>			
Gruppenführer	4	14	10
Truppführer	16	25	9
Truppmann	28	23	-5
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>62</b>	<b>14</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	4	20	16
Truppmann - AGT	4	13	9
Maschinist	8	14	6

Tab. 9.5: Personalvergleich LG Hämmern

In dem Vergleich für die LG Hämmern wird die geforderte Personalstärke nur im Planungsziel 3 in der Nacht/am Wochenende erreicht. In allen anderen Bereichen fehlen Einsatzkräfte mit entsprechenden Funktionen. Am Tage steht beim Planungsziel 1 nicht einmal eine komplette LG zur Verfügung.

Löschzug 2

Planungsziel 1 (Tag) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Egen</i>			
Gruppenführer	6	1	-5
Truppführer	24	1	-23
Truppmann	24	7	-17
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>9</b>	<b>-45</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	12	0	-12
Truppmann - AGT	12	5	-7
Maschinist	6	1	-5

Planungsziel 1 (Nacht/Wochenende) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Egen</i>			
Gruppenführer	4	3	-1
Truppführer	16	3	-13
Truppmann	16	10	-6
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>16</b>	<b>-20</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	8	1	-7
Truppmann - AGT	8	7	-1
Maschinist	4	1	-3

Planungsziel 1 und 2 (Tag) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Egen</i>			
Zugführer	6	0	-6
Gruppenführer	12	5	-7
Truppführer	54	11	-43
Truppmann	54	16	-38
<b>Gesamt</b>	<b>126</b>	<b>32</b>	<b>-94</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	24	3	-21
Truppmann - AGT	24	12	-12
Maschinist	12	6	-6
Maschinist - DL	6	6	0

Planungsziel 1 und 2 (Nacht/Wochenende) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Egen</i>			
Zugführer	4	2	-2
Gruppenführer	8	7	-1
Truppführer	36	24	-12
Truppmann	36	35	-1
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>68</b>	<b>-16</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	16	8	-8
Truppmann - AGT	16	21	5
Maschinist	8	11	3
Maschinist - DL	4	12	8

Planungsziel 3 (Tag) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Egen</i>			
Gruppenführer	6	5	-1
Truppführer	24	8	-16
Truppmann	42	14	-28
<b>Gesamt</b>	<b>72</b>	<b>27</b>	<b>-45</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	6	6	0
Truppmann - AGT	6	7	1
Maschinist	12	6	-6

Planungsziel 3 (Nacht/Wochenende) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Egen</i>			
Gruppenführer	4	14	10
Truppführer	16	22	6
Truppmann	28	28	0
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>64</b>	<b>16</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	4	16	12
Truppmann - AGT	4	18	14
Maschinist	8	10	2

Tab. 9.6: Personalvergleich LG Egen

Im Personalvergleich der LG Egen bestehen ebenfalls große Abweichungen zwischen Soll und Ist. Auch hier gibt es nur einen Personalüberschuss im Planungsziel 3 (N/W). Tagsüber steht der LG Egen theoretisch eine Gruppenbesetzung zur Verfügung. Auch hier fehlen Einsatzkräfte mit Ausbildungen zum Maschinisten sowie im Atemschutzbereich.

Planungsziel 1 (Tag) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Klaswipper</i>			
Gruppenführer	6	2	-4
Truppführer	24	4	-20
Truppmann	24	5	-19
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>11</b>	<b>-43</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	12	3	-9
Truppmann - AGT	12	3	-9
Maschinist	6	4	-2

Planungsziel 1 (Nacht/Wochenende) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Klaswipper</i>			
Gruppenführer	4	3	-1
Truppführer	16	5	-11
Truppmann	16	7	-9
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>15</b>	<b>-21</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	8	4	-4
Truppmann - AGT	8	3	-5
Maschinist	4	5	1

Planungsziel 1 und 2 (Tag) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Klaswipper</i>			
Zugführer	6	0	-6
Gruppenführer	12	5	-7
Truppführer	54	11	-43
Truppmann	54	16	-38
<b>Gesamt</b>	<b>126</b>	<b>32</b>	<b>-94</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	24	3	-21
Truppmann - AGT	24	10	-14
Maschinist	12	5	-7
Maschinist - DL	6	6	0

Planungsziel 1 und 2 (Nacht/Wochenende) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Klaswipper</i>			
Zugführer	4	2	-2
Gruppenführer	8	8	0
Truppführer	36	22	-14
Truppmann	36	32	-4
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>64</b>	<b>-20</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	16	10	-6
Truppmann - AGT	16	13	-3
Maschinist	8	13	5
Maschinist - DL	4	12	8

Planungsziel 3 (Tag) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Klaswipper</i>			
Gruppenführer	6	6	0
Truppführer	24	11	-13
Truppmann	42	12	-30
<b>Gesamt</b>	<b>72</b>	<b>29</b>	<b>-43</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	6	9	3
Truppmann - AGT	6	5	-1
Maschinist	12	9	-3

Planungsziel 3 (Nacht/Wochenende) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Klaswipper</i>			
Gruppenführer	4	14	10
Truppführer	16	24	8
Truppmann	28	25	-3
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>63</b>	<b>15</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	4	19	15
Truppmann - AGT	4	14	10
Maschinist	8	14	6

Tab. 9.7: Personalvergleich LG Klaswipper

Für die LG Klaswipper bringt der Vergleich das gleiche Ergebnis wie für die LG Egen. Tagsüber steht mit mindestens 11 Einsatzkräften zumindest theoretisch eine Gruppenbesatzung zur Verfügung.

Planungsziel 1 (Tag) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Kreuzberg</i>			
Gruppenführer	6	1	-5
Truppführer	24	0	-24
Truppmann	24	1	-23
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>2</b>	<b>-52</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	12	0	-12
Truppmann - AGT	12	1	-11
Maschinist	6	0	-6

Planungsziel 1 (Nacht/Wochenende) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Kreuzberg</i>			
Gruppenführer	4	3	-1
Truppführer	16	2	-14
Truppmann	16	12	-4
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>17</b>	<b>-19</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	8	2	-6
Truppmann - AGT	8	6	-2
Maschinist	4	3	-1

Planungsziel 1 und 2 (Tag) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Kreuzberg</i>			
Zugführer	6	1	-5
Gruppenführer	12	4	-8
Truppführer	54	14	-40
Truppmann	54	18	-36
<b>Gesamt</b>	<b>126</b>	<b>37</b>	<b>-89</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	24	5	-19
Truppmann - AGT	24	11	-13
Maschinist	12	8	-4
Maschinist - DL	6	6	0

Planungsziel 1 und 2 (Nacht/Wochenende) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Kreuzberg</i>			
Zugführer	4	2	-2
Gruppenführer	8	7	-1
Truppführer	36	28	-8
Truppmann	36	32	-4
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>69</b>	<b>-15</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	16	15	-1
Truppmann - AGT	16	13	-3
Maschinist	8	16	8
Maschinist - DL	4	12	8

Planungsziel 3 (Tag) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Kreuzberg</i>			
Gruppenführer	6	5	-1
Truppführer	24	7	-17
Truppmann	42	8	-34
<b>Gesamt</b>	<b>72</b>	<b>20</b>	<b>-52</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	6	6	0
Truppmann - AGT	6	3	-3
Maschinist	12	5	-7

Planungsziel 3 (Nacht/Wochenende) LZ2

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Kreuzberg</i>			
Gruppenführer	4	14	10
Truppführer	16	21	5
Truppmann	28	30	2
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>65</b>	<b>17</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	4	17	13
Truppmann - AGT	4	17	13
Maschinist	8	12	4

Tab. 9.8: Personalvergleich LG Kreuzberg

Der LG Kreuzberg steht zum Erreichen des Planungsziels 1 tagsüber keine komplette Gruppenbesetzung zur Verfügung. Bis auf den Vergleich des Planungsziels 3 (N/W) ist auch in allen anderen Kennzahlen ein Defizit erkennbar.

### Löschzug 3

Planungsziel 1 (Tag) LZ3

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Dohrgaul</i>			
Gruppenführer	6	0	-6
Truppführer	24	3	-21
Truppmann	24	0	-24
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>3</b>	<b>-51</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	12	3	-9
Truppmann - AGT	12	0	-12
Maschinist	6	2	-4

Planungsziel 1 (Nacht/Wochenende) LZ3

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Dohrgaul</i>			
Gruppenführer	4	2	-2
Truppführer	16	11	-5
Truppmann	16	6	-10
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>19</b>	<b>-17</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	8	8	0
Truppmann - AGT	8	1	-7
Maschinist	4	7	3

Planungsziel 1 und 2 (Tag) LZ3

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Dohrgaul</i>			
Zugführer	6	0	-6
Gruppenführer	12	3	-9
Truppführer	54	14	-40
Truppmann	54	8	-46
<b>Gesamt</b>	<b>126</b>	<b>25</b>	<b>-101</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	24	4	-20
Truppmann - AGT	24	4	-20
Maschinist	12	4	-8
Maschinist - DL	6	6	0

Planungsziel 1 und 2 (Nacht/Wochenende) LZ3

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Dohrgaul</i>			
Zugführer	4	2	-2
Gruppenführer	8	5	-3
Truppführer	36	37	1
Truppmann	36	36	0
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>80</b>	<b>-4</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	16	19	3
Truppmann - AGT	16	11	-5
Maschinist	8	20	12
Maschinist - DL	4	12	8

Planungsziel 3 (Tag) LZ3

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Dohrgaul</i>			
Gruppenführer	6	4	-2
Truppführer	24	10	-14
Truppmann	42	7	-35
<b>Gesamt</b>	<b>72</b>	<b>21</b>	<b>-51</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	6	9	3
Truppmann - AGT	6	2	-4
Maschinist	12	7	-5

Planungsziel 3 (Nacht/Wochenende) LZ3

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Dohrgaul</i>			
Gruppenführer	4	13	9
Truppführer	16	30	14
Truppmann	28	24	-4
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>67</b>	<b>19</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	4	23	19
Truppmann - AGT	4	12	8
Maschinist	8	16	8

Tab. 9.9: Personalvergleich LG Dohrgaul

Im Soll-/Ist-Vergleich der LG Dohrgaul wird die geforderte Personalstärke nur im Planungsziel 3 (N/W) erreicht. Auch hier steht am Tage keine vollständige Gruppenstärke zur Verfügung.

Planungsziel 1 (Tag) LZ3

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Thier</i>			
Gruppenführer	6	0	-6
Truppführer	24	0	-24
Truppmann	24	3	-21
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>3</b>	<b>-51</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	12	0	-12
Truppmann - AGT	12	2	-10
Maschinist	6	1	-5

Planungsziel 1 (Nacht/Wochenende) LZ3

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Thier</i>			
Gruppenführer	4	0	-4
Truppführer	16	6	-10
Truppmann	16	15	-1
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>21</b>	<b>-15</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	8	5	-3
Truppmann - AGT	8	5	-3
Maschinist	4	6	2

Planungsziel 1 und 2 (Tag) LZ3

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Thier</i>			
Zugführer	6	1	-5
Gruppenführer	12	1	-11
Truppführer	54	13	-41
Truppmann	54	10	-44
<b>Gesamt</b>	<b>126</b>	<b>25</b>	<b>-101</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	24	6	-18
Truppmann - AGT	24	4	-20
Maschinist	12	6	-6
Maschinist - DL	6	6	0

Planungsziel 1 und 2 (Nacht/Wochenende) LZ3

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Thier</i>			
Zugführer	4	3	-1
Gruppenführer	8	3	-5
Truppführer	36	37	1
Truppmann	36	41	5
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>84</b>	<b>0</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	16	18	2
Truppmann - AGT	16	12	-4
Maschinist	8	21	13
Maschinist - DL	4	12	8

Planungsziel 3 (Tag) LZ3

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Thier</i>			
Gruppenführer	6	4	-2
Truppführer	24	7	-17
Truppmann	42	10	-32
<b>Gesamt</b>	<b>72</b>	<b>21</b>	<b>-51</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	6	6	0
Truppmann - AGT	6	4	-2
Maschinist	12	6	-6

Planungsziel 3 (Nacht/Wochenende) LZ3

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Thier</i>			
Gruppenführer	4	11	7
Truppführer	16	25	9
Truppmann	28	33	5
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>69</b>	<b>21</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	4	20	16
Truppmann - AGT	4	16	12
Maschinist	8	15	7

Tab. 9.10: Personalvergleich LG Thier

Der LG Thier stehen tagsüber nur 3 Einsatzkräfte zur Verfügung. Bis auf die Vergleiche der Planungsziele (1 und 2)/3 gibt es auch hier gravierende Abweichungen zum Soll.

**Planungsziel 1 (Tag) LZ3**

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Wipperfeld</i>			
Gruppenführer	6	1	-5
Truppführer	24	0	-24
Truppmann	24	0	-24
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>1</b>	<b>-53</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	12	0	-12
Truppmann - AGT	12	0	-12
Maschinist	6	0	-6

**Planungsziel 1 (Nacht/Wochenende) LZ3**

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Wipperfeld</i>			
Gruppenführer	4	2	-2
Truppführer	16	6	-10
Truppmann	16	12	-4
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>20</b>	<b>-16</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	8	5	-3
Truppmann - AGT	8	3	-5
Maschinist	4	6	2

**Planungsziel 1 und 2 (Tag) LZ3**

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Wipperfeld</i>			
Zugführer	6	0	-6
Gruppenführer	12	1	-11
Truppführer	54	13	-41
Truppmann	54	7	-47
<b>Gesamt</b>	<b>126</b>	<b>21</b>	<b>-105</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	24	5	-19
Truppmann - AGT	24	3	-21
Maschinist	12	6	-6
Maschinist - DL	6	6	0

**Planungsziel 1 und 2 (Nacht/Wochenende) LZ3**

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Wipperfeld</i>			
Zugführer	4	2	-2
Gruppenführer	8	2	-6
Truppführer	36	38	2
Truppmann	36	35	-1
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>77</b>	<b>-7</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	16	18	2
Truppmann - AGT	16	10	-6
Maschinist	8	21	13
Maschinist - DL	4	12	8

**Planungsziel 3 (Tag) LZ3**

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Wipperfeld</i>			
Gruppenführer	6	5	-1
Truppführer	24	7	-17
Truppmann	42	7	-35
<b>Gesamt</b>	<b>72</b>	<b>19</b>	<b>-53</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	6	6	0
Truppmann - AGT	6	2	-4
Maschinist	12	5	-7

**Planungsziel 3 (Nacht/Wochenende) LZ3**

Funktion	Soll	Ist	Differenz
<i>Wipperfeld</i>			
Gruppenführer	4	13	9
Truppführer	16	25	9
Truppmann	28	30	2
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>68</b>	<b>20</b>
<i>Zusatzausbildung</i>			
Truppführer - AGT	4	20	16
Truppmann - AGT	4	14	10
Maschinist	8	15	7

Tab. 9.11: Personalvergleich LG Wipperfeld

Betrachtet man die einzelnen Vergleiche für die LG Wipperfeld, stellt man fest, dass es auch hier in vielen Bereichen, besonders tagsüber, zu gravierenden Abweichungen im Soll und Ist des Personalbedarfs kommt. Für die Erreichung des Planungsziels 1 steht tagsüber nur 1 Einsatzkraft zur Verfügung.

Die Betrachtung aller Vergleiche zeigt deutlich, dass es vor allem tagsüber in den einzelnen Löschruppen an Einsatzkräften mangelt. Besonders die Löschruppen Hämmer, Kreuzberg, Dohrgaul, Thier und Wipperfeld sind stark unterbesetzt, da dort keine Gruppenstärke erreicht wird. Die anderen gravierenden Abweichungen entstehen größtenteils, wie oben schon erwähnt, durch die Annahme eines PAF von 4 bzw. 6. Für die Fortschreibung dieses Brandschutzbedarfsplanes kann gegebenenfalls ein eigener Personalausfallfaktor ermittelt werden, dies aber nur, wenn in Zukunft eine genauere Datenerfassung der Einsätze erfolgt.

## 10. Maßnahmen

Aus den Soll- und Ist-Vergleichen der einzelnen Punkte ergeben sich die abzuleitenden Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um eine Annäherung des Ist-Bestandes an das Soll zu erlangen. Gerade im Bezug auf eine Planungssicherheit für die Fortschreibung dieses Brandschutzbedarfsplanes müssen einsatztaktische Defizite, insbesondere bei Einsätzen am Tage, ausgeglichen werden. Hierunter fallen sowohl die organisatorischen, als auch personelle und technische Maßnahmen. Diese dienen einer Verbesserung des Brandschutzes und der Hilfeleistung und sind nicht als Alternativen zu den turnusmäßigen notwendigen Ersatzbeschaffungen zu sehen.

### 10.1 Technik

#### **Feuerwachen**

Oberste Priorität bei der Abarbeitung der Mängel an den einzelnen Gerätehäusern haben der Neubau des Gerätehauses Wipperfeld und der Umbau des Gerätehauses Klaswipper. In beiden Gerätehäusern befinden sich die größten Mängel. Die genaue Mängelliste kann der Ist-Struktur (Kap. 8) entnommen werden.

#### **Fahrzeuge**

Die Fahrzeuge der Feuerwehr Wipperfürth befinden sich im Großen und Ganzen in einem optisch und technisch guten Zustand. Einige Fahrzeuge befinden sich altersbedingt nicht mehr auf dem heutigen Stand der Technik und müssen ersetzt werden.

Das LF 16TS der Löschgruppe Hämmern sollte gegen ein LF 10/6 oder Ähnliches ersetzt werden. Das TLF 8/18 der LG Wipperfeld und das LF 16TS des LZ Stadtmitte sollten gegen ein TLF oder LF ausgetauscht werden. Für das TLF 16 der LG Egen sollte ein gleichwertiges Fahrzeug beschafft werden. Für den RW 1, der beim LZ Stadtmitte stationiert ist, sollte ein gleichwertiges Fahrzeug beschafft werden. Als Ersatz für die beiden TSF, die bei den LG Dohrgaul und Wipperfeld stationiert sind, sollten jeweils 1 MTF beschafft werden. Die weiteren 4 MTF, welche aus der Berechnung im Soll/Ist-Vergleich hervorgehen, sollten ebenfalls aus den genannten Gründen beschafft werden.

## **Geräte**

Für die Alarmierung der Einsatzkräfte sollten dringend die fehlenden Funkmeldeempfänger beschafft werden. Um kurzfristig eine hundertprozentige Alarmierung der tagsüber verfügbaren FwA sicherzustellen, sollte in den einzelnen Löschgruppen der Bestand überprüft und wenn nötig ein Tausch oder Wechsel der FME vorgenommen werden. Es wird empfohlen, jedes Löschgruppenfahrzeug mit FMS auszustatten, um eine genauere Datenanalyse im Hinblick auf die Hilfsfrist zu ermöglichen. Für den Einsatz sind weitere 2m-Band-Funkgeräte anzuschaffen. Die Beschaffung weiterer Nomex-Schutzkleidung wird empfohlen, um auch zukünftig zumindest alle Atemschutzgeräteträger ausstatten zu können. Für die Abarbeitung der Unwettereinsätze ist die Beschaffung von weiteren Motorkettensägen nötig.

## **10.2 Personal**

Für die Erhöhung der Personalstärken in den einzelnen Löschgruppen, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Tagesverfügbarkeit, kommen mehrere Möglichkeiten in Betracht.

### **Förderung der Jugendfeuerwehr**

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind aus heutiger Sicht die Zukunft/Basis der Feuerwehr Wipperfürth. Sie sollten weiterhin gut gefördert werden. Die Jugendlichen kommen aus dem gesamten Stadtgebiet und werden damit auch später in ihren ortsansässigen Löschgruppen tätig.

### **Werben neuer Mitglieder**

Das Werben von neuen Mitgliedern ist vor allem in den Außenbereichen der Stadt sinnvoll, insbesondere wenn diese auch Ihren Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe haben. Dies würde die Tagesverfügbarkeit in den einzelnen Löschgruppen erhöhen.

### **Mitarbeiter der Stadt**

Bei Einstellungen der Stadt sollten Angehörige der Feuerwehr bevorzugt werden. Dies könnte die Zahl der über Tag verfügbaren Einsatzkräfte langfristig steigern. Denkbar wäre ferner eine Förderung oder ein Werben städtischer Mitarbeiter für ein Engagement in der Feuerwehr Wipperfürth als Ergänzungsmaßnahme.

### **Hauptamtlicher Gerätewart**

Um in Zukunft die Pflege beziehungsweise Wartung aller Gerätschaften sicherzustellen, wird empfohlen einen hauptamtlichen Gerätewart bei der Stadt einzustellen. Die Wartungs- und Überprüfungsarbeiten werden derzeit noch von ehrenamtlichen Mitgliedern durchgeführt. Dies ist in Zukunft auf Grund des Umfangs und der Größenordnung durch ehrenamtliche Mitglieder zeitlich jedoch nicht mehr möglich. Diese Stelle ist zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben des Sachbearbeiters Brandschutzes neu einzurichten.

## **10.3 Organisation**

Für eine schnellstmögliche Verbesserung und zur Erreichung der Ziele dieses Brandschutzbedarfsplanes, welche die Zielgrößen Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad beinhaltet, ist es erforderlich, taktische und strategische Punkte zu ändern.

### **Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung**

Die AAO sollte an Wochentagen so geändert werden, dass bei dem Einsatzstichwort F2 die zuständige Löschgruppe und der Löschzug Stadtmitte alarmiert werden. Diese Regelung sollte von 07.30 Uhr – 17.30 Uhr vorgenommen werden. Für jede höhere Alarmstufe muss dann zusätzlich die jeweils nächstliegende Einheit alarmiert werden.

### **Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren**

In den Randbereichen der Stadt könnten Verträge mit Feuerwehren aus Nachbarkommunen geschlossen werden, die Bereiche mit anzufahren, welche nicht schnell genug von der Feuerwehr Wipperfürth angefahren werden können (z.B. Ommerborn).

### **Löschwasserversorgung**

Da die Löschwasserversorgung in den aufgezeigten Ortschaften (Anlage 33) nicht als ausreichend angesehen werden kann, ist diese durch die Stadt mittel- bis langfristig zu ändern. Hier ist eine Löschwasserleistung von 800 Litern über 2 Stunden anzusetzen. Bei Einzelanwesen sind 30m<sup>3</sup> Löschwasser vorzuhalten.

### **Verbesserung der Einsatzdokumentation**

Für eine bessere Analyse der Daten wird die Entwicklung eines neuen Konzeptes empfohlen, aus welcher nachstehende Daten hervorgehen:

- Alarmzeit

- Ausrückezeit
- Funktionsstärke
- Rückmeldung
- Allg. Einsatzdaten

Dies kann sowohl zur besseren Auswertung der Hilfsfrist und des Erreichungsgrades, als auch zur Ermittlung eigener Personalausfallfaktoren dienen.

## 11. Berichtswesen

Die Grundlage für das Berichtswesen bilden die festgelegten Planungsziele, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Folgende Daten sind zu überprüfen:

- Verfügbarkeit Personal
- Einsatzstatistik, mit Bezug auf
  - Erreichungsgrad
  - Hilfsfrist
  - Funktionsstärke
- Technik

Diese sind für jedes Jahr, beginnend mit dem Jahre 2009, schriftlich zu dokumentieren. Als Vorlagen dienen die Tabellen der Anlagen 27-32, die entsprechend fortgeführt werden müssen.<sup>31</sup>

Zusätzlich ist ab dem Jahre 2009 das Controlling-System (Planungsziele) des Regierungsbezirkes Köln, in der alle „Zeitkritischen“ Einsätze begutachtet werden, zu erfassen und dem Berichtswesen beizufügen.

Die Daten des Berichtswesens bilden die Grundlage der Fortschreibung.

---

<sup>31</sup> Anlage 27, 27a: Tabelle Einsatzstatistik; Anlage 28: Tabelle Hilfsfrist; Anlage 29-29g: Tabelle Personalverfügbarkeit; Anlage 30: Tabelle Fahrzeuge; Anlage 31,31a: Tabelle Gerätebestand; Anlage 32: Tabelle Feuerwache und Gerätehäuser

## 12. Fortschreibung

Die Anforderungen an die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr der Stadt Wipperfürth unterliegen einem dynamischen Entwicklungsprozess. Die Grundlagen dieses Brandschutzbedarfsplanes müssen regelmäßig überprüft und dokumentiert werden. Daher ist der vorliegende Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Sollten durch unvorhergesehene Ereignisse (z.B. Schäden an Fahrzeugen oder Gebäuden, wesentliche Änderungen in der Infrastruktur, Personalausfall etc.), welche aus dem jährlichen Berichtswesen hervorgehen, die Ziele des Brandschutzbedarfsplanes (Erreichungsgrad, Hilfsfrist und Funktionsstärke) wesentlich verfehlt werden, ist umgehend eine außerordentliche Fortschreibung durchzuführen.

## 13. Verzeichnisse

### 13.1 Literatur

#### **Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Version 6. Stand 01/2001.

#### **Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg,**

Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr, Arbeitskreis

„Feuerwehr in der Zukunft“,

1997/1999

#### **Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren**

Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

16. September 1998

#### **Flächennutzungsplan Stadt Wipperfürth**

Angaben über Flächen und Statistiken der Stadt Wipperfürth

März 2006

#### **DIN-Taschenbuch 297 Feuerwehrwesen**

DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen

Beuth-Verlag GmbH, Berlin 2001

#### **Feuerwehrdienstvorschriften**

FwDV 100 – Führung und Leitung im Einsatz

Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 2003

#### **Feuerwehrdienstvorschriften**

FwDV 3 – Einheiten im Löscheinsatz

Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 2005

**Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Information und Technik**

[www.lds.nrw.de](http://www.lds.nrw.de)

Stand: 31. Dezember 2007

**Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis**

Verkehrsstatistik für den Oberbergischen Kreis

Januar 2009

## 13.2 Grafiken

- [1] **Übersichtskarte Stadt Wipperfürth**, aus Flächennutzungsplan Stadt Wipperfürth 2006
- [2] **Gesamtfläche Stadt Wipperfürth**, Sebastian Heller 2008  
Inhalte nach Angaben des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth, 2006
- [3] **BAB-Anbindung**, Sebastian Heller 2008
- [4] **Straßennetz Wipperfürth**, Sebastian Heller 2008
- [5] **Verkehrsaufkommen Innenstadt**, Sebastian Heller 2008  
Inhalte nach Angaben des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth, 2006
- [6] **Sonderlandeplatz Wipperfürth**, Sebastian Heller 2008
- [7] **Gesamteinsätze Feuerwehr Wipperfürth**, Sebastian Heller 2008  
Inhalte aus den Jahresberichten der Feuerwehr Wipperfürth
- [8] **Einsatzart**, Sebastian Heller 2008
- [9] **Brandeinsätze**, Sebastian Heller 2008
- [10] **Technische Hilfeleistung**, Sebastian Heller 2008
- [11] **Einsatzzeiten**, Sebastian Heller 2008
- [12] **Standardereignis 1**, Sebastian Heller 2008
- [13] **Standardereignis 2**, Sebastian Heller 2008
- [14] **Orbit-Studie**, Qualitätskriterien der AGBF 1998
- [15] **Hilfsfrist nach AGBF**, Qualitätskriterien der AGBF 1998
- [16] **Lage Feuerwache und Gerätehäuser**, Sebastian Heller 2008
- [17] **Gesamtpersonalstärke Feuerwehr Wipperfürth**, Sebastian Heller 2008
- [18] **Personalverfügbarkeit Nach/Wochenende**, Sebastian Heller 2008
- [19] **Personalverfügbarkeit Tag 1.Abmarsch**, Sebastian Heller 2008
- [20] **Personalverfügbarkeit Tag 2.Abmarsch**, Sebastian Heller 2008

### 13.3 Folien

Alle Folien des Brandschutzbedarfsplanes wurden vom Verfasser, im Rahmen dieser Arbeit, erstellt.

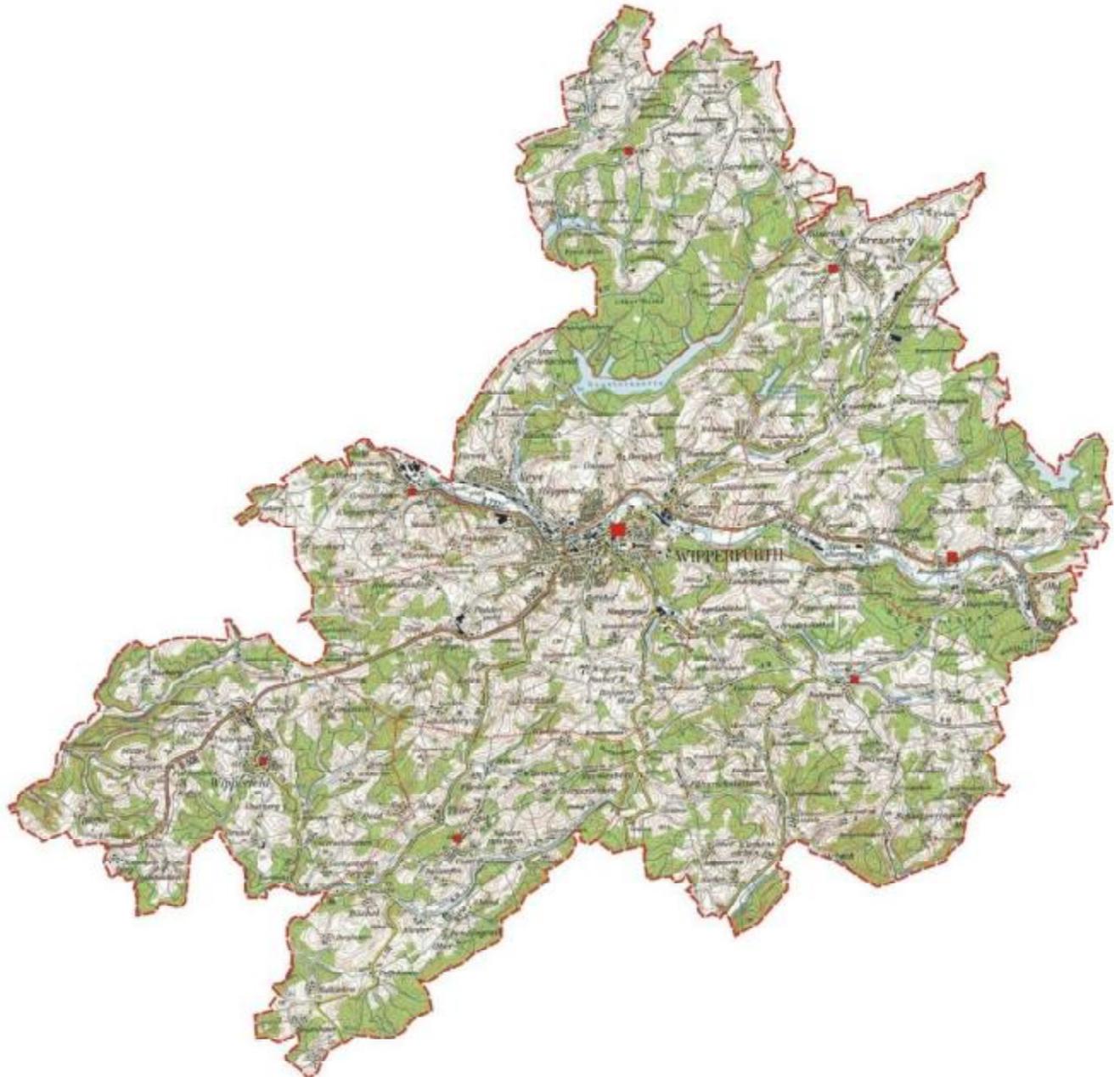
### 13.4 Fotos

Titelbild Feuerwache            Siegfried Förster, Feuerwehr Wipperfürth

Fotos auf den Folien 13-17   Siegfried Förster, Feuerwehr Wipperfürth

## 14 Anlagen

# Grafik 1: Übersicht Stadt Wipperfürth

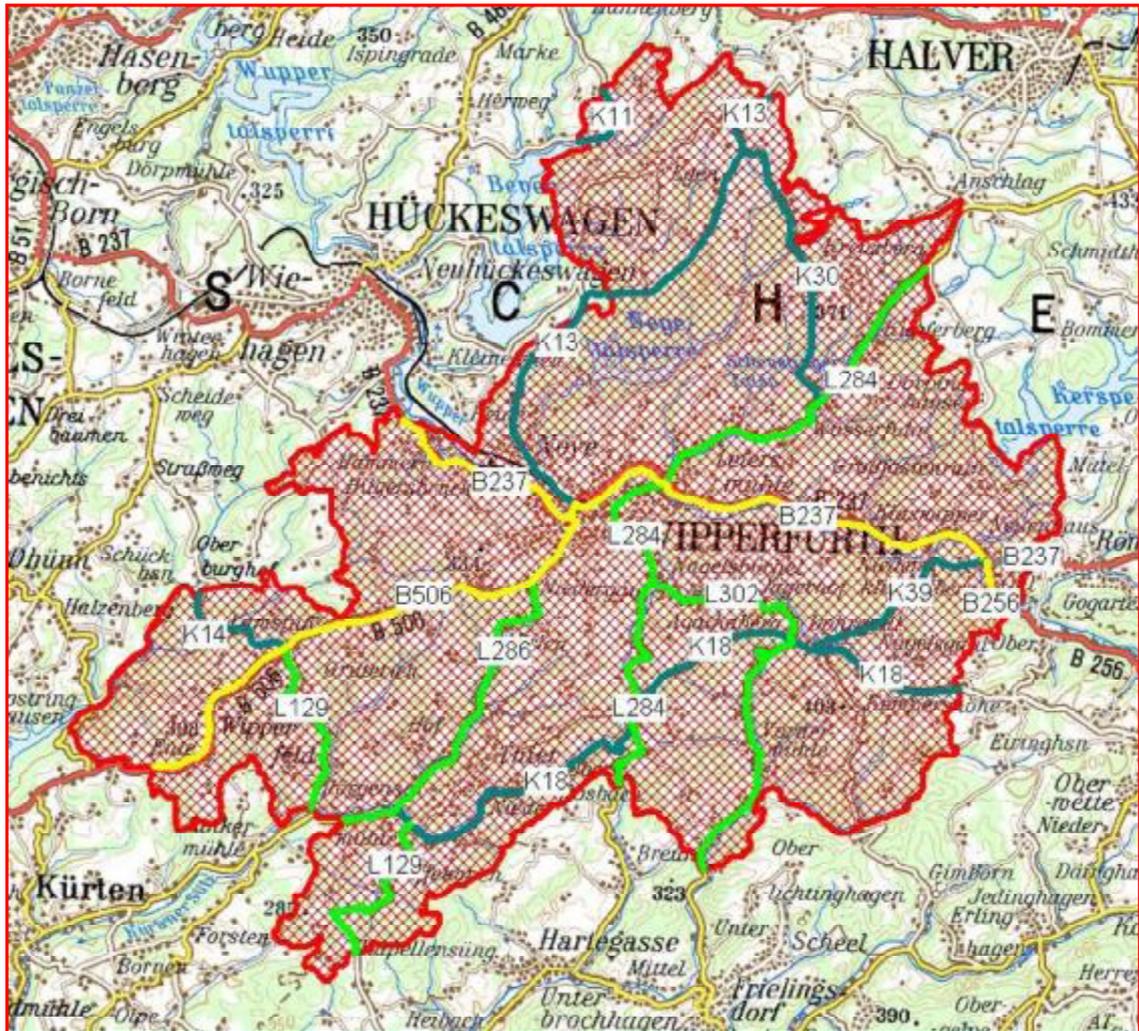


## Grafik 2: Gesamtfläche Stadt Wipperfürth

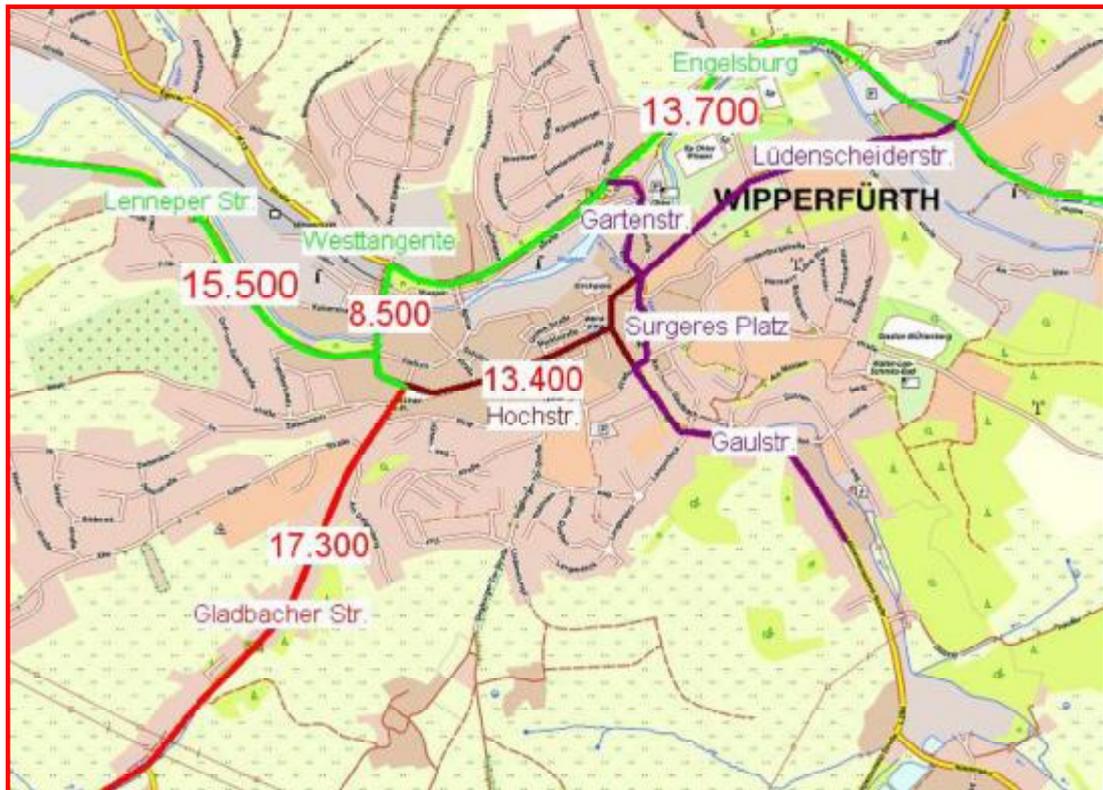


## Grafik 3: BAB-Anbindung

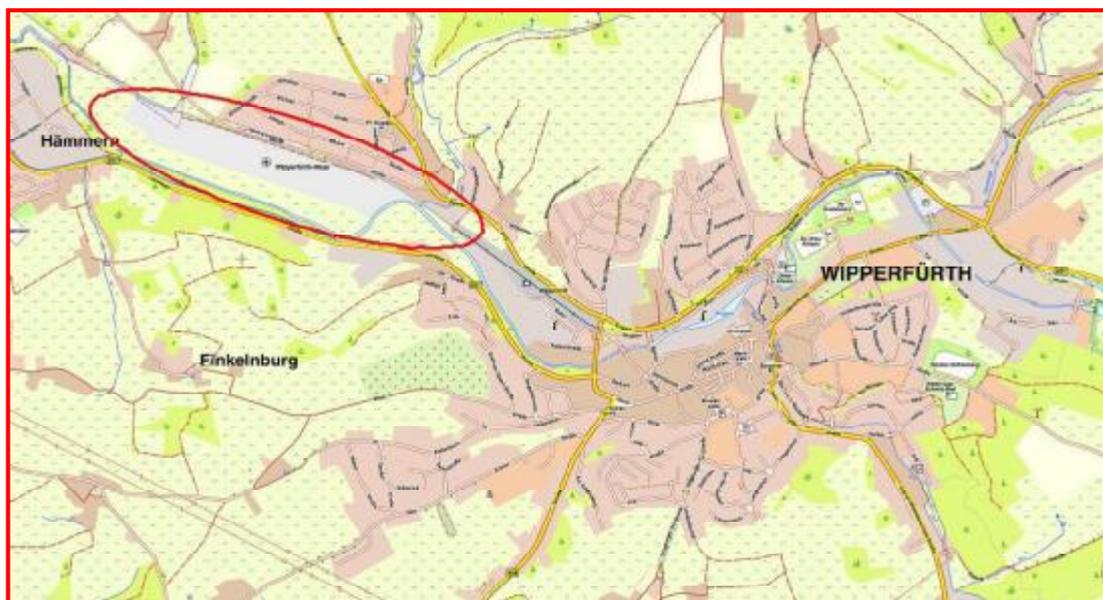




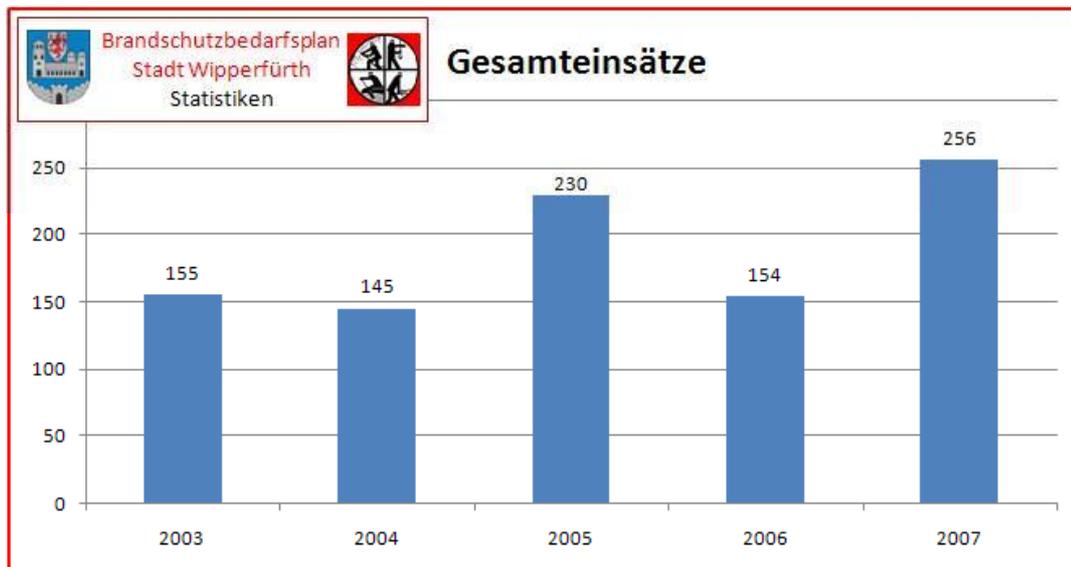
Grafik 5: Verkehrsaufkommen Innenstadt



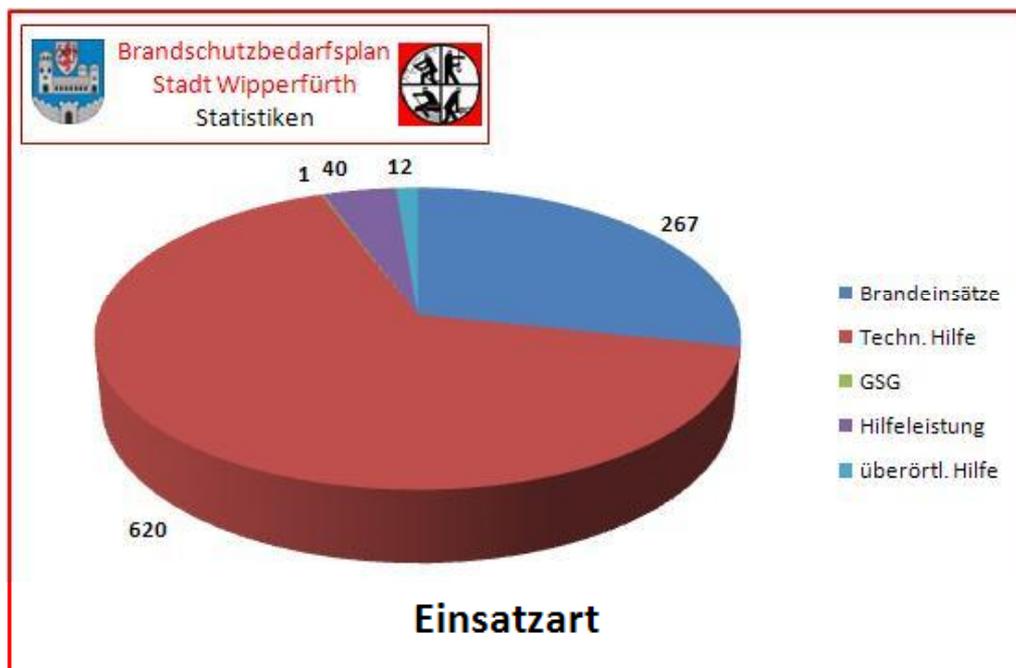
Grafik 6: Sonderlandeplatz Wipperfürth



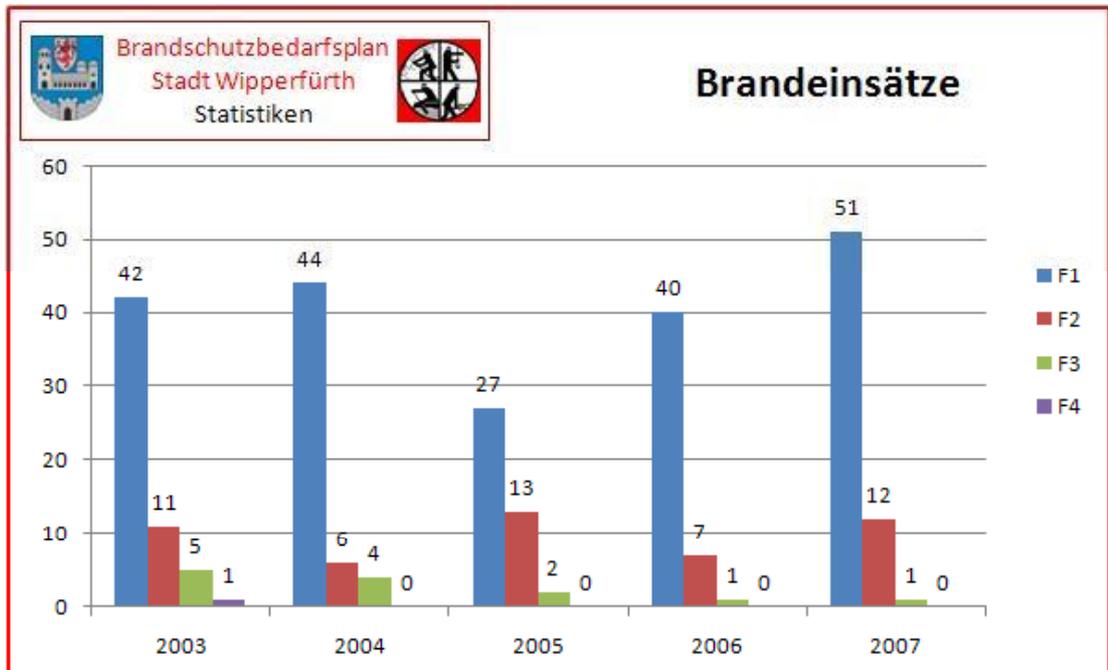
## Grafik 7: Gesamteinsätze



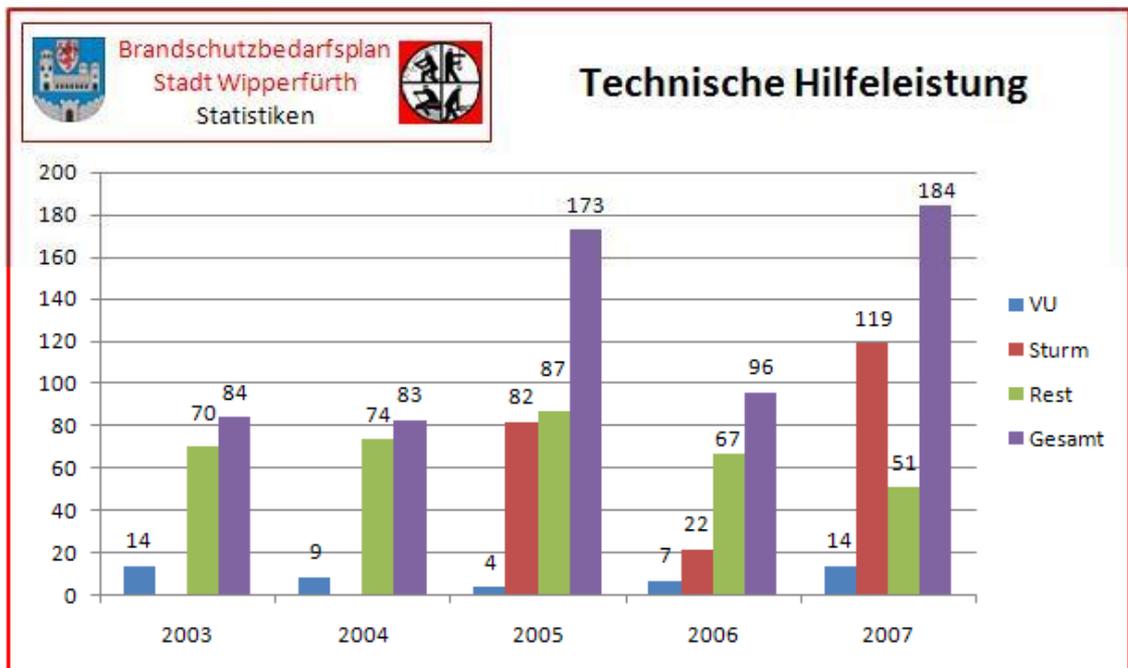
## Grafik 8: Einsatzart



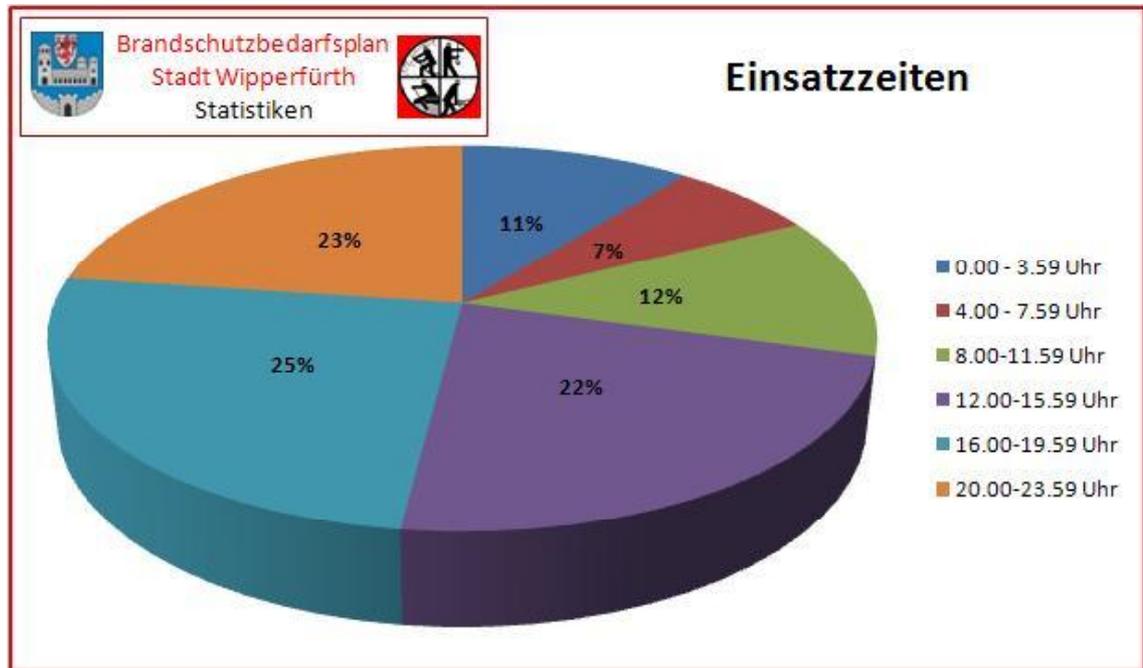
## Grafik 9: Brandeinsätze



## Grafik 10: Technische Hilfeleistung



## Grafik 11: Einsatzzeiten





Brandschutzbedarfsplan  
Stadt Wipperfurth  
- Standardereignis I -



Grafik 12: Standardereignis 1



**Wohnhausbrand** in einem Obergeschoß  
eines mehrgeschossigen Wohnhauses

**mit Menschenrettung** aus  
einem Obergeschoss

**bei verrauchten**  
Rettungswegen



**Brandschutzbedarfsplan  
Stadt Wipperfurth  
- Standardereignis II -**



Grafik 13: Standardereignis 2

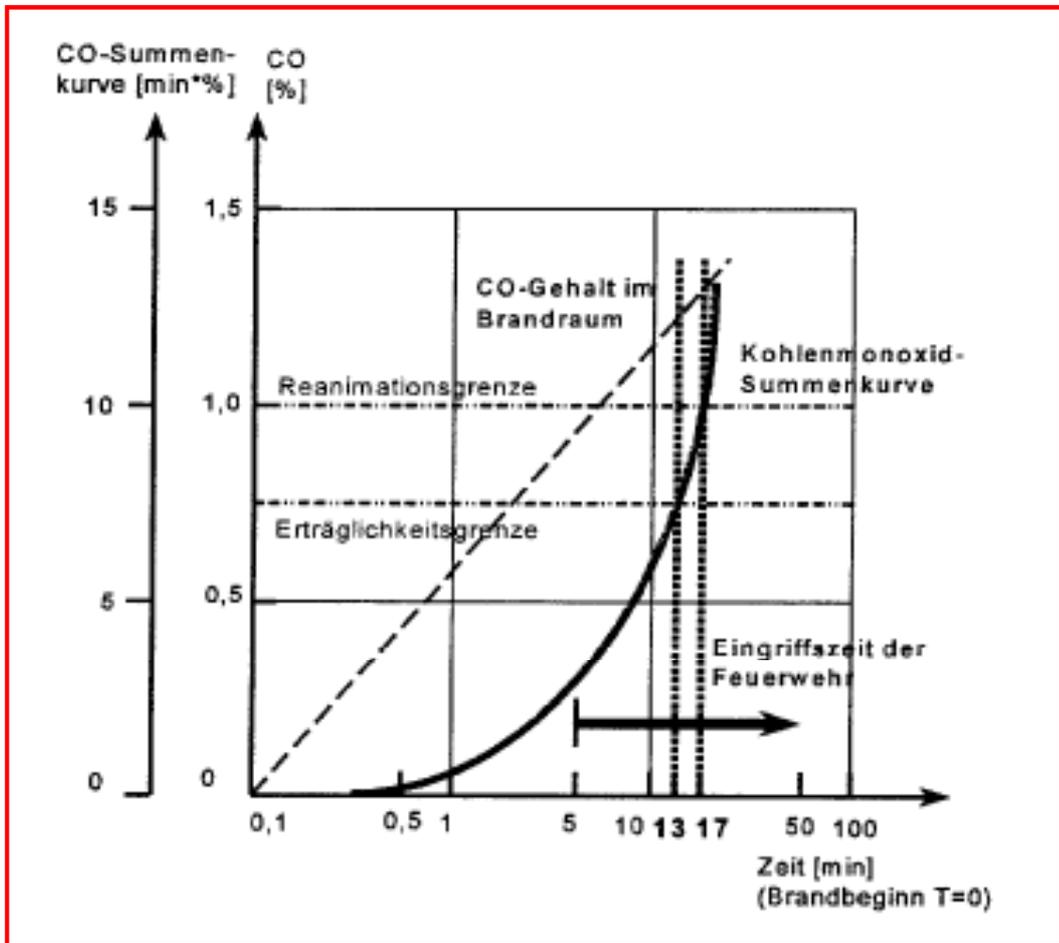
**Verkehrsunfall außerhalb einer geschlossenen Ortschaft mit PKW**



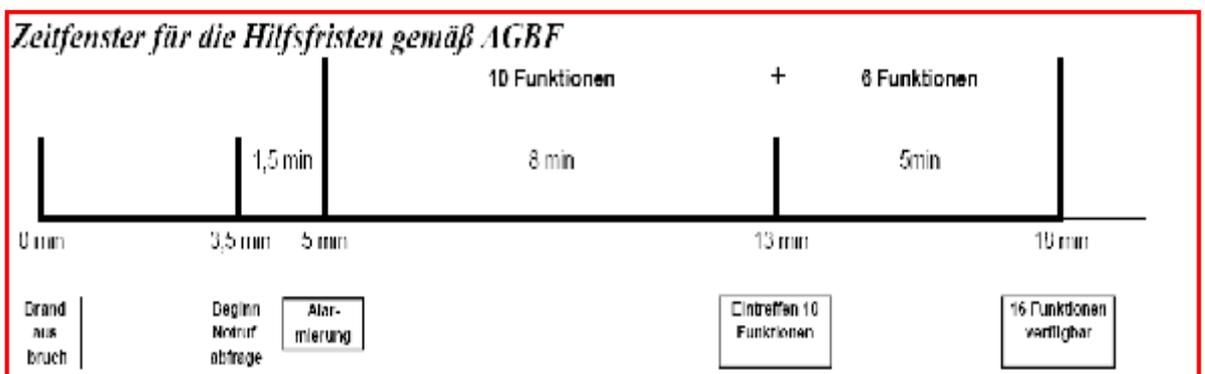
**eine eingeklemmte, polytraumatisierte Person**

**und Gefahr des Brandausbruches**

Grafik 14: Orbit-Studie



Grafik 15: Hilfsfrist nach AGBF





Hämmerm



Egen



Kreuzberg



Stadtmitte



Wipperfeld



Klaswipper



Dohrgaul



Thier



**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfurth**  
 - Einsatzgebiet -  
 Lage Feuerwachen



Grafik 16

Februar 2009

## Grafik 17: Gesamtpersonalstärke

Gesamtpersonalstärke Feuerwehr Wipperfürth														
Löschzug	Standort	Aktive	o.A.+					TM-		TF-		DL		Klasse C
			TM1/2	TM	TF	GF	ZF	AGT	AGT	MA	MA			
1	Stadtmitte	63	11	11	26	10	5	12	19	13	11	16		
	Hämmern	20	2	7	8	3	0	5	7		6	10		
	<b>Gesamt</b>	<b>83</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>34</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>17</b>	<b>26</b>	<b>13</b>	<b>17</b>	<b>26</b>		
2	Egen	24	1	15	5	3	0	12	2		3	8		
	Klaswipper	19	4	6	5	4	0	4	4		5	6		
	Kreuzberg	26	5	10	8	1	2	7	7		6	7		
	<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>10</b>	<b>31</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>23</b>	<b>13</b>		<b>14</b>	<b>21</b>		
3	Dohrgaul	27	4	5	13	4	1	3	9		8	13		
	Thier	33	4	19	8	1	1	8	5		8	12		
	Wipperfeld	25	6	8	9	1	1	4	5		8	3		
	<b>Gesamt</b>	<b>85</b>	<b>14</b>	<b>32</b>	<b>30</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>19</b>		<b>24</b>	<b>28</b>		

## Grafik 18: Personalverfügbarkeit N/W

Nacht- und Wochenendverfügbarkeit														
Löschzug	Standort	Aktive	o.A.+					TM-		TF-		DL		Klasse C
			2,5 min	TM1/2	TM	TF	GF	ZF	AGT	AGT	MA	MA		
1	Stadtmitte	63	48	8	10	19	6	5	11	15	12	9	14	
	Hämmern	20	14	2	3	6	3	0	2	5		5	7	
	<b>Gesamt</b>	<b>83</b>	<b>62</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>25</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>21</b>	
2	Egen	24	16	1	9	3	3	0	7	1		1	4	
	Klaswipper	19	15	2	5	5	3	0	3	4		5	5	
	Kreuzberg	26	17	5	7	2	1	2	6	2		3	5	
	<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>48</b>	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>16</b>	<b>7</b>		<b>9</b>	<b>14</b>	
3	Dohrgaul	27	19	4	2	11	1	1	1	8		7	11	
	Thier	33	21	3	12	6	0	0	5	5		6	9	
	Wipperfeld	25	20	6	6	6	1	1	3	5		6	3	
	<b>Gesamt</b>	<b>85</b>	<b>60</b>	<b>13</b>	<b>20</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>18</b>		<b>19</b>	<b>23</b>	

## Grafik 19: Personalverfügbarkeit Tag 1. Abmarsch

<b>Tagesverfügbarkeit (Direkt vor Ort) - 1. Abmarsch</b>														
Löschzug	Standort	Aktive	Verfügbar	2,5 min	o.A.					TM-	TF-	DL	Klasse C	
					TM1/2	TM	TF	GF	ZF	AGT	AGT	MA		MA
1	Stadtmitte	63	22	18	2	5	7	1	3	2	6	6	5	6
	Hämmern	20	3	3	1	1	1	0	0	1	1		0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>83</b>	<b>25</b>	<b>21</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
2	Egen	24	10	9	1	6	1	1	0	5	0		1	2
	Klaswipper	19	11	11	2	3	4	2	0	3	3		4	4
	Kreuzberg	26	2	2	1	0	0	1	0	1	0		0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>3</b>		<b>5</b>	<b>6</b>
3	Dohrgaul	27	3	3	0	0	3	0	0	0	3		2	2
	Thier	33	4	3	0	3	0	0	0	2	0		1	2
	Wipperfeld	25	2	1	0	0	0	1	0	0	0		0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>85</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3</b>		<b>3</b>	<b>4</b>

## Grafik 20: Personalverfügbarkeit Tag 2. Abmarsch

<b>Tagesverfügbarkeit (im Stadtgebiet) - 2. Abmarsch</b>														
Löschzug	Standort	Aktive	Verfügbar	o.A.					TM-	TF-	DL	Klasse C		
				TM1/2	TM	TF	GF	ZF	AGT	AGT	MA		MA	
1	Stadtmitte	63	4		1	1	1	1	0	2	0	1	0	0
	Hämmern	20	3		0	1	2	0	0	0	2		3	3
	<b>Gesamt</b>	<b>83</b>	<b>7</b>		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
2	Egen	24	4		0	3	0	1	0	3	0		1	2
	Klaswipper	19	4		2	1	0	1	0	1	0		0	1
	Kreuzberg	26	9		2	3	3	0	1	2	2		3	3
	<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>17</b>		<b>4</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>2</b>		<b>4</b>	<b>6</b>
3	Dohrgaul	27	12		2	3	5	2	0	2	1		1	5
	Thier	33	12		3	4	4	0	1	2	3		3	5
	Wipperfeld	25	8		0	4	4	0	0	1	2		3	1
	<b>Gesamt</b>	<b>85</b>	<b>32</b>		<b>5</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>6</b>		<b>7</b>	<b>11</b>



## Brandschutzbedarfsplan

### Stadt Wipperfurth

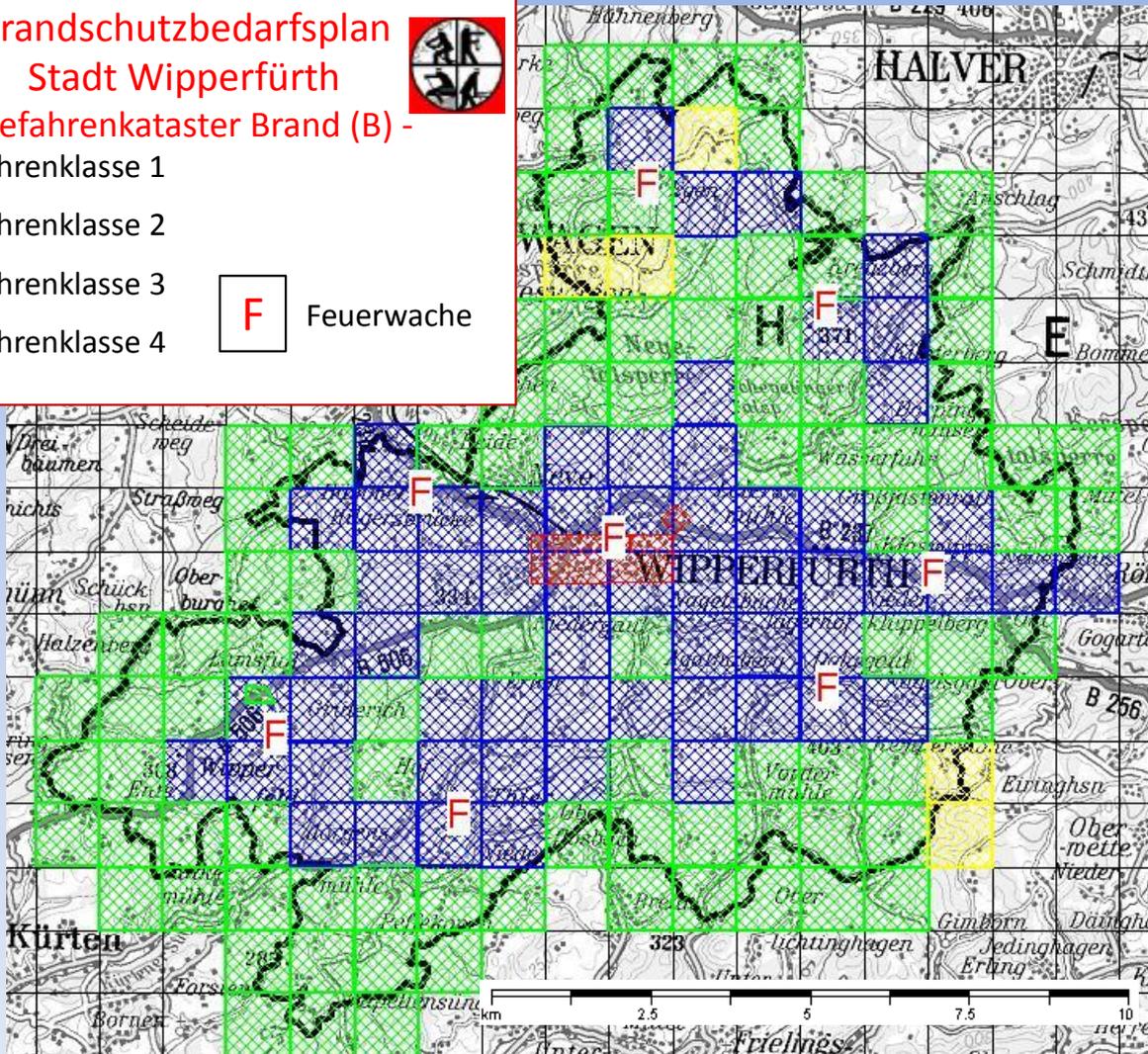
#### - Gefahrenkataster Brand (B) -



-  Gefahrenklasse 1
-  Gefahrenklasse 2
-  Gefahrenklasse 3
-  Gefahrenklasse 4



Feuerwache



Folie 1: Gefahrenkataster Brand (B)  
Stadt Wipperfurth



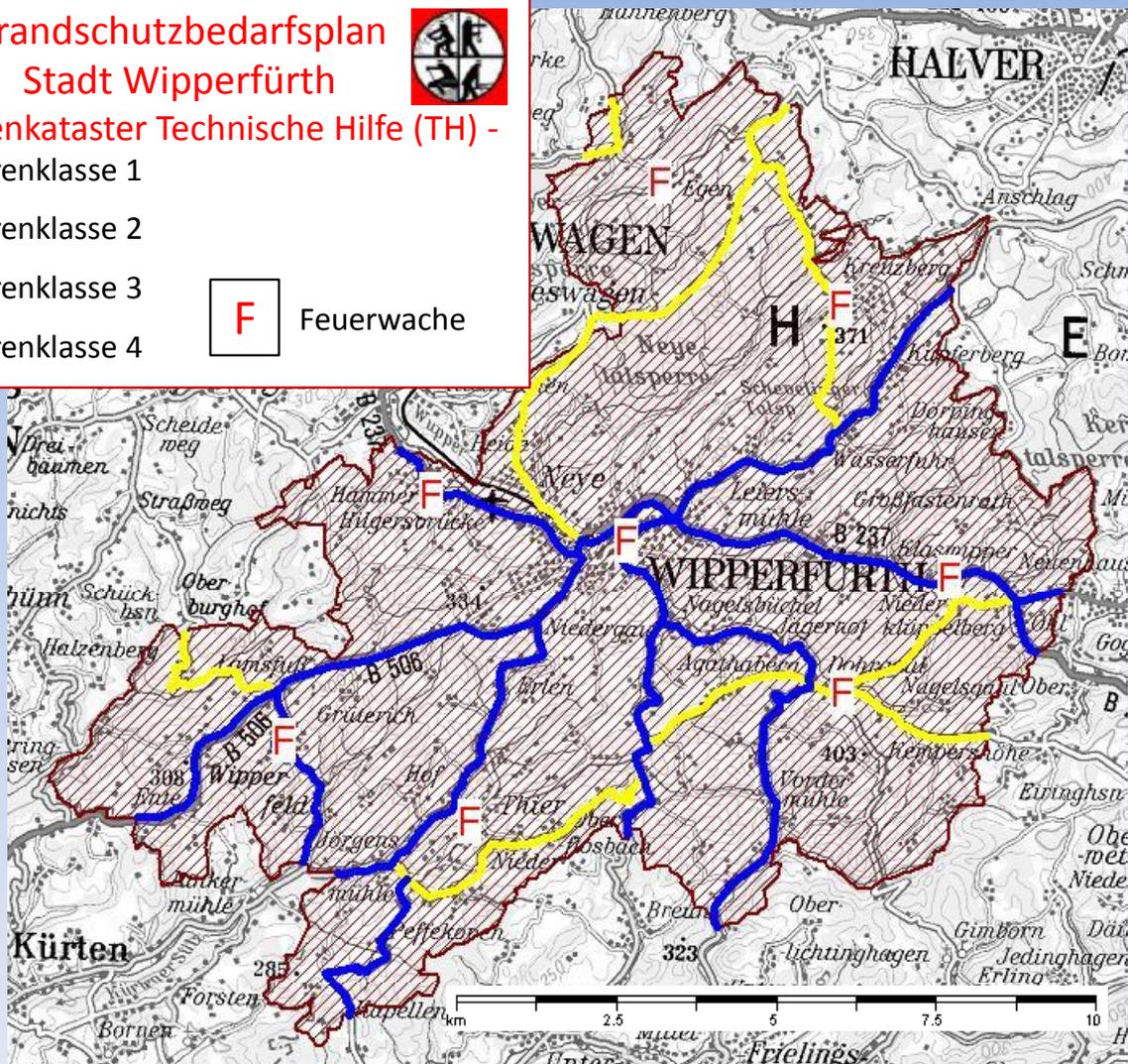
## Brandschutzbedarfsplan Stadt Wipperfurth



- Gefahrenkataster Technische Hilfe (TH) -

-  Gefahrenklasse 1
-  Gefahrenklasse 2
-  Gefahrenklasse 3
-  Gefahrenklasse 4

 Feuerwache



Folie 2: Gefahrenkataster Techn. Hilfe (TH)  
Stadt Wipperfurth

Februar 2009



## Brandschutzbedarfsplan

### Stadt Wipperfürth

- Gefahrenkataster Gefährliche Stoffe und Güter (GSG) -



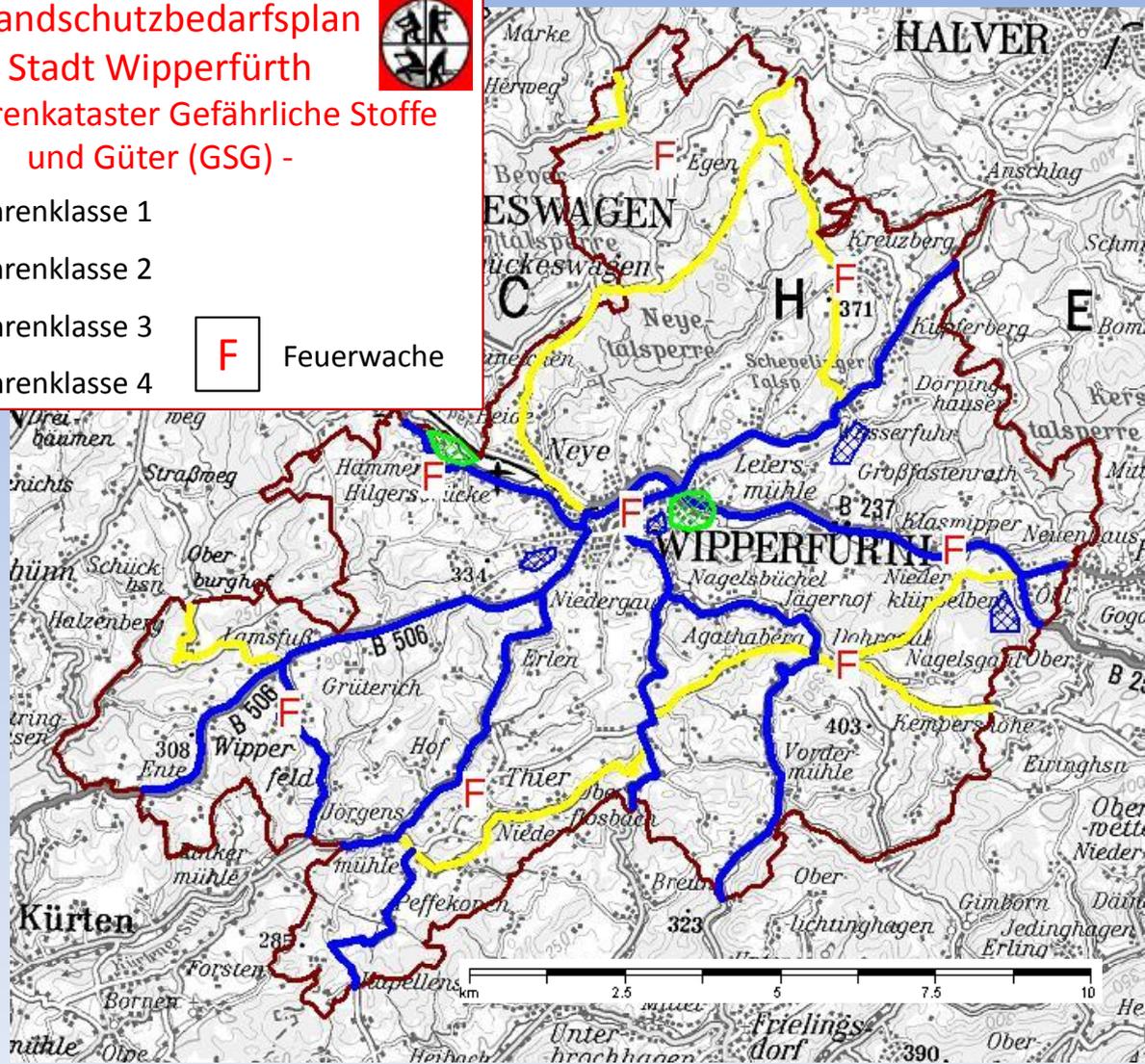
 Gefahrenklasse 1

 Gefahrenklasse 2

 Gefahrenklasse 3

 Gefahrenklasse 4

 Feuerwache



Folie 3: Gefahrenkataster Gefährliche Stoffe und Güter (GSG) - Stadt Wipperfürth

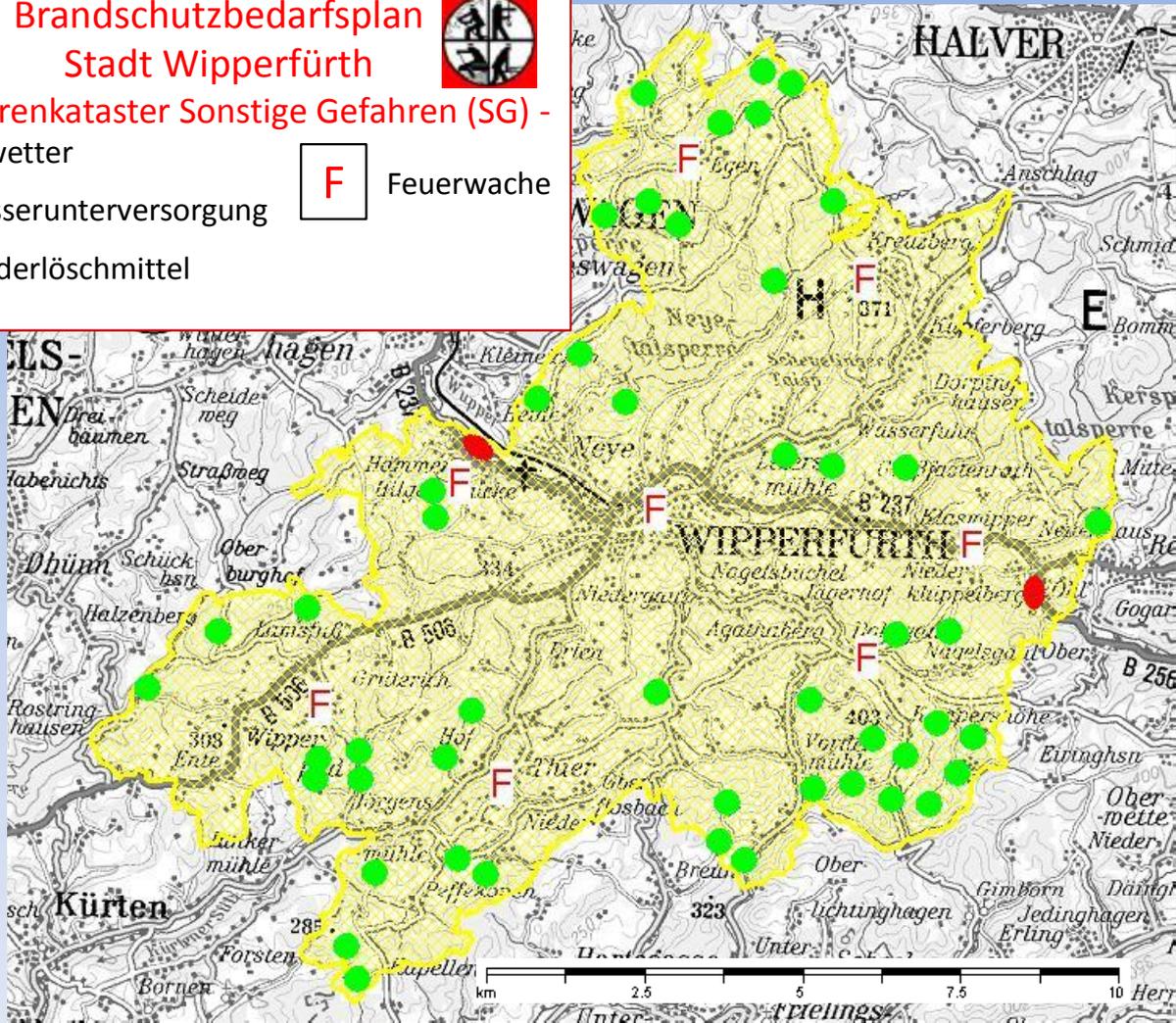


# Brandschutzbedarfsplan Stadt Wipperfurth



## - Gefahrenkataster Sonstige Gefahren (SG) -

- Unwetter
- Wasserunterversorgung
- Sonderlöschmittel
- Feuerwache



Folie 4: Gefahrenkataster Sonstige Gefahren (SG)  
Stadt Wipperfurth



**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfurth**  
 - Bemessungsgrundlage -  
 - Zeit -



**Brandausbruch**

	1	
Schadensentstehung und Entdeckung	2	
	3	
	4	
Alarmierung	5	
Reaktionszeit	6	
Anfahrt Einsatzkräfte an Feuerwache	7	
	8	
Umkleiden/Ausrücken	9	
Anfahrt Einsatzkräfte zur Einsatzstelle	10	
	11	
	12	
	13	
Erkunden und Wirksamwerden der Maßnahmen	14	
	15	
	16	
	17	
	18	

**Eintreffzeit**

**Hilfsfrist**

*Eintreffen 1. Anmarsch  
-> 9 Funktionen vor Ort*

*Eintreffen 2. Anmarsch  
-> 21 Funktionen vor Ort*

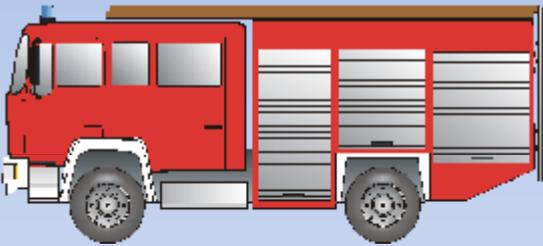
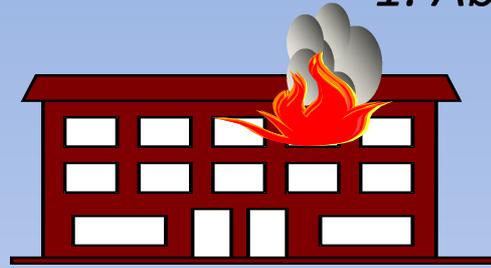
Folie 5: Bemessungsgrundlage Zeit  
 Feuerwehr Stadt Wipperfurth



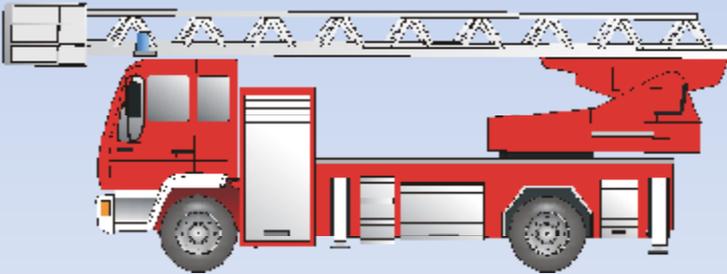
**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfurth**  
- Bemessungsgrundlage -  
- Funktionen -



*1. Abmarsch*



1/5



1/2



**9 Funktionen in 13 min**

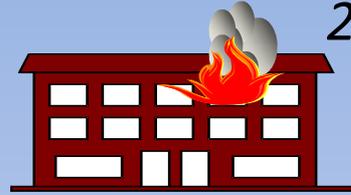
Folie 6: Bemessungsgrundlage Funktionen  
Feuerwehr Stadt Wipperfurth



**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfurth**  
 - Bemessungsgrundlage -  
 - Funktionen -



**2. Abmarsch**





**1/5**



**1/2**





**1/8**

**1/2**



**➔ 21 Funktionen in 18min**

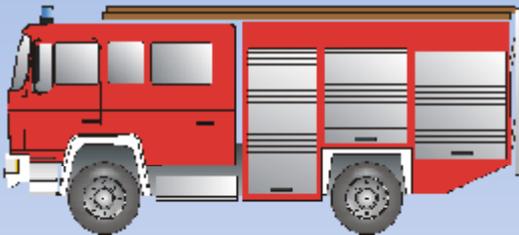
**Folie 7: Bemessungsgrundlage Funktionen  
 Feuerwehr Stadt Wipperfurth**



**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfurth**  
- Bemessungsgrundlage -  
- Funktionen -



*1. Abmarsch*



1/8



1/2



**12 Funktionen in 13 min**

Folie 8: Bemessungsgrundlage Funktionen  
Feuerwehr Stadt Wipperfurth



Brandschutzbedarfsplan  
Stadt Wipperfurth  
- Planungsziele -



## Planungsziele

1. Die **Hilfsfrist** für eine Staffel mit **Löschgruppenfahrzeug** und **6 Funktionen**, sowie einem Trupp mit **Drehleiter** und **3 Funktionen** beträgt **9,5 Minuten** bei einem **Erreichungsgrad von 80 %**.
2. Die **Eintreffzeit** von einer weiteren Gruppe mit **Löschgruppenfahrzeug** und **9 Funktionen**, sowie einem Zugtrupp mit **Einsatzleitfahrzeug** und **3 Funktionen** nach weiteren **5 Minuten** bei einem **Erreichungsgrad von 80%**.
3. Die **Hilfsfrist** für eine Gruppe mit **Löschgruppenfahrzeug** (mit Rettungssatz und Wassertank) und **9 Funktionen**, sowie einem Trupp mit einem **Rüstwagen** und **3 Funktionen** in **9,5 Minuten** auf allen Straßen im Stadtgebiet bei einem **Erreichungsgrad von 80%** .
4. Abarbeiten eines **Paralleleinsatzes** bei zwei Schadensereignissen mit jeweils einem Löschgruppenfahrzeug und 9 Funktionen.

## Brandschutzbedarfsplan

### Stadt Wipperfürth

- Soll-Struktur -

- Personal -

Zeitfaktor



## Zeitfaktor:

Zur Erreichung der Planungsziele aus der Schutzzielfestlegung errechnet sich die Zeit wie folgt:

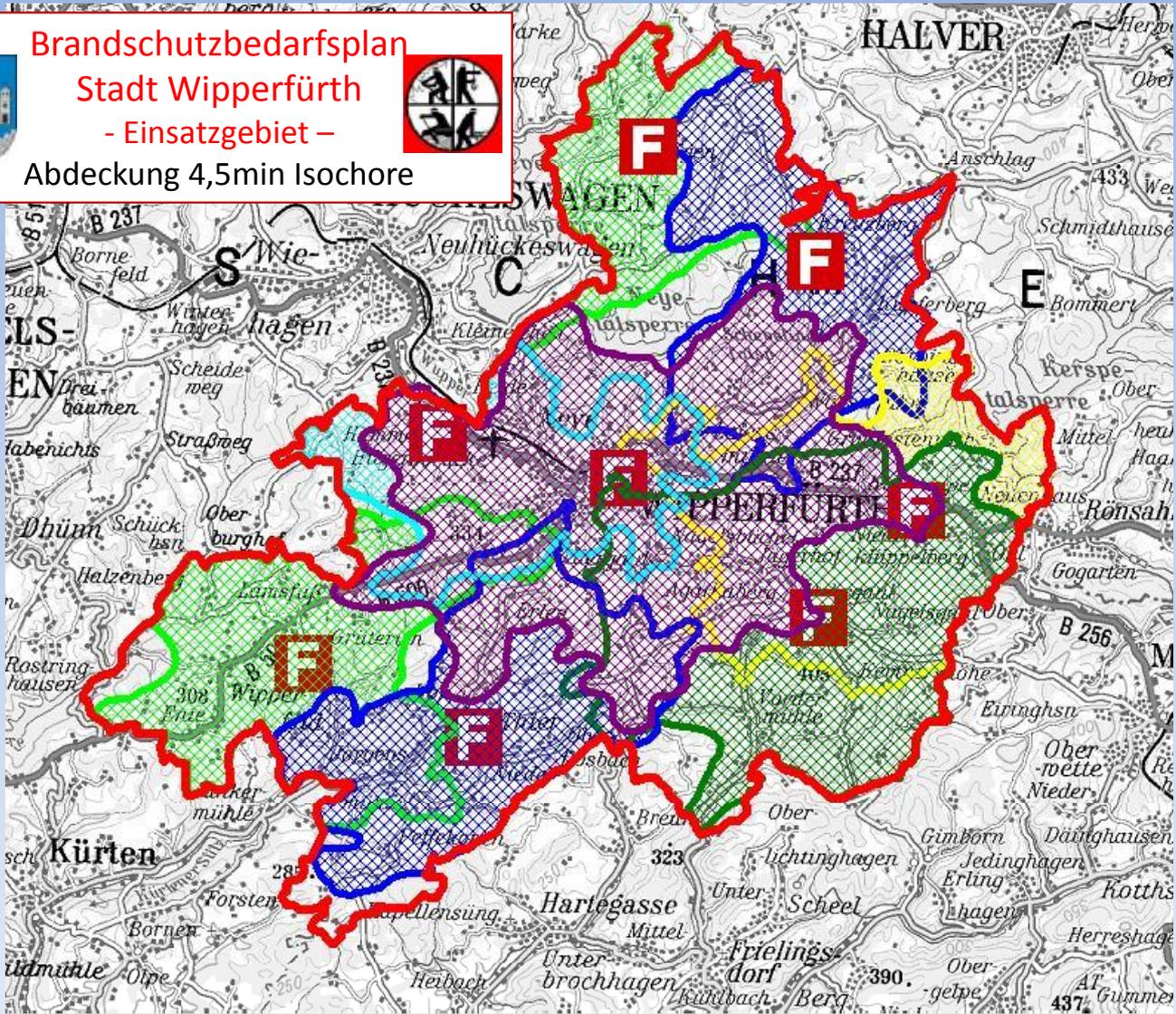
Hilfsfrist	9,5 Minuten
Alarmierung	- 1,5 Minuten
Reaktionszeit	- 0,5 Minuten
Umkleiden/Ausrücken	- 1 Minuten
Fahrzeit zur Einsatzstelle (Ø in Wipperfürth)	- 4,5 Minuten
<b>Anfahrtszeit zur Feuerwache</b>	<b>= 2 Minuten</b>

**Ergebnis:** Zu einer zuverlässigen Erreichung der Planungsziele 1 und 3 können nur Feuerwehrangehörige berücksichtigt werden, deren Anfahrtszeit an die Feuerwache maximal 2 Minuten beträgt.

Februar 2009



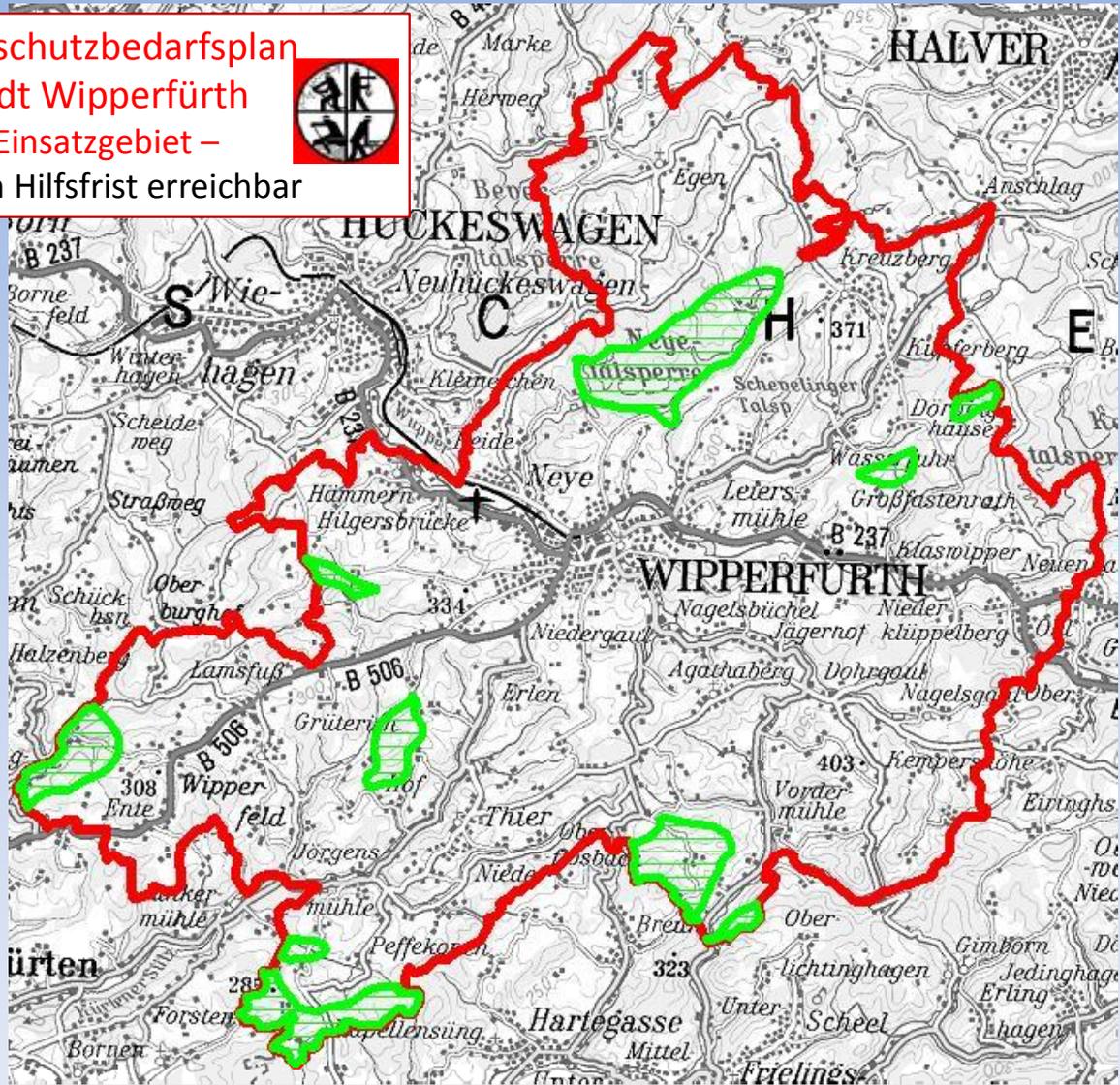
**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfurth**  
**- Einsatzgebiet -**  
Abdeckung 4,5min Isochore



Folie 11: Einsatzgebiet – Abdeckung 4,5min  
Stadt Wipperfurth



**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfurth**  
**- Einsatzgebiet -**  
Nicht in Hilfsfrist erreichbar



Folie 12: Einsatzgebiet – Nicht in Hilfsfrist erreichbar  
Stadt Wipperfurth



**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfurth**  
**- Fahrzeugbestand -**  
LZ Stadtmitte



LF 16/12



DLK 23/12



LF 16TS



RW 1





**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfurth**  
**- Fahrzeugbestand -**  
**LZ Stadtmitt**



ELW 1

MTW



GWG 2



SW 2000



Dekon-P





**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfürth**  
- Fahrzeugbestand -  
LG Hämmern



LF 16TS

Schaumwasserwerfer





Brandschutzbedarfsplan  
Stadt Wipperfurth  
- Fahrzeugbestand -  
LZ 2



Kreuzberg

LF 8/6

Kreuzberg

LF 8/6



MTF



Egen

TLF 16





**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfurth**  
 - Fahrzeugbestand -  
 LZ 3



TLF 16/25

Dohrgaul

TSF



Thier

LF 10/6

Wipperfeld

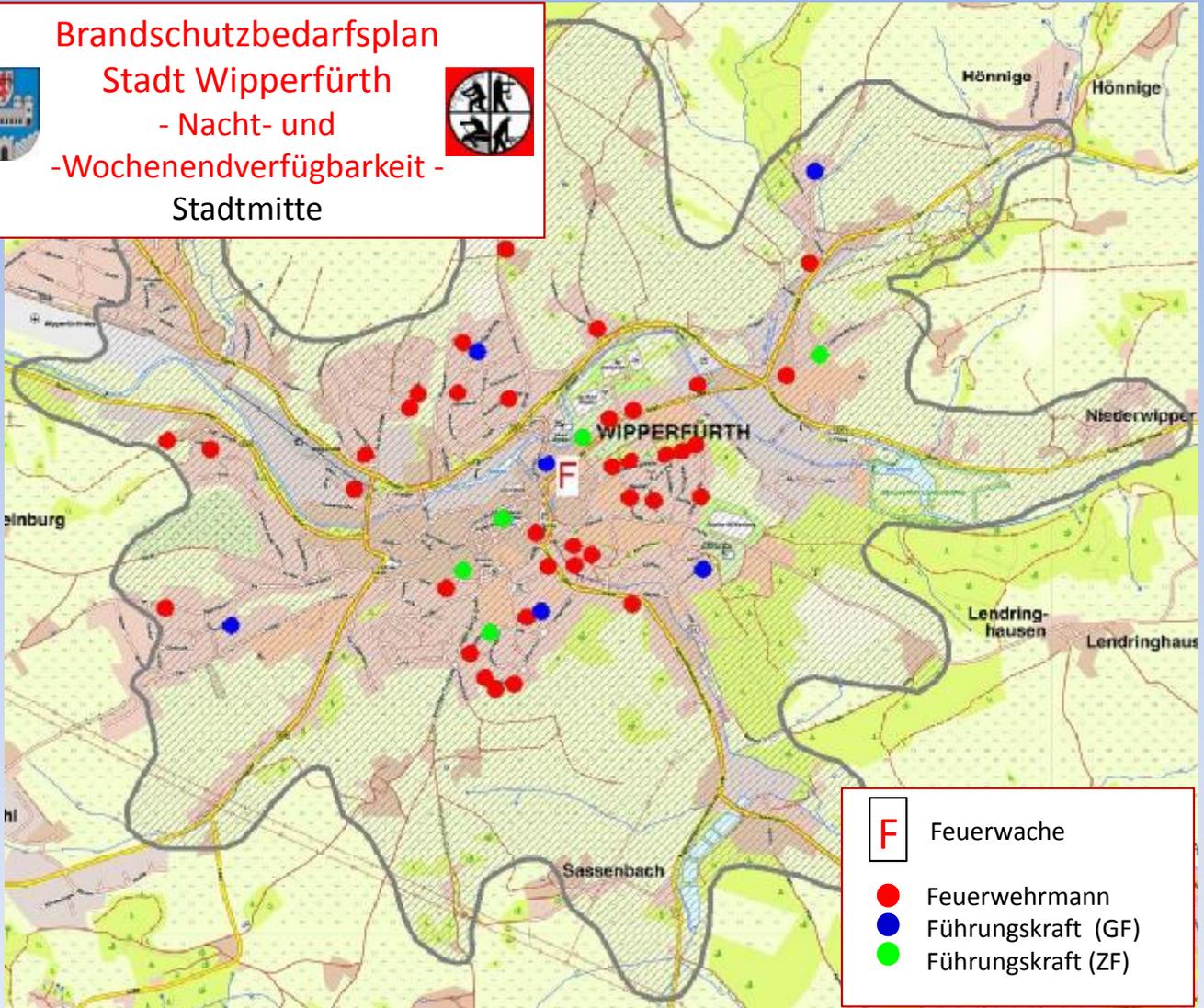
TLF 8/18



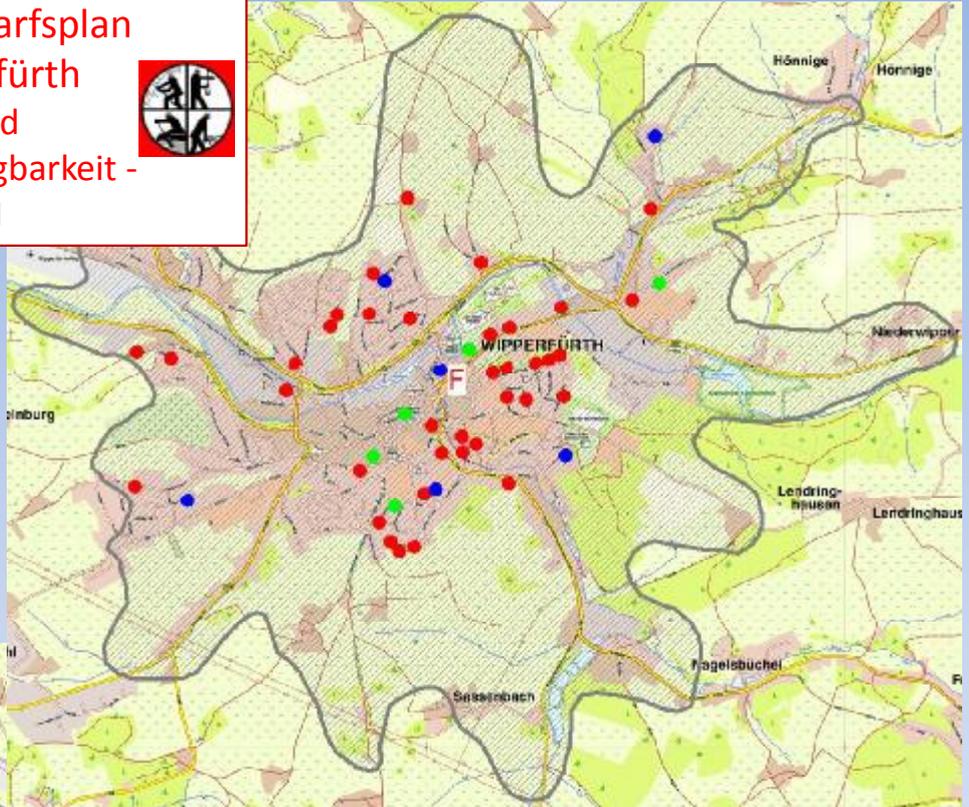
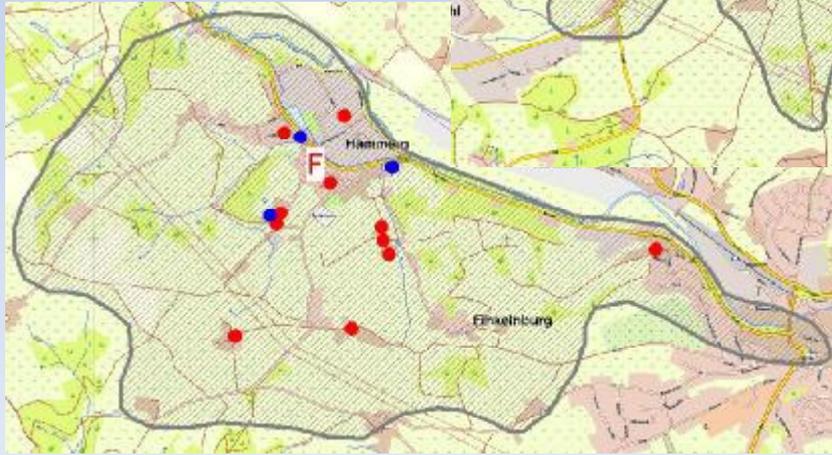
TSF



**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfürth**  
- Nacht- und  
- Wochenendverfügbarkeit -  
Stadtmitte

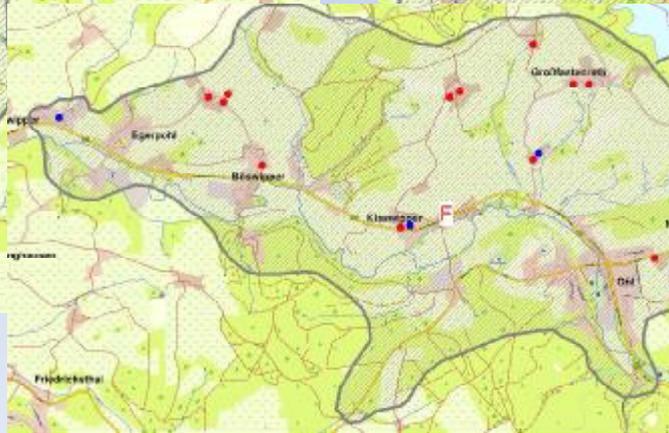
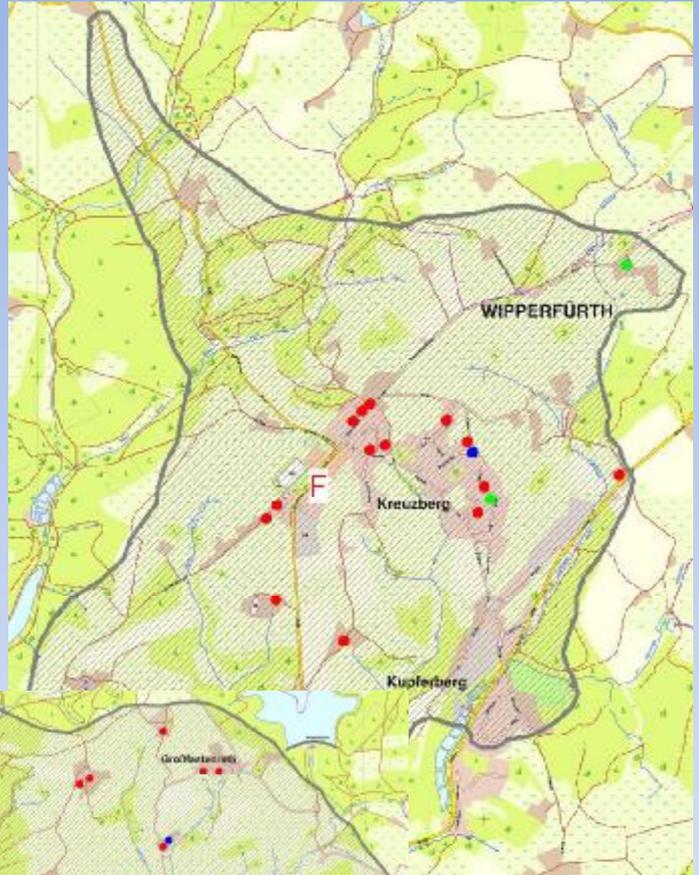
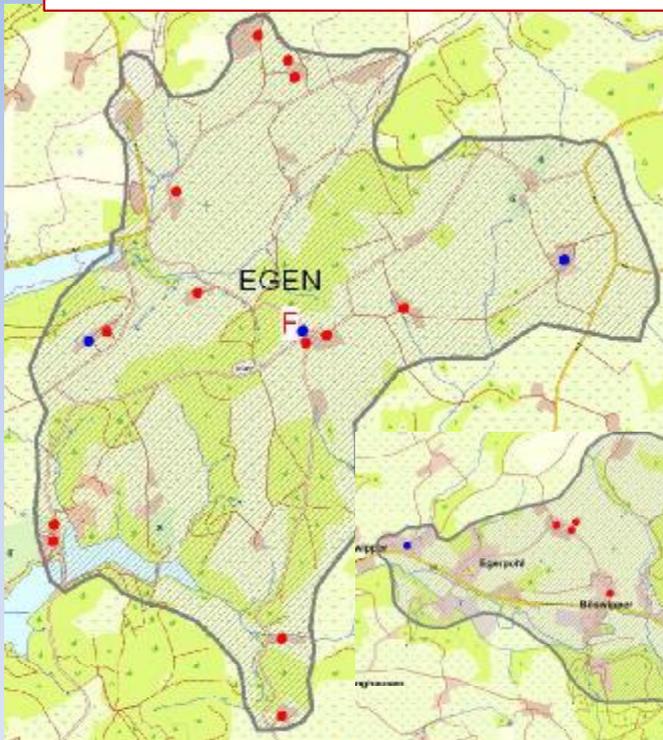


**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfürth**  
 - Nacht- und  
 - Wochenendverfügbarkeit -  
 Löschzug I



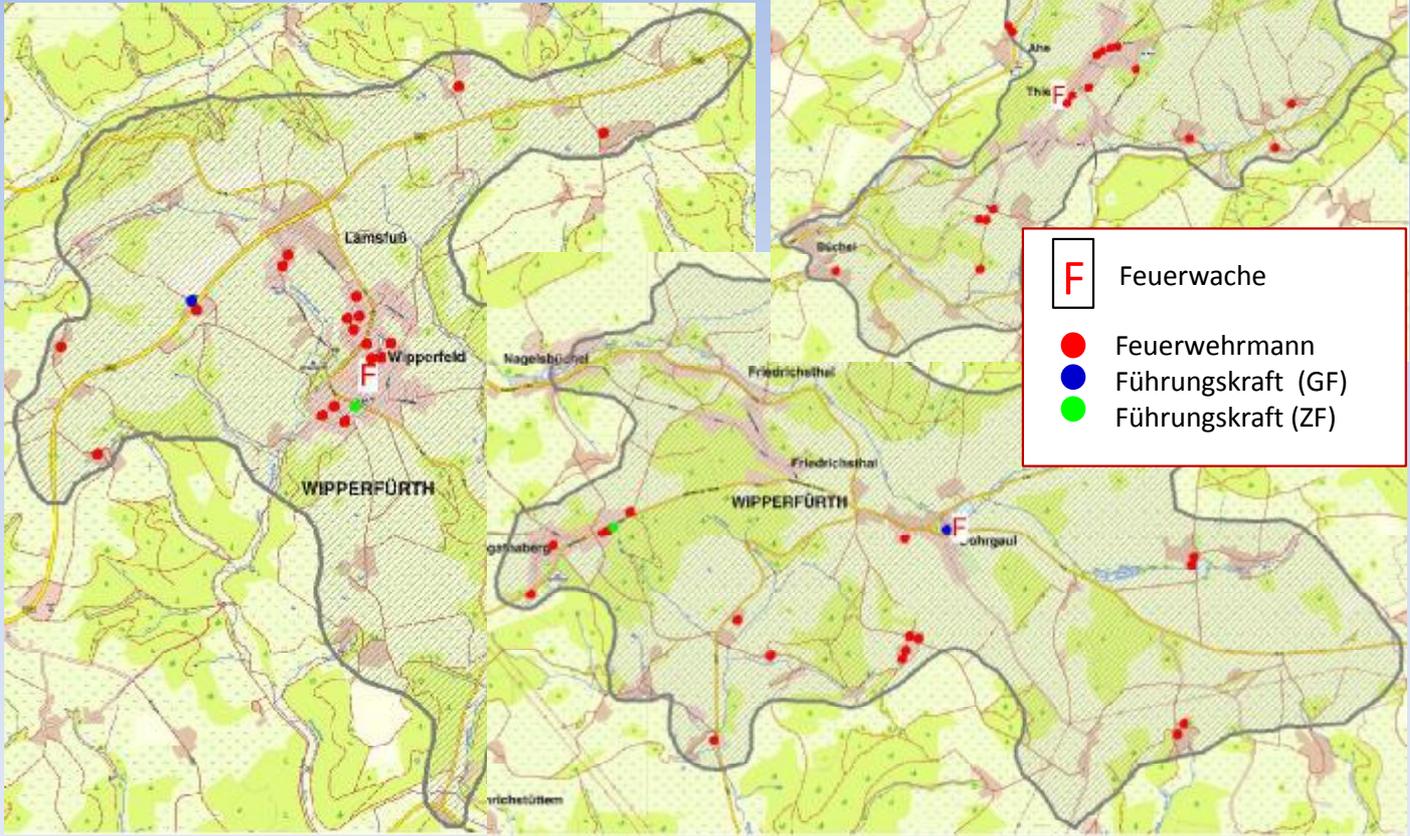
- F Feuerwache
- Feuerwehrmann
- Führungskraft (GF)
- Führungskraft (ZF)

**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfürth**  
 - Nacht- und  
 - Wochenendverfügbarkeit -  
 Löschzug II



- F** Feuerwache
- Feuerwehrmann
- Führungskraft (GF)
- Führungskraft (ZF)

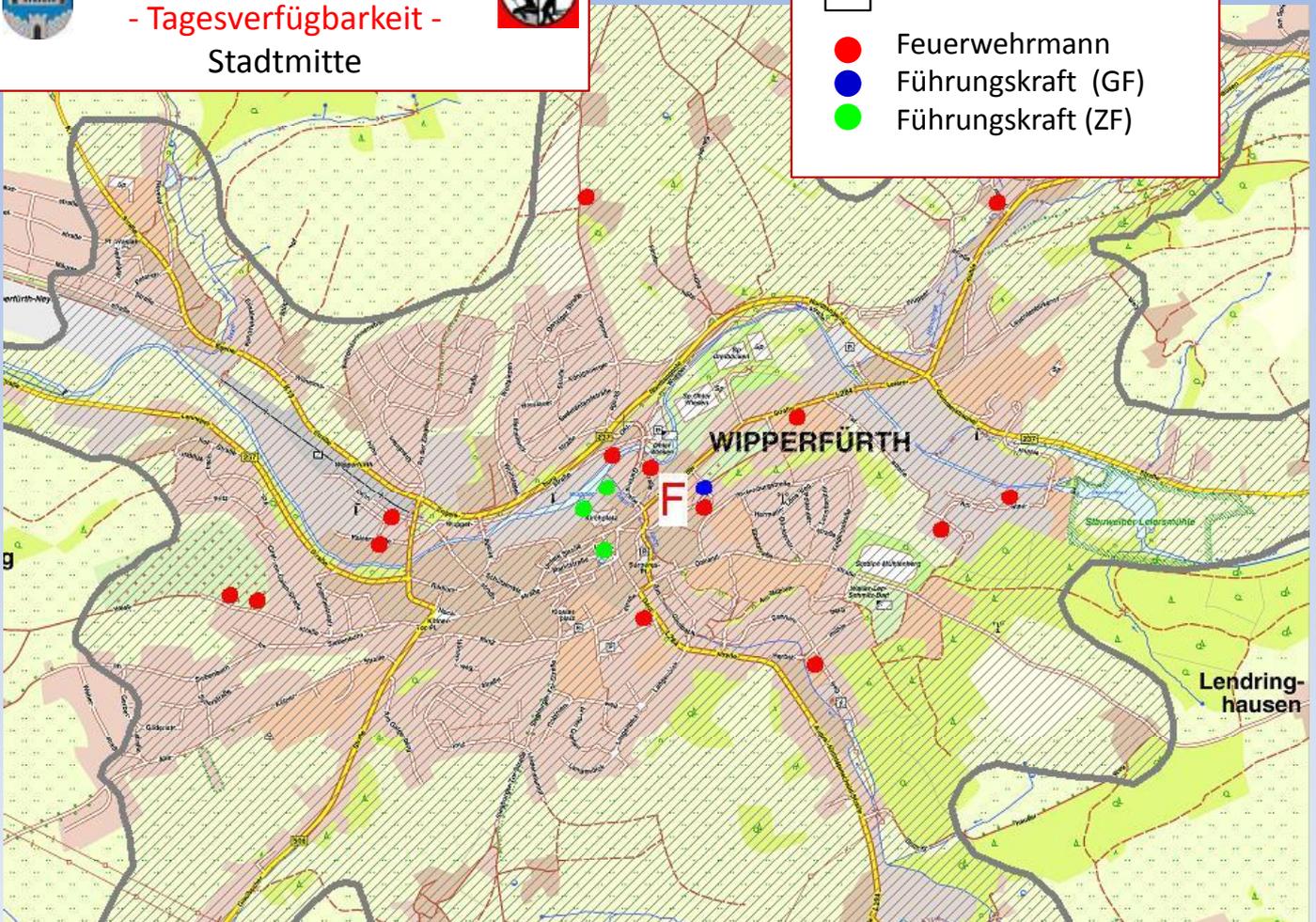
Brandschutzbedarfsplan  
 Stadt Wipperfürth  
 - Nacht- und  
 -Wochenendverfügbarkeit -  
 Löschzug III



**Brandschutzbedarfsplan**  
**Stadt Wipperfürth**  
**- Tagesverfügbarkeit -**  
**Stadtmitte**



- F** Feuerwache
- (red) Feuerwehrmann
- (blue) Führungskraft (GF)
- (green) Führungskraft (ZF)







# Brandschutzbedarfsplan

## Stadt Wipperfürth

- Tagesverfügbarkeit -

Löschzug III



Feuerwache



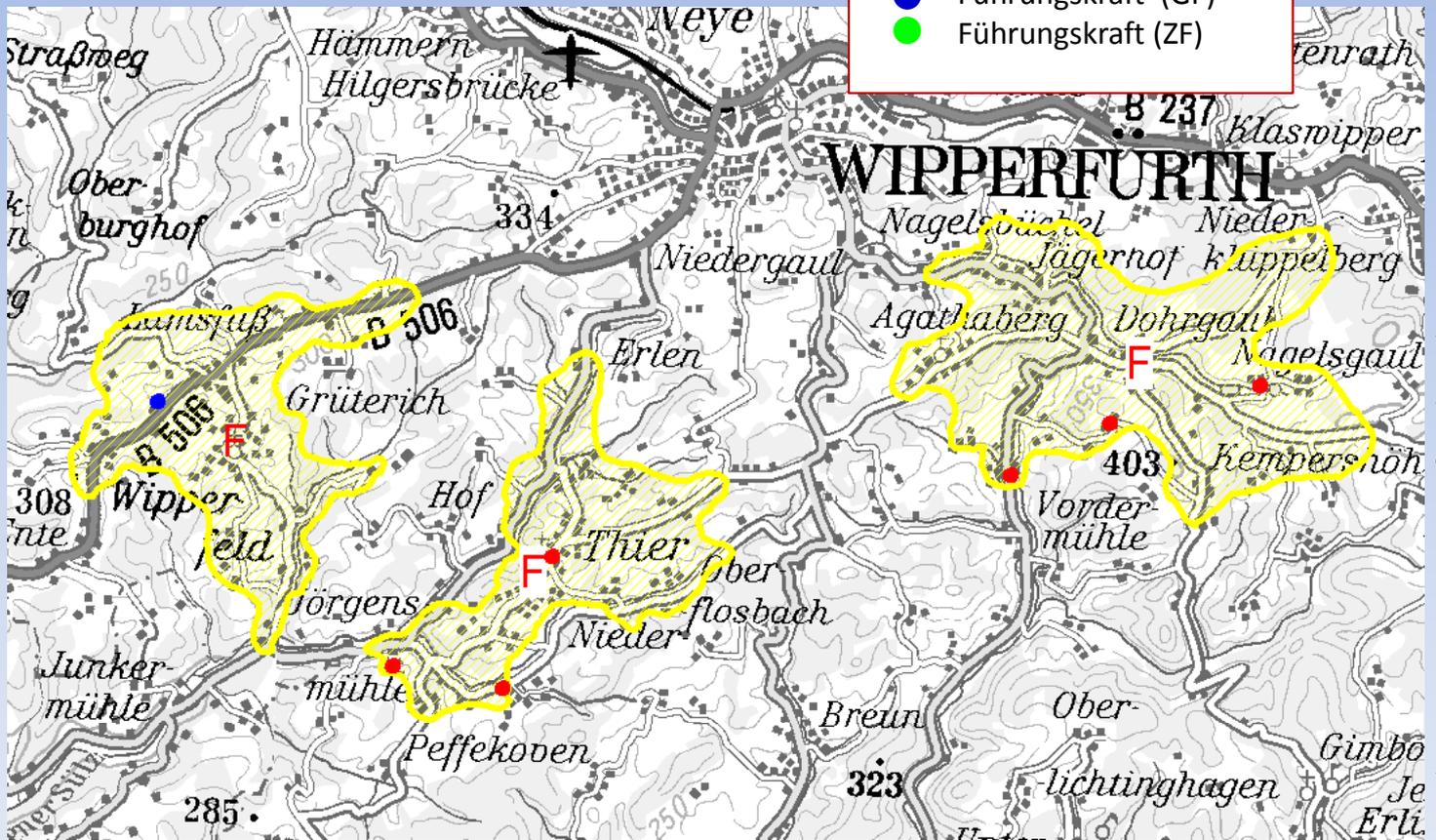
Feuerwehrmann



Führungskraft (GF)



Führungskraft (ZF)



## Anlage 26: Tab. 5.3 Flächenverteilung Wipperfürth

<b>Wipperfürth Fläche</b>				
			<i>in km<sup>2</sup></i>	<i>in %</i>
<b>Gesamtfläche</b>			<b>118,15</b>	<b>100</b>
<b>Bauflächen</b>			<b>6,86</b>	<b>5,81</b>
	Wohnbauflächen		3,26	2,76
	Gewerbliche Bauflächen		1,41	
	Gemischte Bauflächen		1,88	
	Sonderbauflächen		0,31	
<b>Fläche für Verkehr</b>			<b>1,41</b>	<b>1,19</b>
	Straßenverkehr		1,14	
	Bahnanlagen		0,08	
	Luftverkehr		0,19	
<b>Grünflächen</b>			<b>0,41</b>	<b>0,35</b>
	Sportplätze		0,22	
	Friedhöfe		0,16	
	sonst. Grünflächen		0,03	
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>			<b>107,01</b>	<b>90,57</b>
	Landwirtschaft		67,26	56,93
	Forstwirtschaft		39,75	33,64
<b>Wasserflächen</b>			<b>1,86</b>	<b>1,57</b>
<b>sonst. Flächen</b>			<b>0,6</b>	<b>0,51</b>
	Gemeindebedarfsflächen		0,34	
	Flächen für Ver- und Entsorgung		0,04	
	Flächen für Aufschüttungen		0,07	
	sonst. Flächen		0,15	

Quelle: Flächennutzungsplan Stadt Wipperfürth, 2006

Anlage 27: Tabelle Einsatzstatistik Gesamt und LZ 1

Gesamt	2003		2004		2005		2006		2007		Gesamt	
	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit
<b>F1</b>	0:04:59	0:03:37	0:04:57	0:03:11	0:04:50	0:03:30	0:05:07	0:03:22	0:04:50	0:04:21	0:04:57	0:03:36
<b>F2</b>	0:04:29	0:02:18	0:05:08	0:02:43	0:05:00	0:03:16	0:06:16	0:01:56	0:05:19	0:03:39	0:05:14	0:02:46
<b>F3</b>	0:05:12	0:01:40	0:04:15	0:03:44	0:04:59	0:01:30	0:00:55	0:09:46	0:05:03		0:04:05	0:04:10
<b>F4</b>	0:07:52	0:34:28									0:07:52	0:34:28
<b>TH - VU</b>	0:05:07	0:02:42	0:05:58	0:03:54	0:07:03	0:02:44	0:07:16	0:02:12	0:06:01	0:02:30	0:06:17	0:02:49
<b>TH - Öl</b>	0:06:18	0:04:54	0:06:14	0:04:54	0:05:58	0:03:37	0:06:14	0:04:17	0:06:09	0:10:57	0:06:10	0:05:44
<b>TH - Rest</b>	0:05:50	0:06:00	0:05:59	0:05:43	0:06:00	0:04:54	0:06:32	0:06:19	0:07:21	0:05:14	0:06:20	0:05:38
<b>GSG</b>	0:16:18	0:14:29									0:16:18	0:14:29
<b>Überörtl. Hilfeleistung</b>			0:09:03	0:10:01	0:47:16	0:30:56	0:05:14	0:15:26	0:19:10		0:20:11	0:18:48
<b>Hilfeleistung</b>	0:04:12	0:05:03	0:07:09	0:10:28	0:08:29	0:06:46	0:09:06	0:03:37	0:05:58	0:05:25	0:06:59	0:06:16
<b>Gesamt</b>	<b>00:05:34</b>	<b>00:04:28</b>	<b>00:05:42</b>	<b>00:04:47</b>	<b>00:07:17</b>	<b>00:04:23</b>	<b>0:06:07</b>	<b>0:04:20</b>	<b>0:06:01</b>	<b>0:04:25</b>	<b>0:06:08</b>	<b>0:04:29</b>

Löschzug I	2003		2004		2005		2006		2007		Gesamt	
	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit
<b>F1</b>	0:04:22	0:03:24	0:05:00	0:03:17	0:04:29	0:03:16	0:04:44	0:03:02	0:04:14	0:03:03	0:04:34	0:03:12
<b>F2</b>	0:04:50	0:01:48	0:04:37	0:02:59	0:05:39	0:03:20	0:05:04	0:01:16	0:04:51	0:02:18	0:05:00	0:02:20
<b>F3</b>	0:05:12	0:01:40	0:04:39	0:04:00	0:04:59	0:01:30			0:05:03		0:04:58	0:02:23
<b>F4</b>	0:07:52	0:34:28									0:07:52	0:34:28
<b>TH - VU</b>	0:06:02	0:04:11	0:05:47	0:02:46	0:07:03	0:02:44	0:03:46	0:02:01	0:05:44	0:01:26	0:05:40	0:02:38
<b>TH - Öl</b>	0:05:49	0:04:27	0:05:11	0:05:20	0:05:14	0:03:24	0:05:12	0:04:33	0:05:40	0:07:00	0:05:25	0:04:57
<b>TH - Rest</b>	0:05:45	0:04:59	0:04:53	0:04:48	0:04:38	0:05:44	0:06:34	0:04:48	0:05:51	0:04:53	0:05:32	0:05:02
<b>GSG</b>	0:16:18	0:14:29									0:16:18	0:14:29
<b>Überörtl. Hilfeleistung</b>			0:09:03	0:10:01	0:55:41	1:17:28	0:05:07	0:15:32	0:19:10		0:22:15	0:34:20
<b>Hilfeleistung</b>	0:03:48	0:04:26	0:03:57	0:10:06	0:09:09	0:06:20	0:07:52	0:03:55	0:04:41	0:05:45	0:05:53	0:06:06
<b>Gesamt</b>	<b>00:05:10</b>	<b>00:04:40</b>	<b>00:05:01</b>	<b>00:04:24</b>	<b>00:07:33</b>	<b>00:04:29</b>	<b>0:05:29</b>	<b>0:03:59</b>	<b>0:05:14</b>	<b>0:03:07</b>	<b>0:05:42</b>	<b>0:04:08</b>

Anlage 27a: Tabelle Einsatzstatistik LZ 2 und LZ 3

Löschzug II	2003		2004		2005		2006		2007		Gesamt	
	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit
<b>F1</b>	0:06:52	0:02:56	0:04:18	0:02:42	0:04:05	0:01:01	0:05:15	0:03:00	0:05:26	0:05:26	0:05:11	0:03:01
<b>F2</b>	0:04:46	0:01:39			0:04:37	0:02:09	0:09:46	0:02:18	0:05:09	0:03:08	0:06:04	0:02:18
<b>F3</b>			0:03:43	0:03:40							0:03:43	0:03:40
<b>F4</b>												
<b>TH - VU</b>	0:05:34	0:02:14							0:06:17	0:04:22	0:05:55	0:03:18
<b>TH - Öl</b>	0:07:26	0:04:41	0:07:29	0:00:15	0:07:29	0:03:38	0:12:06		0:07:18	0:11:27	0:08:22	0:05:00
<b>TH - Rest</b>	0:05:55	0:04:35	0:05:51	0:05:18	0:06:43	0:03:32	0:07:41	0:08:54	0:09:06	0:05:03	0:07:03	0:05:29
<b>GSG</b>												
<b>Überörtl. Hilfeleistung</b>							0:05:26				0:05:26	
<b>Hilfeleistung</b>	0:05:42	0:02:51	0:09:33	0:10:26	0:05:29				0:07:11	0:05:35	0:06:59	0:06:17
<b>Gesamt</b>	<b>00:06:26</b>	<b>00:03:07</b>	<b>00:05:46</b>	<b>00:04:43</b>	<b>00:06:19</b>	<b>00:02:59</b>	<b>0:07:46</b>	<b>0:06:10</b>	<b>0:07:20</b>	<b>0:05:01</b>	<b>0:06:44</b>	<b>0:04:24</b>

Löschzug III	2003		2004		2005		2006		2007		Gesamt	
	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit	Ausrückezeit	Fahrzeit
<b>F1</b>	0:06:26	0:05:53	0:05:47	0:03:25	0:06:27	0:05:16	0:06:38	0:05:04	0:05:43	0:06:09	0:06:12	0:05:09
<b>F2</b>	0:03:34	0:03:36	0:07:44	0:01:10	0:04:13	0:05:17	0:06:19	0:02:28	0:06:10	0:05:14	0:05:36	0:03:33
<b>F3</b>			0:04:56	0:02:59			0:00:55	0:09:46			0:02:56	0:06:22
<b>F4</b>												
<b>TH - VU</b>	0:04:13	0:02:02	0:06:12	0:05:19			0:08:40	0:01:43	0:08:01	0:06:18	0:06:46	0:03:51
<b>TH - Öl</b>	0:05:48	0:05:56	0:07:36	0:04:42	0:06:44	0:03:44	0:06:46	0:04:42	0:05:47	0:14:57	0:06:32	0:06:48
<b>TH - Rest</b>	0:06:57	0:07:33	0:08:05	0:08:14	0:08:12	0:04:44	0:04:31	0:06:19	0:07:40	0:06:30	0:07:05	0:06:40
<b>GSG</b>												
<b>Überörtl. Hilfeleistung</b>					0:13:37	0:09:38					0:13:37	0:09:38
<b>Hilfeleistung</b>	0:03:59	0:09:40			0:06:13	0:07:31	0:11:36	0:03:03	0:06:41	0:05:13	0:07:07	0:06:22
<b>Gesamt</b>	<b>00:05:47</b>	<b>00:05:04</b>	<b>00:07:17</b>	<b>00:05:31</b>	<b>00:07:17</b>	<b>00:04:55</b>	<b>0:06:45</b>	<b>0:04:26</b>	<b>0:06:25</b>	<b>0:06:44</b>	<b>0:06:42</b>	<b>0:05:20</b>

Anlage 28: Tabelle Hilfsfrist aus Einsatzstatistik

Gesamt		2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt	Entspricht
Hilfsfrist größer 9:30min	Einsätze	155	145	148	132	137	Ø	Ø
		in %						
	F1,F2,F3	11,86	9,25	9,5	14,58	28,13	14,664	85,4
	TH - VU	21,43	33,33	50	14,29	21,43	28,096	71,9
	Gesamt	22,58	25,5	24,3	25	31,39	25,754	74,2

Löschzug I		2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt	Entspricht
Hilfsfrist größer 9:30min	Einsätze	88	86	92	80	73	Ø	Ø
		in %						
	F1,F2,F3	6,8	8,8	3,5	3,1	5,4	5,52	94,5
	TH - VU	75	20	50	0	0	29	71
	Gesamt	18,2	19,8	23,9	16,3	11	17,84	82,2

## Anlage 29: Tabelle Verfügbarkeit Personal LZ Stadtmitte 1/3

Name	Vorname	o.A.	TM 1/2	TM 3/4	TM	TF	GF	ZF	DL Ma	Ma	KI. C	AGT	2,5 min Haus	2,5 min Arbeit	Tagesver- fügbarkeit	Bemer- kungen
Blank	Andre				x	x				x	x	x		x	x	
Blechmann	Karl-Heinz				x	x	x	x	x	x	x	x	x			24h
Börsch	Marco				x						x	x	x			
Bosbach	Thomas				x	x	x		x		x	x	x			
Bosbach	Christian				x	x						x				
Boxberg	Frank				x							x	x			24h
Boxberg	Torsten	x														
Breuer	Markus				x	x						x	x	x		
Clever	Tim				x	x					x	x	x			
Deisberg	Lothar				x	x	x					x				
Diegmann	Michael				x	x	x		x	x	x	x	x		x	
Diegmann	H.-Joachim				x	x	x	x			x		x			
Diegmann	Sven				x	x									x	
Dreiner	Achim				x	x	x		x		x		x			
Dreiner	Sebastian	x											x	x	x	
Dytkowitz	Christian		x	x								x	x			
Dytkowitz	Joachim				x	x							x			
Eicker	Lutz				x	x							x	x	x	
Eßer	Thomas				x	x						x	x	x	x	
Förster	Siegfried				x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	
Fuhr	H.-Werner				x	x			x	x	x	x	x	x	x	
Gardeweg	Sebastian	x											x			

## Anlage 29: Tabelle Verfügbarkeit Personal LZ Stadtmitte 2/3

Name	Vorname	o.A.	TM 1/2	TM 3/4	TM	TF	GF	ZF	DL Ma	Ma	KI. C	AGT	2,5 min Haus	2,5 min Arbeit	Tagesver- fügbarkeit	Bemer- kungen
Goppold	Christian				x						x		x	x	x	
Grüterich	Peter				x								x	x	x	
Hardenbicker	Mirko-Hans				x	x					x					
Heller	Sebastian				x	x				x		x				
Horn	Klaus		x										x	x	x	
Hörter	Uwe				x	x						x	x			
Jakubassa	Axel				x	x	x			x	x	x	x			24h
Johnen	Martin				x					x	x	x	x	x	x	
Kausemann	Daniel		x	x								x	x		x	
Klinke	H.-Peter				x									x	x	
Krafft	Jörg				x	x						x	x	x	x	
Kühnel	Andre				x	x			x	x	x	x	x	x	x	
Leineweber	Thomas				x	x						x				
Neubauer	Pawel		x										x			
Niederwipper	Patrick		x									x	x		x	
Ottersbach	Peter				x	x			x	x	x	x	x			
Paßberger	Torsten				x							x	x	x	x	
Pille	David		x									x	x	x		
Pille	Sven		x									x	x			
Prinz	Markus				x	x					x	x	x			24h
Rathmann	Matthias		x									x	x			
Reichelt	Gordon				x	x						x	x			

### Anlage 29: Tabelle Verfügbarkeit Personal LZ Stadtmitte 3/3

Name	Vorname	o.A.	TM 1/2	TM 3/4	TM	TF	GF	ZF	DL Ma	Ma	KI. C	AGT	2,5 min Haus	2,5 min Arbeit	Tagesver- fügbarkeit	Bemer- kungen
Rösler	Frank				x	x	x			x	x	x				
Rottschy	Bianca		x									x				24h
Scheider	Sascha				x						x	x	x			
Schiewer	Reiner				x	x	x					x	x			
Schleiser	Thorsten				x	x			x	x	x	x	x	x	x	
Schmitz	Gerd				x	x	x		x	x		x		x	x	
Schöngarth	Sebastian		x													
Schulte	Axel				x	x			x	x	x	x	x			
Schulte	Josef				x	x	x		x	x	x		x			
Sippach	Malte Oliver				x	x				x		x	x			24h
Stankowski	Rene				x	x				x	x	x	x			24h
Strack	Christian		x	x									x	x		
van der Lei	Jan				x	x							x			
von Egen	Christian				x	x	x				x	x				24h
Voss	Christoph				x	x				x	x		x			
Vossebrecher	Rainer				x	x	x	x					x	x	x	
Wedding	Rainer				x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	
Wendel	Marco				x	x							x			
Wolf	Dennis				x	x								x		

## Anlage 29a: Tabelle Verfügbarkeit Personal LG Dohrgaul 1/2

Name	Vorname	o.A.	TM 1/2	TM 3/4	TM	TF	GF	ZF	Ma	Kl. C	AGT	2,5 min Haus	2,5 min Arbeit	TV	TV Stadt	Bemerkungen
Baldus	Rene				x						x				x	
Berndt	Timo		x									x			x	
Biesenbach	Norbert				x	x			x		x	x	x	x		
Börsch	Egon				x							x				
Börsch	Frank				x	x			x	x	x	x				
Börsch	Christian		x									x			x	
Feiereis	Hubert				x	x	x			x	x				x	
Feldhoff	Andreas				x	x				x	x	x			x	
Finthammer	Horst				x	x	x	x			x	x				
Gerke	Alexander				x	x	x		x	x	x	x				
Hilger	Mike				x	x				x					x	
Hölzer	Oliver				x	x			x	x	x	x	x			
Hölzer	Manfred				x	x			x	x		x			x	
Klein	Rainer				x	x	x								x	
Küster	Klaus				x	x				x		x			x	
Küster	Frank				x					x	x	x				
Mais	Jörg				x	x			x	x	x					
Niese	Jürgen				x	x			x	x	x	x				
Orbach	Torsten				x						x				x	
Schmitz	Markus				x	x			x	x	x	x	x	x		
Schnepper	Stefan				x	x			x		x	x				
Schnepper	Frank				x	x				x	x	x	x	x		

### Anlage 29a: Tabelle Verfügbarkeit Personal LG Dohrgaul 2/2

Name	Vorname	o.A.	TM 1/2	TM 3/4	TM	TF	GF	ZF	Ma	Kl. C	AGT	2,5 min Haus	2,5 min Arbeit	TV	TV Stadt	Bemerkungen
Schürenkrämer	Florian	x								x		x				
Schürenkrämer	Hans-Peter				x	x				x		x			x	
Schürenkrämer	Claus				x	x	x									
Schuster	Frank	x										x				
Wäsche	Norbert				x										x	

## Anlage 29b: Tabelle Verfügbarkeit Personal LG Egen 1/2

Name	Vorname	o.A.	TM 1/2	TM 3/4	TM	TF	GF	ZF	Ma	KI. C	AGT	2,5 min Haus	2,5 min Arbeit	TV	TV Stadt	Bemerkungen
Ackerschott	Berthold				x				x	x	x			x	x	
Becker	Paul				x	x				x		x				
Berger	Andreas				x	x	x		x	x	x	x	x	x		
Berger	Marc				x							x				
Degenhardt	Friedhelm				x						x		x	x		
Ewers	Christoph				x					x						
Fiebig	Mike				x	x					x		x			
Fluß	Stephan				x						x	x				
Goller	Rainer				x					x	x				x	
Goller	Michael				x	x			x							
Grüterich	Hans-Josef				x						x	x			x	
Hübner	Christian		x	x							x	x	x	x		
Janßen	Tobias				x	x				x	x	x				
Kurpanik	Bruno				x	x			x			x	x	x		
Mickenhagen	Marco				x					x	x	x	x	x		
Mickenhagen	Karl-Udo				x							x	x	x		
Mickenhagen	Thorsten				x						x					
Schaefer	Christian				x						x	x				
Sieg	Stephan				x	x	x		x		x	x			x	
Theunissen	Ulrich				x					x	x	x	x	x		
Ueberberg	Thomas		x	x						x	x					
Walder-Püttmar	Reinhard				x							x	x	x		

### Anlage 29b: Tabelle Verfügbarkeit Personal LG Egen 2/2

Name	Vorname	o.A.	TM 1/2	TM 3/4	TM	TF	GF	ZF	Ma	Kl. C	AGT	2,5 min Haus	2,5 min Arbeit	TV	TV Stadt	Bemerkungen
Wigger	Stefan		x								x	x	x	x		
Wigger	Daniel				x	x	x		x			x				

## Anlage 29c: Tabelle Verfügbarkeit Personal LG Hämmern

Name	Vorname	o.A.	TM 1/2	TM 3/4	TM	TF	GF	ZF	Ma	KI. C	AGT	2,5 min Haus	2,5 min Arbeit	TV	TV Stadt	Bemerkungen
Abstoß	Martin				x					x	x	x				24h
Felbeck	Arnd				x	x				x	x	x				
Frößler	Ulrich				x	x			x	x		x				
Frößler	Andre		x									x	x	x		
Grötschel	Denis				x						x	x	x			
Hartmann	Mareike				x	x					x		x	x		
Hartmann	Christian				x					x	x					
Hecker	Hans-Werner				x	x	x		x	x	x	x				
Karthus	Jörg				x	x			x	x	x	x			x	
Küster	Klaus				x				x	x			x			
Löhr	Holger				x	x					x	x				
Reimer	Sven				x						x					
Scheveling	Hubert				x				x	x		x			x	
Schneppe	Ulrich				x	x			x	x	x	x			x	
Schnepfer	Marcel				x						x		x	x		
Steger	Martin				x	x			x	x	x	x	x			
Vosswinkel	Frank				x	x	x		x	x	x	x				
Wasserfuhr	Fabian	x										x				
Wasserfuhr	Klaus				x	x	x		x	x	x	x				
Weber	Guido				x	x				x	x		x			

## Anlage 29d: Tabelle Verfügbarkeit Personal LG Kreuzberg 1/2

Name	Vorname	o.A.	TM 1/2	TM 3/4	TM	TF	GF	ZF	Ma	KI. C	AGT	2,5 min Haus	2,5 min Arbeit	TV	TV Stadt	Bemerkungen
Berger	Wilfried				x											
Berghaus	Stefan				x	x			x		x	x				
Bürger	Lars				x	x			x		x					24h
Bürger	Reinhard				x	x	x	x				x				
Dellweg	Andreas				x					x	x	x	x			
Gleißner	Erich				x					x		x				
Gleißner	Thiemo		x									x			x	
Haase	Heinz Peter				x	x	x			x	x	x	x	x		
Hoffstadt	Rolf				x				x		x	x			x	
Köser	Siegfried				x	x			x	x	x				x	
Köser	Benjamin				x	x			x	x	x				x	
Köser	Alexander				x					x	x	x			x	
Köser	Kevin		x									x			x	
Kraus	Daniel		x								x	x	x	x		
Offermann	Jochen				x	x			x	x	x	x				
Offermann	Wolfgang				x	x									x	
Pfeiffer	Michael				x	x					x					
Rösner	Stefan	x										x				
Rothmann	Peter				x	x	x	x			x	x			x	
Schmitz	Michaela				x											
Schmitz	Marc				x						x					
Schmitz	Sebastian				x							x			x	

### Anlage 29d: Tabelle Verfügbarkeit Personal LG Kreuzberg 2/2

Name	Vorname	o.A.	TM 1/2	TM 3/4	TM	TF	GF	ZF	Ma	KI. C	AGT	2,5 min Haus	2,5 min Arbeit	TV	TV Stadt	Bemerkungen
Schwarz	Marcel				x					x	x	x				
Schwarz	Patrick	x										x				
Selbach	Simon		x	x							x	x				
Volkhausen	Sven				x	x					x					

## Anlage 29e: Tabelle Verfügbarkeit Personal LG Wipperfeld 1/2

Name	Vorname	o.A.	TM 1/2	TM 3/4	TM	TF	GF	ZF	Ma	Kl. C	AGT	2,5 min Haus	2,5 min Arbeit	TV	TV Stadt	Bemerkungen
Becker	Michaela				x							x		x	x	
Becker	Dennis	x										x				
Braun	Frank				x	x						x			x	
Bredohl	Jürgen				x	x			x						x	
Feldhoff	Uli				x	x					x	x			x	
Förster	Franz Josef				x	x	x					x	x	x		
Förster	Michael				x	x			x	x	x	x				
Haustein	Benjamin				x				x			x				
Heinrichs	Joachim				x	x			x		x	x				
Hennel	Leonard		x									x				
Kremer	Daniel	x										x				
Kürten	Christian		x									x				
Lamsfuss	Hubert	x										x				
Lamsfuss	Sascha		x	x							x	x				
Müller	Dennis				x						x				x	
Schlebusch	Marlies				x	x										
Schmitz	Jürgen				x	x			x		x	x			x	
Schmitz	Michael				x						x	x				
Schneppe	Bernd				x				x						x	
Ueberberg	Hans Josef				x	x	x	x		x	x	x				
Wingenbach	Gerd				x					x		x			x	
Wipperfeld	Andreas	x										x				

### Anlage 29e: Tabelle Verfügbarkeit Personal LG Wipperfeld 2/2

Name	Vorname	o.A.	TM 1/2	TM 3/4	TM	TF	GF	ZF	Ma	KI. C	AGT	2,5 min Haus	2,5 min Arbeit	TV	TV Stadt	Bemerkungen
Wipperfeld	Bernd				x	x			x		x	x				
Wipperfeld	Siegfried				x				x	x	x	x				
Wipperfeld	Stefan				x	x										

## Anlage 29f: Tabelle Verfügbarkeit Personal LG Klaswipper

Name	Vorname	o.A.	TM 1/2	TM 3/4	TM	TF	GF	ZF	Ma	Kl. C	AGT	2,5 min Haus	2,5 min Arbeit	TV	TV Stadt	Bemerkungen
Auerswald	Christoph	x										x	x	x		
Büddefeld	Heiner				x					x		x				
Dörpinghaus	Kurt				x						x	x	x	x		
Dörpinghaus	Marc				x						x	x	x	x		
Fackiner	Rainer				x	x			x	x	x	x	x	x		
Fastenrath	Christian				x	x			x	x		x	x	x		
Fastenrath	Friedrich				x	x	x			x	x	x	x	x		
Heutelbeck	Axel				x				x	x	x	x	x	x		
Horn	Klaus		x												x	
Höhfeld	Reinhard				x	x	x		x	x	x	x	x	x		
Meienborn	Klaus				x							x				
Spiller	Johannes	x										x	x	x		
Spiller	Pascal	x													x	
Steinert	Wilhelm				x					x	x				x	
Sünger	Uwe				x	x	x			x	x	x				
Tietze	Patrick				x	x			x		x	x				
Tofahrn	Hanno				x	x			x	x	x	x	x	x		
Trusgnich	Maik				x	x	x		x		x				x	
Weschenbach	Klaus				x	x					x	x	x	x		

## Anlage 29g: Tabelle Verfügbarkeit Personal LG Tier 1/2

Name	Vorname	o.A.	TM 1/2	TM 3/4	TM	TF	GF	ZF	Ma	KI. C	AGT	2,5 min Haus	2,5 min Arbeit	TV	TV Stadt	Bemerkungen
Alfer	Rainer				x	x			x			x				
Alfer	Markus				x	x			x		x	x				24h
Bachert	Markus				x						x	x	x	x		
Berger	Dennis		x	x							x					24h
Berghaus	Ralf				x							x				
Brochhaus	Dierk				x						x	x				
Büchler	Daniel				x						x	x				24h
Büchler	Heinz				x	x				x	x	x	x			
Dahl	Udo				x					x		x	x			
Dahl	Rene		x									x			x	
Dörpinghaus	Uwe				x				x	x		x	x	x		
Fahlenbock	Peter				x					x	x		x	x		
Felder	Stefan				x					x						
Förster	Hans Josef				x	x								x	x	
Groth	Ralf				x	x	x		x	x	x					24h
Hamm	Hans Willi				x	x			x	x						
Jenkner	Thomas	x								x		x			x	
Kamenik	Dirk				x											24h
Kamp	Mario				x	x					x	x			x	
Kohlgrüber	Thomas	x														
Kötter	Torsten		x	x								x				24h
Kürten	Herbert				x											

## Anlage 29g: Tabelle Verfügbarkeit Personal LG Thier 2/2

Name	Vorname	o.A.	TM 1/2	TM 3/4	TM	TF	GF	ZF	Ma	KI. C	AGT	2,5 min Haus	2,5 min Arbeit	TV	TV Stadt	Bemerkungen
Küster	Michael				x	x			x	x	x	x			x	
Lamsfuß	Thomas				x	x	x	x		x	x				x	
Raffelsieper	Andreas		x	x							x					
Reimer	Herbert				x				x	x	x	x			x	
Schingen	Uwe				x					x		x				
Schleiser	Matthias		x									x			x	
Schmitz	Franz Josef				x					x		x			x	
Süttenbach	Klaus				x					x		x			x	
Syring	Peter				x				x							
Voßwinkel	Hans Josef				x	x			x		x	x			x	
Voßwinkel	Stefan		x	x							x	x			x	

## Anlage 30: Tabelle Fahrzeugbestand

Typ	Standort	Eigentum (Stadt oder Bund)	Baujahr	Opt. Zustand	Techn. Zustand	Mängel TÜV, TÜD, BSU, ASU	Norm-belad.	Zusätzl. Belad.	Hilfe-leistungs-gerät	Lösch-wasser-tank (ltr)	Atemschutz-geräte
MTW	Stadtmitte	Stadt	1997	gut	gut	keine	ja	nein			1
ELW 1	Stadtmitte	Stadt	2008	sehr gut	sehr gut	keine	ja	ja			
LF 16/12	Stadtmitte	Stadt	1999	gut	gut	keine	ja	nein	x	1600	4
LF 16TS	Stadtmitte	Bund	1988	befriedigend	ausreichend	keine	ja	ja			4
DL 23K	Stadtmitte	Stadt	2002	gut	gut	keine	ja	ja			2
RW 1	Stadtmitte	Stadt	1986	befriedigend	befriedigend	keine	ja	ja	x		
GWG 2	Stadtmitte	Stadt	1993	gut	befriedigend	keine	ja	nein			4
Dekon-P	Stadtmitte	Bund	2001	gut	gut	keine	ja	nein			
Pulver-anhänger	Stadtmitte	Stadt	1960	gut	befriedigend	keine	ja	nein			
Anhänger	Stadtmitte	Stadt	1995	gut	gut	keine	ja	nein			
SW 2000	Stadtmitte	Bund	1996	gut	gut	keine	ja	nein			
TLF 16	Dohrgaul	Stadt	2003	gut	gut	keine	ja	nein	x	3000	4
TSF	Dohrgaul	Stadt	1984	befriedigend	ausreichend	keine	ja	nein			
TLF 16	Egen	Stadt	1988	gut	befriedigend	keine	ja	nein		2500	4
Schaum-wasser-werfer	Hämmern	Stadt		gut	gut	keine	ja	nein			
LF 16TS	Hämmern	Stadt	1984	befriedigend	ausreichend	keine	ja	nein			4
LF 8/6	Klaswipper	Stadt	1995	gut	gut	keine	ja	nein	x	600	4
LF 8/6	Kreuzberg	Stadt	1997	gut	gut	keine	ja	nein			4
MTW	Kreuzberg	Stadt	1998	gut	befriedigend	keine	ja	nein		600	4
LF 10/6	Thier	Stadt	2006	gut	gut	keine	ja	nein		1000	
TLF 8/18	Wipperfeld	Stadt	1986	befriedigend	befriedigend	keine	ja	ja		1800	4
TSF	Wipperfeld	Stadt	1984	befriedigend	ausreichend	keine	ja	ja			

# Anlage 31: Tabelle Gerätebestand 1/2

Typ	Standort	Herst.-Jahr	Kenn Nr.	Norm-gerecht	auf Fahrzeug verlastet	Im Reserve-lager	Opt. Zustand	Techn. Zustand	Mängel TÜV, TÜD, BSU, ASU
<b>Tragkraftspritzen:</b>									
Tragkraftspitze TS 8/8	Dohrgaul	1975	16016	ja	TSF		befriedigend	ausreichend	keine
Tragkraftspitze TS 8/16	Egen	1988	81302	ja	TLF 16		gut	gut	keine
Tragkraftspitze TS 8/8	Hämmern	1983	17501	ja	LF 16 TS		befriedigend	befriedigend	keine
Tragkraftspitze TS 8/8	Klaswipper	1987	0214/0584	ja	LF 8/6		befriedigend	befriedigend	keine
Tragkraftspitze TS 8/8	Kreuzberg	1990	1022/07661	ja	LF 8/6		gut	gut	keine
Tragkraftspitze TS 8/8	Thier	2006	208668/2386	ja	LF 10/6		gut	gut	keine
Tragkraftspitze TS 8/8	Stadtmitte	1982	17156	ja	TSF		befriedigend	befriedigend	keine
Tragkraftspitze TS 8/8	Stadtmitte	1982	17107	ja		x	befriedigend	ausreichend	keine
Tragkraftspitze TS 8/8	Stadtmitte	1984	0213/1560	ja		x	befriedigend	ausreichend	keine
Tragkraftspitze TS 8/8	Stadtmitte	2004	208668/1592	ja	LF 16 TS		gut	gut	keine
<b>Notstromaggregate:</b>									
Notstromaggregat 8 kVA	Dohrgaul	2003	1843	ja	TLF 16		gut	gut	keine
Notstromaggregat 5 kVA	Egen	1993	19254	ja	TLF 16		gut	gut	keine
Notstromaggregat 5 kVA	Hämmern	1985	167	nein	LF 16/12		gut	gut	keine
Notstromaggregat 5 kVA	Klaswipper	1992	19049	ja	LF 8/6		gut	gut	keine
Notstromaggregat 5 kVA	Kreuzberg	1996	41222	ja	LF 8/6		gut	gut	keine
Notstromaggregat 5 kVA	Thier	2006	2301	ja	LF 10/6		gut	gut	keine
Notstromaggregat 5 kVA	Wipperfeld	2001	1718	ja	TSF		gut	gut	keine
Notstromaggregat 5 kVA	Stadtmitte	1985	17025	ja	RW 1		befriedigend	befriedigend	keine
Notstromaggregat 5 kVA	Stadtmitte	1993	10075	ja	GWG		gut	gut	keine
Notstromaggregat 8 kVA	Stadtmitte	1997	11218	ja	LF 16/12		gut	gut	keine
Notstromaggregat 5 kVA	Stadtmitte	2001	1128	ja	DLK		gut	gut	keine
Notstromaggregat 3 kVA	Stadtmitte	2008	1455	ja	ELW 1		gut	gut	keine
<b>Sprungpolster:</b>									
Sprungpolster	Stadtmitte	2005	6-25576	ja	LF 16/12		gut	gut	keine
<b>Kettensägen:</b>									
Kettensägen	Dohrgaul	2003	39	ja	TLF 16/25		gut	gut	keine
Kettensägen	Egen	1988		ja	TLF 16/25		gut	gut	keine
Kettensägen	Hämmern	1985		ja	LF 16 TS		ausreichend	ausreichend	keine
Kettensägen	Klaswipper	1996		ja	LF 8/6		gut	gut	keine
Kettensägen	Kreuzberg	1996	AVS 038	ja	LF 8/6		gut	gut	keine
Kettensägen	Thier	2004	155611595	ja	LF 10/6		gut	gut	keine
Kettensägen	Wipperfeld	1986	168331448	ja	TLF 8/18		gut	gut	keine
Kettensägen	Wipperfeld	2007	1654447959	ja	TSF		gut	gut	keine
Kettensägen	Stadtmitte	2006		ja	RW 1		gut	gut	keine
Kettensägen	Stadtmitte	1985		ja	LF 16 TS		ausreichend	ausreichend	keine
Kettensägen	Stadtmitte	1998		ja	LF 16/12		gut	gut	keine
Kettensägen	Stadtmitte	2003		ja	DLK 23/12		gut	gut	keine

## Anlage 31: Tabelle Fahrzeugbestand 2/2

Typ	Standort	Herst.-Jahr	Kenn Nr.	Norm-gerecht	auf Fahrzeug verlastet	Im Reserve-lager	Opt. Zustand	Techn. Zustand	Mängel TÜV, TÜD, BSU, ASU
Tauchpumpen TP 4/1	Dohrgaul	2003	198453	ja	TLF 16		gut	gut	keine
Tauchpumpen TP 4/1	Hämmern			ja	LF 16 TS		gut	gut	keine
Tauchpumpen TP 4/1	Klaswipper			ja	LF 8/6		gut	gut	keine
Tauchpumpen TP 4/1	Kreuzberg	1996	38362	ja	LF 8/6		gut	gut	keine
Tauchpumpen TP 4/1	Thier	2006	58333	ja	LF 10/6		gut	gut	keine
Tauchpumpen TP 4/1	Wipperfeld			ja	TSF		gut	gut	keine
Tauchpumpen TP 4/1	Stadtmitte	1984	43195	ja	LF 16/12		gut	gut	keine
Tauchpumpen TP 4/1	Stadtmitte	1984	198453	ja	GWG		gut	gut	keine
Tauchpumpen TP 4/1	Stadtmitte	1984	198453	ja		x	gut	gut	keine
Tauchpumpen TP 4/1	Stadtmitte	1984	198453	ja		x	gut	gut	keine
Tauchpumpen TP 15/1	Stadtmitte	1995	9567	ja		x	gut	gut	keine
Tauchpumpen TP 8/1	Stadtmitte		6397	ja		x	gut	gut	keine
<b>Hochleistungslüfter:</b>									
Hochleistungslüfter	Dohrgaul	2005	4081949	ja	TLF 16		gut	gut	keine
Hochleistungslüfter	Kreuzberg	2001	1032349	ja	LF 8/6		gut	gut	keine
Hochleistungslüfter	Thier	2003	20407	ja	LF 10/6		gut	gut	keine
Hochleistungslüfter	Stadtmitte	1997	646	ja	LF 16/12		befriedigend	befriedigend	keine
Hochleistungslüfter	Stadtmitte	2002	ohne Nr.	ja	DLK 23/12		gut	gut	keine
<b>Technische Hilfeleistungssatz:</b>									
Tech. Hilfeleistungssatz	Dohrgaul	1985		ja	TLF 16/25		befriedigend	befriedigend	keine
Tech. Hilfeleistungssatz	Klaswipper	1994		ja	LF 8/6		gut	gut	keine
Tech. Hilfeleistungssatz	Stadtmitte	2001		ja	RW 1		gut	gut	keine
Tech. Hilfeleistungssatz	Stadtmitte	1997		ja	LF 16/12		gut	gut	keine

## Anlage 31a: Tabelle Gerätebest. (Kommunikation)

Einheit	KFZ- Funkgeräte 4m	Funkmelde-empfänger	Funkgeräte 2m	FMS	Helm-sprechgarnituren	Funk-Telefon	Fax (Standort/Fahrzeug)	KFZ-Außenlautsprecher	mit Tonband/-träger teil	Atemschutz-überwachung	Ex- Warngeräte	Prüfrohren	Meßgeräte StrlSch
Stadtmitte	9	55	17	1	3	1	1	1		1	2	1	1
Dohrgaul	2	15	4				1			1			
Egen	1	12	4				1			1			
Hämmern	1	15	3				1			1			
Kreuzberg	2	14	4				1	1		1			
Wipperfeld	2	18	4							1			
Klaswipper	1	13	4					1		1			
Thier	1	13	4				1	1		1			

## Anlage 32: Tabelle Feuerwache und Gerätehäuser

Objekt/ Standort	Stellplätze Großfahrzeuge	Stellplätze Kleinfahrzeuge	Stellplätze Anhänger	Stellplätze Abrollbehälter	Abgas Absaugung	Waschhalle	Werkstatt	Tore (DIN 14090-2)	Hoffläche	davon Übungsfläche	Parkplätze	Umkleideraum (He/Da)	Einsatzspinde	Unterrichtsraum	Aufenthaltsraum	Besprechungsraum	Funkraum	Büro	Lagerraum	AG-Werkstatt	Werkstatt	Toiletten (He/Da)	Duschen (He/Da)	Küche	Jugendfeuerwehr
	Anz	Anz	Anz	Anz	Anz	Anz	Anz	Anz	[m²]	[m²]	Anz	Anz [m²]	Anz	Anz [m²]	Anz [m²]	Anz [m²]	Anz [m²]	Anz [m²]	Anz [m²]	Anz [m²]	Anz [m²]	WC Urinal	Anz [m²]	Anz [m²]	Anz [m²]
Feuerwache Wipperfürth	9			4	9	1	1	11	1190 m²	700m²	25	1/1 79m²	70	120m²	30m²	1 27m²	1 24m²	2 28m²	4 110m²	1 30m²	2 93m²	6/3 46m²	4/1 18m²	1 12m²	1 35m²
Gerätehaus Dohrgaul	1	1			2		1	2	110m²	110m²	9	1/1 13,5m²	25	51m²					2 / 14m²			1/1 10m²	1/1 4m²		
Gerätehaus Egen	1		1					1	380m²	220m²	11		25	37m²					14m²			1/1 8m²			
Gerätehaus Hämmern	1				1			1	250m²	150m²	7		20	34m²								1/1 8m²			
Gerätehaus Kreuzberg	1				1			1	350m²	120m²	15		30	43m²					12m²			1/1 10m²			
Gerätehaus Wipperfeld		1	1					1					25	27m²							9 m²	1/0 6m²			
Gerätehaus Klaswipper	1	1						2	120m²	80m²	6		25	28m²								1/0 3m²			
Gerätehaus Thier	1							1	250m²	200m²	3		30	38m²					14m²			1/1 8m²		6m²	

### Anlage 33: Tabelle Wasserunterversorgung

Wasserunterversorgung							
Stadtmitte	Egen	Dohrgaul	Hämmern	Kreuzberg	Klaswipper	Thier	Wipperfeld
Großblumberg Niederröttenscheid Oberröttenscheid	Schwelmersiepen Kahlenberg Hohenbüchen Birkenbaum Kotten Hasenburg Großhöfeld Hülsen Kirchenbüchel	Freihäuschen Schnipperinger Mühle Schnipperingen Benninghausen Bensgelschagen Niederholl Berrenberg Wingenbach Hintermühle Kahlscheuer Bühlstahl Oberkemmerich Dörrenbach Bommerhaus	Bochen Schmalenfeld	Forste Boxbüchen Dievesherweg Neuenhaus	Mettberg Hollmünde	Oberbenningrath Niederbenningrath Neuenhaus Ommerborn Berghausen Hof Langensiefen	Grund Überberg Julsiefen Unterscharzen Neumühle Boxberg Niederdhünn Oberholl

## Anlage 34: Tabelle Besondere Gebäude 1/3

Stadt	Kennziffer	Objekt	Adresse	Zusatz	Gefahrenklasse
13	001	Krankenhaus	St. Josef Krankenhaus, Alte Kölner Str. 9, 51688 Wipperfürth	200 Betten	4
13	002	Altenheim	Franziskus Alten- u. Pflegeheim, Konrad-Martin-Weg 3, 51688 Wipperfürth		
13	002	Altenheim	Altenheim Feldhof, Auf dem Silberberg 3, 51688 Wipperfürth		
13	002	Altenheim	Altenwohnungen Konrad-Martin-Weg 1, 51688 Wipperfürth		
13	002	Altenheim	Alten- u. Pflegeheim, Sonnenweg 4, 51688 Wipperfürth		4
13	002	Altenheim	Altenheim Lamsfuß, Felderweg 35, 51688 Wipperfürth		
13	002	Altenheim	Altenwohnungen, Sonnenweg 6 - 8, 51688 Wipperfürth		
13	002	Altenheim	Altenwohnungen, Brunsbachsmühle 13, 51688 Wipperfürth		
13	004	Behindertenheim	Hof Sonnenberg, Sonnenberg 1, 51688 Wipperfürth		
13	004	Behindertenheim	Lebenshilfe, Gaulstr. 18 und 18 a, 51688 Wipperfürth		
13	005	Behindertenheim	Noh Bienen, Joh.-Wilh.-Roth-Str. 29, 51688 Wipperfürth-Thier		4
13	005	Behindertenheim	Haus Agathaberg, Stiftung Die Gute Hand, Agathaberg 16, 51688 Wipperfürth		
13	005	Behindertenheim	Lebenshilfe-Werkstätten gGmbH, Alte Bahnhofstr. 28, 51688 Wipperfürth		
13	006	Kindergarten	Ev. Kindergarten, Lüdenscheiderstr. 17, 51688 Wipperfürth		
13	006	Kindergarten	Städt. Kindergarten, Dohrgaulerstr. 22, 51688 Wipperfürth-Dohrgaul		
13	006	Kindergarten	DRK Kindergarten Rasselbande, Alte Kölnerstr. 38, 51688 Wipperfürth		
13	006	Kindergarten	Kath. Kindergarten Don Bosco, Don-Boscoweg, 51688 Wipperfürth		
13	006	Kindergarten	Johanniter-Kindertagesstätte Wirbelwind, An der Ziegelei 4, 51688 Wipperfürth		
13	006	Kindergarten	Kath. Kindergarten, Dorfstr. 13, 51688 Wipperfürth-Wipperfeld		
13	006	Kindergarten	Kath. Kindergarten St. Anna, Hilgersbrücke, 51688 Wipperfürth-Hämmern		
13	006	Kindergarten	Ryneck Elfriede-Kindergarten, Dörpinghauserstr. 2, 51688 Wipperfürth		
13	006	Kindergarten	Kath. Kindergarten St. Raphael, Westfalenstr. 38, 51688 Wipperfürth-Kreuzberg		
13	006	Kindergarten	Kath. Kindergarten St. Nikolaus, Klosterberg, 51688 Wipperfürth		
13	006	Kindergarten	Erna-Schmitz-Kindergarten AWO, Gartenstr. 9, 51688 Wipperfürth		
13	006	Kindergarten	Kath. Kindergarten St. Anna, Joh.-Wilhelm-Roth-Str. 25, 51688 Wipperfürth		
13	006	Kindergarten	Ev. Kindergarten, Klaswipper 39, 51688 Wipperfürth		
13	007	Beherbergungsstätte	3 Schwesternwohnheime, Alte Koelnerstr., 51688 Wipperfürth	50 Betten	
13	007	Beherbergungsstätte	Neve-Hotel, Jos.-Mäurer-Str. 2, 51688 Wipperfürth	24 Betten	
13	007	Beherbergungsstätte	Gasthaus Hembach, Dorfstr. 2, 51688 Wipperfürth-Wipperfeld	16 Betten	
13	007	Beherbergungsstätte	Haus Felderhoff, Hammer 1, 51688 Wipperfürth	19 Betten	
13	007	Beherbergungsstätte	Landgasthof Tönnies, Niedergaul 4, 51688 Wipperfürth	16 Betten	3
13	007	Beherbergungsstätte	Haus am Markt, Marktplatz 17, 51688 Wipperfürth	10 Betten	
13	007	Beherbergungsstätte	Klosterhof, Westfalenstr. 7, 51688 Wipperfürth-Kreuzberg	11 Betten	
13	007	Beherbergungsstätte	Landhaus Heller, Stuettem 1, 51688 Wipperfürth	30 Betten	
13	007	Beherbergungsstätte	Landhotel "Zum Napoleon", Lamsfuß 12, 51688 Wipperfürth	16 Betten	
13	007	Beherbergungsstätte	Jugendherberge, Ostlandstr. 34, 51688 Wipperfürth	140 Betten	4
13	007	Beherbergungsstätte	Hotel Biesenbach, Erlen 13, 51688 Wipperfürth	9 Betten	
13	007	Beherbergungsstätte	Haus Koppelberg, Wasserfuhr 7, 51688 Wipperfürth	39 Betten	3
13	007	Beherbergungsstätte	Landhaus Alte Muehle, Neyetal 2, 51688 Wipperfürth		
13	007	Beherbergungsstätte	Hotel u. Gaststätte Wigger Egen 3	10 Betten	
13	009	Wohnheim	Uebergangwohnheim (Postgebäude), Bahnstr. 7, 51688 Wipperfürth		3
13	009	Wohnheim	Uebergangsheim, Weberstr. 9, 51688 Wipperfürth		
13	010	Campingplatz	Campingplatz, Schnippergermühle 1, 51688 Wipperfürth		
13	010	Campingplatz	Wochenendplatz Wasserfuhr, Großhöfeld, 51688 Wipperfürth		
13	010	Campingplatz	Campingplatz, Großhöfeld, 51688 Wipperfürth		
13	010	Campingplatz	Campingplatz, Hasenburg, 51688 Wipperfürth		
13	010	Campingplatz	Campingplatz 1, Ohl, 51688 Wipperfürth		1
13	010	Campingplatz	Campingplatz, Hohenbüchen 2, 51688 Wipperfürth		
13	010	Campingplatz	Campingplatz, Hohenbüchen 1, 51688 Wipperfürth		
13	010	Campingplatz	Campingplatz 3, Ohl, 51688 Wipperfürth		
13	010	Campingplatz	Campingplatz 2, Ohl, 51688 Wipperfürth		
13	010	Campingplatz	Campingplatz, Hohenbüchen/Egen, 51688 Wipperfürth		
13	013	Versamlungsstätte	China Restaurant Jin Gu, Gaulstr. 71, 51688 Wipperfürth		
13	013	Versamlungsstätte	Gut Vosswinkel, Wiegen, 51688 Wipperfürth		
13	013	Versamlungsstätte	Bowlingbahn (Tenniscenter), Bahnstr. 12, 51688 Wipperfürth		
13	016	Versamlungsstätte	Versamlungsstätte "Alte Drahtzieherei", Wupperstr. 6, 51688 Wipperfürth		
13	017	Versamlungsstätte	Dorfgemeinschaftshaus Thier, Joh.-Wilh.-Roth-Str. 32, 51688 Wipperfürth		3
13	017	Versamlungsstätte	Club Maxim, Sauerlandstr. 2, 51688 Wipperfürth-Ohl		
13	017	Versamlungsstätte	Seminar- u. Begegnungsstätte, Am Stauweiher 1, 51688 Wipperfürth		
13	017	Versamlungsstätte	Dorfschänke, Agathaberg 46, 51688 Wipperfürth		
13	017	Versamlungsstätte	Tanzgaststaette (Kesselhaus), Lennepstr. 61, 51688 Wipperfürth		
13	018	Gaststätte	Röttenscheider Höhe, Oberröttenscheid 2, 51688 Wipperfürth		
13	018	Gaststätte	Biesenbach, Erlen 13, 51688 Wipperfürth		
13	018	Gaststätte	Tanzschule Böhlefeld, Ringstraße 67, 51688 Wipperfürth		
13	018	Gaststätte	Zur Neyetalperre, Großblumberg 3, 51688 Wipperfürth		
13	018	Gaststätte	Haus Felderhoff, Hammer 1, 51688 Wipperfürth		
13	018	Gaststätte	Scheidermühle, Nagelsbüchel 3, 51688 Wipperfürth		
13	018	Gaststätte	Haus Hembach, Dorfstr. 2-4, 51688 Wipperfürth		2
13	018	Gaststätte	Haus Napoleon, Lamsfuß 12, 51688 Wipperfürth		
13	018	Gaststätte	Schnipperinger Mühle, Schnipperinger Mühle 1, 51688 Wipperfürth		
13	018	Gaststätte	Alte Mühle, Neyetal 2, 51688 Wipperfürth		
13	018	Gaststätte	Eiscafe, Untere Straße 51, 51688 Wipperfürth		
13	018	Gaststätte	Gaststätte Viva, Hochstr. 27, 51688 Wipperfürth		
13	018	Gaststätte	Pfarrzentrum Wipperfürth, Kirchplatz, 51688 Wipperfürth		
13	019	Sporthalle	Sport-/ Turnhalle, Thier, 51688 Wipperfürth		
13	019	Sporthalle	Sporthalle, Felderhoferkamp, Ursulinenstr. 2, 51688 Wipperfürth		2
13	019	Sporthalle	Sporthalle, Hindenburgstr., 51688 Wipperfürth		
13	019	Sporthalle	Mehrzweckhalle, Westfalenstr., Wipperfürth-Kreuzberg		3
13	019	Sporthalle	Dreifachturnhalle Muehlenberg (Mehrzweckhalle), Ostlandstr., 51688 Wipperfürth		

## Anlage 34: Tabelle Besondere Gebäude 2/3

Stadt	Kennziffer	Objekt	Adresse	Zusatz	Gefahrenklasse
13	019	Sporthalle	Turnhalle, Agathaberg, 51688 Wipperfürth		2
13	019	Sporthalle	Tennishalle u. Bowlingbahn, Dörpinghauser Str., 51688 Wipperfürth-Kupferberg		
13	019	Sporthalle	Turnhalle, Ohl, 51688 Wipperfürth		
13	019	Sporthalle	Turnhalle auf dem Silberberg, 51688 Wipperfürth		
13	019	Sporthalle	Dreifachturnhalle Muehlenberg, Ostlandstr., 51688 Wipperfürth		
13	019	Sporthalle	Turnhalle, Luedenscheiderstr., 51688 Wipperfürth		3
13	019	Sporthalle	Turnhalle Wipperfeld, Ulrichstr., 51688 Wipperfürth		
13	020	Schule	Anne-Frank-Schule (Schule f. geistig Behinderte), Ostlandstr. 25, 51688 Wipperfürth		
13	020	Schule	Offene Ganztagschule, Ringstr. 40, 51688 Wipperfürth		
13	020	Schule	Hauptschule, Mühlenberg, 51688 Wipperfürth		
13	020	Schule	Berufsschule, Ringstr., 51688 Wipperfürth		
13	020	Schule	Gymnasium, Am Silberberg, 51688 Wipperfürth		
13	020	Schule	Wirtschaftsschule, Altes Wehr 10, 51688 Wipperfürth-Hämmern		
13	020	Schule	Schulgebäude Berufskolleg Wipperfürth, Robinienweg, 51688 Wipperfürth		
13	020	Schule	Grundschule, Ringstr., 51688 Wipperfürth		
13	020	Schule	Grundschule, Albert Schweitzer, Ursulinenstr. 2		
13	020	Schule	Realschule, Muehlenberg, 51688 Wipperfürth		
13	020	Schule	Grundschule, Oberklueppelberg, 51688 Wipperfürth		
13	020	Schule	Grundschule, Kreuzberg, 51688 Wipperfürth		
13	020	Schule	Grundschule, Hindenburgplatz, 51688 Wipperfürth		
13	020	Schule	Grundschule, Thier, 51688 Wipperfürth		
13	020	Schule	Grundschule, Agathaberg, 51688 Wipperfürth		
13	020	Schule	Grundschule Wipperfeld, 51688 Wipperfürth		
13	020	Schule	Alice-Salomon Schule, Michaelstr. 51688 Wipperfürth		
13	020	Schule	EvB-Gymnasium, Luedenscheiderstr., 51688 Wipperfürth		
13	025	Geschäft	TOOM-Markt, Bahnstraße 5, 51688 Wipperfürth		4
13	025	Geschäft	Neukauf, Hindenburgstr. 2, 51688 Wipperfürth		
13	025	Geschäft	ALDI-Markt Wipperfürth, Radiumstr., 51688 Wipperfürth		3
13	025	Geschäft	NORMA, Gaulstr. 75, 51688 Wipperfürth		
13	025	Geschäft	Moebelhaus, Klingsiepen, 51688 Wipperfürth		
13	025	Geschäft	Bauzentrum, An der Ziegelei, 51688 Wipperfürth		
13	025	Geschäft	Geschäftshaus, Hochstr. 36 (Volksbank), 51688 Wipperfürth		
13	029	Amt	Jugendamt, Wupperstr. 12, 51688 Wipperfürth		3
13	029	Amt	Altes Seminar, Lüdenscheider Str. 46, 51688 Wipperfürth		
13	029	Amt	Verwaltungsgebäude, Krankenhaus Wipperfürth, Alte Kölner Str. 9, 51688 Wipperfürth		
13	029	Amt	Finanzamt, Am Stauweiher 3, 51688 Wipperfürth		
13	029	Amt	Rathaus, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth		
13	029	Amt	Forstamt, Bahnstr. 27, 51688 Wipperfürth		
13	029	Amt	BEW, Sonnenweg 30, 51688 Wipperfürth		
13	029	Amt	Agentur für Arbeit, Gladbacherstr. 51, 51688 Wipperfürth		
13	029	Amt	Amtsgericht, Gaulstr. 22, 51688 Wipperfürth		
13	030		Volksbank Wipperfürth, Hochstr. 38, 51688 Wipperfürth		
13	030		Postamt, Lüdenscheiderstr. 21, 51688 Wipperfürth		3
13	030		Kreissparkasse, Marktplatz 6, 51688 Wipperfürth		
13	030		Polizeigebäude, Lüdenscheiderstr. 10, 51688 Wipperfürth		
13	034	Garage	Kellergarage, Lennepstr. 1-3, 51688 Wipperfürth		3
13	034	Garage	Kellergarage, Hochstr., 51688 Wipperfürth		
13	034	Garage	Garage, Hindenburgstr., 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Saegewerk u. Holzbau, Hansestr., 51688 Wipperfürth		3
13	035	Kleingewerbe	Tischlerei, Fliesenlager u. Ausstellung, Erste Mühle 2, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Isoliertglasfertigung u. Sortieranlage, Fa. Interpane, Böswipper 22, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Halle und Betriebsgebäude, Gewerbegebiet Weinbach, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Lager- u. Werkstatt, Klingsiepen 8, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	PKW - Ausstellung, Obergaben-Hämmern 2, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Tischlerei Markus Köser GmbH, Am Stauweiher 13, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Schreinerei Stratmann und Rost, Am Stauweiher 27, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Schreinerei, Felderhoff		
13	035	Kleingewerbe	Schreinerei Helmut Fröbler, Leuchtenbirkener Weg 1, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Schreinerei Karl Heinz Fahlenbock, Gaulstraße 101, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Saegewerk u. Holzbau Messerschmidt, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Saegewerk u. Holzbau, Abstoss, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Saegewerk u. Holzbau, Joh.-Wilh.-Roth- Str., 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Baustoffhandlung, Ohl, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Wipperfeld		
13	035	Kleingewerbe	Bau u. Moebelschreinerei Alfons Förster, Erlen 2, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Landmaschinenhalle, Hansestr., 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Produktionshalle mit Verwaltungsgebäude, Hansestr., 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Produktionshalle mit Bürotrakt, Alte Papiermühle 8, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Kerspe KG, Ohl, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Produktion- u. Lagerhallen, Bahnstr. 27, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Exte-GmbH, Wasserfuhr, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Jokey-Plastik, Faehnrichstuettem, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Möbelverkaufslager, Wupperstr. 6, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Kupferberg, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Abstellhalle Busse Gewerbegebiet Weinbach Hansstr.		
13	035	Kleingewerbe	Lagerhalle für Messebau, Weinbach, Hansestr.		
13	035	Kleingewerbe	Montagehalle, Firma Vesa GmbH, Hansestr. 17, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Autohaus Kaltenbach, Obergaben Hämmern 2, 51688 Wipperfürth		
13	035	Kleingewerbe	Lagerhalle Firma Hess, Klingsiepen 8, 51688 Wipperfürth		

### Anlage 34: Tabelle Besondere Gebäude 3/3

Stadt	Kennziffer	Objekt	Adresse	Zusatz	Gefahrenklasse
13	037	Großgewerbe	HEW Kabelwerk, Klingsiepen 12, 51688 Wipperfürth		3
13	037	Großgewerbe	Krestan GmbH, Alte Papiermühle Hämmer, 51688 Wipperfürth		
13	037	Großgewerbe	Kunststoffbetrieb, Hämmer, 51688 Wipperfürth		
13	037	Großgewerbe	Norplex, Egerpohl, 51688 Wipperfürth		
13	037	Großgewerbe	Papierverarbeitung, Wasserfuhr, 51688 Wipperfürth		
13	037	Großgewerbe	Jokey-Plastik Wipperfürth GmbH, Aug.-Mittelsten-Scheid-Str. 23, 51688 Wipperfürth		
13	037	Großgewerbe	Gesensschmiede, Kupferberg, 51688 Wipperfürth		
13	037	Großgewerbe	Armaturenfabrik Herrmann Voss GmbH & Co, Leiersmuehle 2-6, 51688 Wipperfürth		
13	041	Tankstelle	OVAG Hämmer, Betriebshof Hämmer, 51688 Wipperfürth		
13	041	Tankstelle	Genossenschaft, Bahnstr. 27, 51688 Wipperfürth		
13	041	Tankstelle	Tankstelle Esso, Alte Papiermühle 2, 51688 Wipperfürth		3
13	041	Tankstelle	Tankstelle DEA, Gladbacherstr. 35, 51688 Wipperfürth		
13	041	Tankstelle	Tankstelle ARAL, Leiersmühle 5, 51688 Wipperfürth		
13	041	Tankstelle	Fa. Radium, Dr. Eugen Kersting - Str. 6, 51688 Wipperfürth (15 Gebäude)		
13	041	Tankstelle	BEW (Gastankstelle), Sonnenweg 30, 51688 Wipperfürth		
13	041	Tankstelle	Zimmermann Mineralöl GmbH, technische Gase, Hansestraße 9, Wipperfürth		
13	044	Große Lagerstätte	BEW, Alte Papiermühle 16, 51688 Wipperfürth		
13	044	Große Lagerstätte	Jokey-Plastik Wipperfürth GmbH, Aug.-Mittelsten-Scheid-Str. 23, 51688 Wipperfürth		3
13	044	Große Lagerstätte	Betriebsgebäude, Firma Bremerich GbR, Alte Papiermühle 11, 51688 Wipperfürth		
13	048	Denkmal	Ehemalige Fabrikantenvilla, Sauerlandstr. 7, 51688 Wipperfürth		3
13	048	Denkmal	Altes Stadthaus, Marktplatz 15, 51688 Wipperfürth		
13	048	Denkmal	Gasthof, Marktplatz, 51688 Wipperfürth		
13	050	Bibliothek	Jap. Begegnungsstätte - Schulungszentrum, Am Stauweiher 1, 51688 Wipperfürth		2
13	050	Bibliothek	Bibliothek, Klosterplatz, 51688 Wipperfürth		
13	050	Bibliothek	Familienbildungsstätte, Klosterplatz, 51688 Wipperfürth		
14	050	Bibliothek	Stadtbibliothek, Lüdenscheiderstr. 50, 51688 Wipperfürth		
13	055	Flugplatz	Flugplatz Neve, 51688 Wipperfürth		2
13	060	Hallenbad	Walter-Leo-Schmitz Bad, Ostlandstr., 51688 Wipperfürth		3
13	065	Kirche	Pfarrkirche St. Nikolaus, Kirchplatz 1, 51688 Wipperfürth		3
13	065	Kirche	Ev. Kirche Wipperfürth, Marktplatz, 51688 Wipperfürth		
13	065	Kirche	St. Agatha, Agathaberg, 51688 Wipperfürth		
13	065	Kirche	St. Anna, Thier, 51688 Wipperfürth		
13	065	Kirche	St. Michael, Neve, 51688 Wipperfürth		
13	065	Kirche	Kloster, Klosterberg, 51688 Wipperfürth		
13	065	Kirche	St. Michael, Wipperfeld, 51688 Wipperfürth		
13	065	Kirche	Hämmer		
13	065	Kirche	Kreuzberg		
13	065	Kirche	Klaswipper		
13	065	Kirche	Egen		

# Anlage 35: Gefahrenmatrix 1/3

Gefahrenklasse	Technik	Organisation	Personal
<p style="text-align: center;"><b>Brand I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Campingplätze</li> <li>- Gebäude geringer Höhe</li> <li>- Landwirtschaftliche Anwesen</li> </ul> <p>&gt; ohne Personengefährdung</p>	<p>Ist durch Brand II flächendeckend abgedeckt</p>	<p>Ist durch Brand II flächendeckend abgedeckt</p>	<p>Ist durch Brand II flächendeckend abgedeckt</p>
<p style="text-align: center;"><b>Brand II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude mittlerer Höhe</li> <li>- Landwirtschaftliche Anwesen</li> <li>- 4 Bibliotheken</li> <li>- 10 Sporthallen</li> <li>- 13 Gaststätten</li> </ul> <p><b>Szenario:</b> Standardbrand 1.OG</p>	<p style="text-align: center;"><i>ohne DLK</i></p> <p>Planungsziel 1: LF 16/12 vorhanden</p> <p>Planungsziel 2: LF 16TS vorhanden</p>	<p>Planungsziel 1: Wird im Tagesalarm nicht erreicht</p> <p>Planungsziel 2: Wird nicht erreicht</p> <p>&gt; Am Tage sind Außenbereiche des Stadtgebietes nicht in gegebener Hilfsfrist erreichbar</p> <p><b>Lösungsvorschlag:</b> Änderung der AAO</p>	<p>Planungsziel 1: 9 Funktionen werden tagsüber nicht erreicht</p> <p>Planungsziel 2: weitere 13 Funktionen werden nicht erreicht</p> <p><b>Lösungsvorschlag:</b> Änderung der AAO</p>
<p style="text-align: center;"><b>Brand III</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude nicht geringer Höhe</li> <li>- 31 Kleingewerbliche Betriebe</li> <li>- 3 Lagerstätten (&gt;400m<sup>2</sup>)</li> <li>- 8 Tankstellen</li> <li>- 3 Denkmalsgeschützte Gebäude</li> <li>- 1 Hallenbad</li> <li>- 11 Kirchen</li> <li>- 8 Grundschulen</li> <li>- 4 Weiterbildende Schulen</li> <li>- 1 Berufsschule</li> <li>- 2 Schulen für Behinderte</li> <li>- 13 Kindergärten</li> <li>- 2 Übergangwohnheime</li> <li>- 9 Versammlungsstätten</li> <li>- 2 Mehrzweckturnhallen</li> <li>- 5 Warenhäuser</li> <li>- 9 Amtsgebäude</li> <li>- 3 Großgaragen</li> <li>- 13 Beherbergungsbetriebe (8 bis 60 Betten)</li> <li>- Waldflächen</li> </ul> <p><b>Szenario:</b> Standardbrand 4.-8. OG</p>	<p>Planungsziel 1: LF 16/12 und DLK 23/12 vorhanden</p> <p>Planungsziel 2: LF 16TS und ELW 1 vorhanden</p>	<p>Planungsziel 1: Wird im Tagesalarm nicht erreicht</p> <p>Planungsziel 2: Wird nicht erreicht</p> <p>&gt; Am Tage sind Außenbereiche des Stadtgebietes nicht in gegebener Hilfsfrist erreichbar</p> <p><b>Lösungsvorschlag:</b> Änderung der AAO</p>	<p>Planungsziel 1: 9 Funktionen werden tagsüber nicht erreicht</p> <p>Planungsziel 2: weitere 13 Funktionen werden nicht erreicht</p> <p><b>Lösungsvorschlag:</b> Änderung der AAO</p>

## Anlage 35: Gefahrenmatrix 2/3

Gefahrenklasse	Technik	Organisation	Personal
<p><b>Brand IV</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Warenhauskomplexe</li> <li>- 1 Jugendherberge</li> <li>- 1 Krankenhaus</li> <li>- 7 Altenheime</li> <li>- 5 Behindertenheime</li> </ul> <p><b>Szenario:</b> Brand eines Stationszimmers im Krankenhaus</p>	<p>Planungsziel 1: LF 16/12 und DLK 23/12 vorhanden</p> <p>Planungsziel 2: LF 16TS und ELW 1 vorhanden</p> <p>&gt; 2. Löschzug vorhanden (ohne DL)</p>	<p>Planungsziel 1: Wird im Tagesalarm nicht erreicht</p> <p>Planungsziel 2: Wird nicht erreicht</p> <p><b>Lösungsvorschlag:</b> Änderung der AAO</p>	<p>Planungsziel 1: 9 Funktionen werden tagsüber nicht erreicht</p> <p>Planungsziel 2: weitere 13 Funktionen werden nicht erreicht</p> <p>&gt; 21 Funktionen im 2.LZ werden nicht erreicht</p> <p><b>Lösungsvorschlag:</b> Änderung der AAO</p>

Gefahrenklasse	Technik	Organisation	Personal
<p><b>TH I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ortsverkehr</li> </ul>	Ist durch TH II flächendeckend abgedeckt	Ist durch TH II flächendeckend abgedeckt	Ist durch TH II flächendeckend abgedeckt
<p><b>TH II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchgangsverkehr</li> <li>- 3 Bundesstraßen</li> <li>- 4 Landstraßen</li> <li>- 6 Kreisstraßen</li> </ul> <p><b>Szenario:</b> Verkehrsunfall mit verletzter, eingeklemmter Person</p>	Planungsziel 3: LF 16/12 und RW 1 vorhanden	Planungsziel 3: Am Tage keine Zuverlässige Erreichbarkeit in den Außenbereichen	Planungsziel 3: 12 Funktionen werden tagsüber nicht erreicht

Gefahrenklasse	Technik	Organisation	Personal
<p><b>GSG I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stoffe die ohne spezielle Schutzkleidung sowie ohne Atemschutz behandelt werden können</li> </ul>	Ist durch GSG II flächendeckend abgedeckt	Ist durch GSG II flächendeckend abgedeckt	Ist durch GSG II flächendeckend abgedeckt
<p><b>GSG II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stoffe welche mit Schutzkleidung nach HuPF und Atemschutz zu handeln sind</li> </ul> <p><b>Szenario:</b> Verkehrsunfall mit Gefahrgut-Lkw</p>	Ist durch GSG III flächendeckend abgedeckt	1.Abmarsch mit LF vorhanden GWG 2 im Stadtgebiet vorhanden	Planungsziel 1: 9 Funktionen stehen tagsüber nicht zuverlässig zur Verfügung

## Anlage 35: Gefahrenmatrix 3/3

Gefahrenklasse	Technik	Organisation	Personal
<b>GSG III</b> - Stoffe welche nur mit CSA-Schutzanzügen gehandelt werden können  <b>Szenario:</b> Unfall mit Austritt eines gefährlichen Stoffes – Menschenleben in Gefahr	LF 16/12 und GWG 2 vorhanden  Des weiteren LF 16TS und DekonP vorhanden	1.Abmarsch mit LF vorhanden  GWG 2 im Stadtgebiet vorhanden  Führungskomponente vorhanden	Planungsziel 1: 9 Funktionen stehen tagsüber nicht zuverlässig zur Verfügung

Gefahrenklasse	Technik	Organisation	Personal
<b>Sondergefahren Unwetter</b>  - Hochwasser im Bereich Wupper und Gaulbach  - Sturmeinsätze  <b>Szenario:</b> Erhöhte Gefahr durch Paralleleinsätze	LF 16/12 und LF 16TS vorhanden  Für Hochwassereinsätze stehen Tauchpumpen zur Verfügung  Für Sturmeinsätze werden Motorkettensägen vorgehalten	Prioritätenliste festlegen und abarbeiten  Rückhaltung von Reserven für kritische Paralleleinsätze  Führungskomponente vorhanden	21 Funktionen stehen tagsüber nicht zuverlässig zur Verfügung  > Risiko Paralleleinsätze
<b>Sondergefahren Wasserunterversorgung</b>  - In einigen Bereichen des Stadtgebietes ist nicht genügend Löschwasser vorrätig (Anlage 33)  > besonderes Risiko Ommerborn	TLF 16/25, LF 16TS, LF 16/12 und SW 2000 vorhanden  Führungskomponente (ELW 1) vorhanden	1. Abmarsch mit LF 16/12 und TLF oder LF 16TS  2. Abmarsch mit LF 16TS und SW 2000  Je nach Einsatzlage DLK 23/12  Führungskomponente (ELW 1) vorhanden	Brandbekämpfung: 21 Funktionen werden tagsüber nicht erreicht  > Risikopotenzial in Ommerborn besonders hoch, da dieser Bereich nicht in der geforderten Hilfsfrist angefahren werden kann  <i>Lösungsvorschlag:</i> Einbindung der Nachbarfeuerwehr
<b>Sondergefahren Sonderlöschmittel</b>  - Größere Schaummittelvorhaltung für die Firmen Kerspe (Ohl) und Polyfilm (Hämmern)	Es wird genügend Schaummittel vorgehalten	Ein Schaumwasserwerfer steht im Stadtgebiet bereit	Brandbekämpfung: 21 Funktionen stehen tagsüber nicht zuverlässig zur Verfügung
<b>Sondergefahren Waldbrand</b>  - Bei einem Anteil von 33% Waldflächen, besteht ein hohes Risiko auf Waldbrände	TLF 16/25, LF 16TS, LF 16/12 und SW 2000 vorhanden	1.Abmarsch mit LF 16/12 und TLF  Führungskomponente (ELW 1) vorhanden	Brandbekämpfung: 21 Funktionen stehen tagsüber nicht zuverlässig zur Verfügung